

2023

Wiesbadener SGB II Geschäfts- und Eingliederungsbericht

Impressum

Autor*innenschaft

Katharina Micheel (Grundsatz und Planung)

Unter Mitwirkung von:

Markus Bilgram (Kommunale Arbeitsvermittlung)

Frank Dietrich (Materielle Leistungen SGB II und Wohngeldbehörde)

Sascha Glimmann und Eric Heidemann (Daten und Datenanalyse)

Dr. Rabea Krätschmer-Hahn (Grundsatz und Planung)

Mareike Mauer (Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt/Perspektiven für Familien)

Gerlinde Schwabenland (Maßnahmenmanagement)

Michael Theby (Controlling und Finanzen)

Andrea Thomsen (Controlling und Finanzen; Bildung und Teilhabe)

Sowie Zitaten aus den „KJC Verfahren“ von verschiedenen Autor*innen

Herausgeber Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter
und
Amt für Soziale Arbeit



Abteilung Grundsatz und Planung
Konradinallee 11 | 65189 Wiesbaden
Tel.: 0611 31-3597 | Fax: 0611 31-3951
E-Mail: sozialplanung@wiesbaden.de

Druck Druck-Center der Landeshauptstadt Wiesbaden
Titelfoto Bild von freepik
Auflage 20 Stück
Download <http://www.wiesbaden.de/sozialplanung>

Mai 2024



Inhaltsverzeichnis

1	Das Jahr 2023 im Überblick	5
2	Vorbemerkungen.....	6
3	Ziele gemäß § 48b SGB II – operative Zielwerte 2023/2024.....	6
4	Umsetzung des Bürgergeldgesetzes im KJC Wiesbaden und fachliche Entwicklungen 2023	8
5	Entwicklungen der Fallzahlen im SGB II	10
5.1	Personen und Bedarfsgemeinschaften sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken	10
5.2	Dauern des SGB II-Bezugs.....	16
5.3	Leistungen, Zahlungsansprüche und Sanktionen.....	19
5.3.1	Leistungen und Zahlungsansprüche im Vergleich	19
5.3.2	Leistungsminderungen spielen eine untergeordnete Rolle	21
5.4	Armutsriskien.....	22
6	Qualifikation, Erwerbstätigkeit, Ausstieg	26
6.1	Das Qualifikationsniveau der Leistungsberechtigten.....	26
6.2	Erwerbstätigkeit der Leistungsberechtigten.....	30
7	Eingliederungsleistungen im KJC Wiesbaden.....	33
7.1	Eingliederungsleistungen für unter 25-Jährige ohne Berufsausbildung	33
7.2	Eingliederungsleistungen für 25-Jährige und Ältere.....	36
7.3	Kommunale Eingliederungsleistungen.....	38
8	Bildung und Teilhabe	39
9	Integrationen in Erwerbstätigkeit	42
9.1	Integrationen in Erwerbstätigkeit im Berichtszeitraum	42
9.2	Chancengleichheit und besondere Förderung von Frauen	47
10	Ausgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende (jetzt: Bürgergeld)	48
11	Literaturverzeichnis	50
	Anhang: Geschäftsstatistik KJC Wiesbaden 2023.....	51

Anhang: Organigramm des Sozialleistungs- und Jobcenters Wiesbaden.....	62
Weitere Veröffentlichungen	63

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte SGB II im Zeitverlauf.....	11
Abbildung 2: Personen mit Bürgergeldbezug, Dezember 2023 in Wiesbaden.....	13
Abbildung 3: Entwicklung der Zahl Geflüchteter im Bürgergeld im Zeitverlauf	15
Abbildung 4: Anteil Geflüchteter an allen Personen im SGB II, Dezember 2023 in Wiesbaden	16
Abbildung 5: Verweildauern von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Bürgergeld, Dezember 2023, Wiesbaden.....	17
Abbildung 6: Verweildauern (Nettobezugsdauern: Dauer ohne Berücksichtigung von Unterbrechungen) von erwerbsfähigen Langzeitleistungsbeziehenden im Bürgergeld, Dezember 2023, Wiesbaden	18
Abbildung 7: Haushalte im Bürgergeld-Bezug im Zeitverlauf	24
Abbildung 8: SGB II-Dichte in der Wiesbadener Bevölkerung nach Alter im Zeitverlauf.....	25
Abbildung 9: Bevölkerung mit Bezug von Leistungen nach SGB II, SGB XII oder AsylbLG, Dezember 2023.....	26
Abbildung 10: Schulische Qualifikation der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II in Wiesbaden nach Altersstruktur, Dezember 2023 (ohne Schüler*innen)	28
Abbildung 11: Berufsabschluss der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten über 25 Jahren im SGB II in Wiesbaden, Dezember 2023 (ohne Schüler*innen).....	29
Abbildung 12: Leistungsberechtigte SGB II, Arbeitslose SGB III und Beschäftigte ohne Berufsausbildung im Zeitverlauf, Wiesbaden.....	30
Abbildung 13: Art der Erwerbstätigkeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten im SGB II im Zeitverlauf seit 2019, in Wiesbaden (in %).....	31
Abbildung 14: Integrationen aus März 2022 in eine Erwerbstätigkeit und nachfolgender SGB II-Bezug bis zu 12 Monate später, Wiesbaden.....	44
Abbildung 15: Integrationsquoten nach Geschlecht und Partnerschaftsstatus der BG, Oktober 2023, in %.....	47

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Operative Zielwerte 2023 und Vorschläge 2024.....	7
Tabelle 2: Geflüchtete im Bürgergeldbezug, Dezember 2023.....	14
Tabelle 3: Regelleistungen bei Bürgergeld (ab 2023) und Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld (2022) im Zeitverlauf.....	20

Tabelle 4:	Zahlungsansprüche in 2023 im regionalen Vergleich.....	21
Tabelle 5:	Anzahl von Personen mit neu festgestellten Sanktionen im SGB II in WI im Zeitvergleich.....	22
Tabelle 6:	Erwerbstätige eLb in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im September 2023, Wiesbaden.....	32
Tabelle 7:	Eingliederungsleistungen für unter 25-jährige SGB II-Leistungsberechtigte ohne Berufsausbildung im Jahr 2023 und 2022 in Wiesbaden.....	35
Tabelle 8:	Eingliederungsleistungen für 25-jährige und ältere SGB II-Leistungsberechtigte ohne Berufsausbildung im Jahr 2023 und 2022 in Wiesbaden	37
Tabelle 9:	BuT Jahreswerte 2023 (kumulierte Zahlen) und Quoten der Inanspruchnahme durch SGB II-Leistungsberechtigte, Wiesbaden.....	40
Tabelle 10:	BuT-Jahreswerte 2023 der SGB II-Leistungsberechtigten im Vergleich zu 2022	41
Tabelle 11:	BuT-Jahreswerte der SGB II-Leistungsberechtigten im Vergleich	42
Tabelle 12:	Anteil der „nachhaltigen“ Integrationen, die ein Jahr später noch in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sind, Wiesbaden im Zeitverlauf	45
Tabelle 13:	Integrationsquoten von LZB im Zeitverlauf, Wiesbaden und Vergleichsstädte	45
Tabelle 14:	Integration in berufliche oder vollschulische Ausbildung im Zeitverlauf	46
Tabelle 15:	Ist-Ausgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende 2023 und 2022 in Wiesbaden.....	49
Tabelle 16:	Ausgaben für Eingliederungsleistungen nach Maßnahmenarten 2023 und 2022 in Wiesbaden.....	50

1 Das Jahr 2023 im Überblick

	Dezember 2023		Veränderung zu Dezember 2022	
	abs.	%	abs.	%
Entwicklung Fallzahlen				
Bedarfsgemeinschaften (BG) insg.	14.456	100,0%	- 61	- 0,4 %
davon				
Alleinstehende	5.961	41,2%	+ 17	+ 0,3 %
Mehrere Erwachsene ohne Kinder	2.603	18,0%	+ 2	+ 0,1 %
Mehrere Erwachsene mit Kindern	3.073	21,3%	+ 40	+ 1,3 %
Alleinerziehende	2.819	19,5%	- 120	- 4,1 %
Personen insg.	29.924	100,0%	- 22	- 0,1 %
davon				
bis unter 15 Jahre	8.763	29,3%	- 201	- 2,2 %
15 bis unter 25 Jahre	4.205	14,1%	+ 257	+ 6,5 %
25 Jahre bis unter 35 Jahre	4.338	14,5%	- 112	- 2,5 %
35 Jahre bis unter 50 Jahre	7.098	23,7%	+ 90	+ 1,3 %
50 Jahre und älter	5.520	18,4%	- 56	- 1,0 %
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) insg.	20.738	100,0%	+ 208	+ 1,0 %
davon				
männlich	9.483	45,7%	+ 145	+ 1,6 %
weiblich	11.255	54,3%	+ 63	+ 0,6 %
Erwerbstätigkeit von SGB II-Leistungsberechtigten				
eLb mit Erwerbseinkommen insg.	5.771	100,0%	+ 26	+ 0,5 %
davon				
männlich	2.972	51,5%	+ 57	+ 2,0 %
weiblich	2.799	48,5%	- 31	- 1,1 %
davon				
geringfügig Beschäftigte	1.848	32,0%	+ 38	+ 2,1 %
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	3.424	59,3%	+ 17	+ 0,5 %
Selbständige	499	8,6%	- 29	- 5,5 %
darunter				
mit mehreren Erwerbseinkommen	265	4,6%	- 37	- 12,3 %
mit Erwerbseinkommen > 800 €	2.541	44,0%	+ 162	+ 6,8 %
Arbeitslosigkeit von SGB II-Leistungsberechtigten				
Arbeitslose insg.	9.910	100,0%	+ 826	+ 9,1 %
davon				
unter 25 Jahre	1.114	11,2%	+ 177	+ 18,9 %
25 Jahre und älter	8.796	88,8%	+ 649	+ 8,0 %
davon				
männlich	4.469	45,1%	+ 225	+ 5,3 %
weiblich	5.441	54,9%	+ 601	+ 12,4 %
Eingliederungsmaßnahmen				
Teilnehmer/innen an Eingliederungsmaßnahmen (ohne Einmalleistungen) insg.	10.467	100,0%	+ 1.130	+ 12,1 %
davon				
unter 25 Jahre	1.661	15,9%	+ 94	+ 6,0 %
25 Jahre und älter	8.806	84,1%	+ 1.036	+ 13,3 %
darunter				
... Förderung der Berufsausbildung	432	4,1%	- 9	- 2,0 %
... Förderung in Umschulung oder beruflicher Weiterbildung	449	4,3%	+ 30	+ 7,2 %
Integrationen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt				
Integrationen (Daten der BA)	3.677	100,0%	- 366	- 9,1 %
darunter				
Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung	2.897	78,8%	- 409	- 12,4 %
Integrationen Alleinerziehender	436	11,9%	- 66	- 13,1 %

2 Vorbemerkungen

Der Eingliederungsbericht SGB II stellt jährlich die wichtigsten Strukturen und Entwicklungen im Bürgergeld / der Grundsicherung für Arbeitsuchende dar.

Es werden Strukturdaten der Leistungsberechtigten im SGB II (Fallzahlen, Dauer des Leistungsbezugs, Qualifikationsniveau der Leistungsberechtigten etc.) dargestellt und weiterführende Analysen durchgeführt.

Dazu werden auch Integrationen in Erwerbstätigkeit sowie die Teilnahmen an Förderangeboten dokumentiert, die das kommunale Jobcenter mit den Eingliederungsmitteln des Bundes im Jahr 2023 umgesetzt hat. Damit erfüllt der Geschäftsbericht die Funktion eines Eingliederungsberichts gemäß § 4 der Verwaltungsvereinbarung über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen des zugelassenen kommunalen Trägers der Grundsicherung vom 06. Januar 2005.

Weiteres Thema ist bspw. die Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Zum regelmäßigen Wiesbadener Monitoring gehört auch die über den Rechtskreis SGB II hinausgehende Berechnung einer sog. Armutsquote, die ebenfalls die Rechtskreise SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) berücksichtigt. Dies ermöglicht eine Annäherung an materielle Armut in Wiesbaden.

Aufgrund der Entwicklungen in den letzten Jahren erweist es sich als hilfreich, die Gruppe der Geflüchteten gesondert zu betrachten. Sie macht inzwischen über ein Viertel der Leistungsberechtigten aus.

Als Datengrundlage greift der Bericht einerseits auf die prozessproduzierten Daten des Kommunalen Jobcenters zurück, vorwiegend aus der Fachsoftware OPEN/Prosoz. Andererseits werden auch Angaben der amtlichen Statistik und Sonderauswertungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) genutzt. Ergänzt wird das Portfolio um einschlägige Studien.

Die zugrundeliegenden Daten beziehen sich in der Regel auf dem Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023.

In den vergangenen Berichten wurden aufgrund der Pandemie und des Übergangs der ukrainischen Geflüchteten ins SGB II die Neuansprüche differenziert dargestellt. Darauf wird im vorliegenden Bericht verzichtet.

3 Ziele gemäß § 48b SGB II – operative Zielwerte 2023/2024

Die operativen Zielwerte im § 48a SGB II, die jährlich neu mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration verhandelt werden, bilden eine Leitplanke für die Eingliederungsbemühungen des KJC. Die Zielerreichung für 2023 sowie die konkret vereinbarten Ziele für 2024 sind Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1: Operative Zielwerte 2023 und Vorschläge 2024

Ziel	Zielerreichung 2023 (Berichtsmonat 12/2023, t-3)	Zielwert 2024	Erläuterung
Verringerung der Hilfebedürftigkeit (K1)	Beobachtung des Ziels. Die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt nimmt in 12/ 2023 um 18 % im Vergleich zum Vorjahr zu.	Die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt wird im Jahresverlauf genau beobachtet.	Die Steigerung der Regelbedarfe zum Januar 2024 wird sich steigernd auf die Leistungen zum Lebensunterhalt auswirken.
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (K2)	Die Integrationsquote für 12/2023 liegt bei 17,7 % und entspricht 3.677 Integrationen. Das vereinbarte Ziel (3.900) Integrationen wurde somit verfehlt. Auch die geschlechtsspezifischen Ziele, 1.550 Integrationen (Ist: 1.453) von Frauen, 2.350 (Ist: 2.224) von Männern, wurden verfehlt.	Die Summe der Integrationen im Dezember 2024 soll für das gesamte Jahr mind. 3.500 betragen. Geschlechtsdifferenziert entfallen davon 1.400 auf Frauen und 2.100 auf Männer.	Es kann davon ausgegangen werden, dass sich in 2024 der Rückgang der Integrationen abschwächt und es zu einer Erholung kommt, u. a. da auch die Integrationen ukrainischer Geflüchteter zunehmen dürften. Der Arbeitsmarkt nimmt zunehmend auch Personen mit Sprachbarriere auf.
Vermeidung von Langzeitbezug (K3)	Die Zahl der LZB sinkt für 12/2023 um 3,8 % im Vergleich zum Vorjahr, der Durchschnitt für 2023 liegt bei 13.433 LZB. Das Ziel von max. durchschnittlich 14.150 LZB wurde erreicht. 7.600 Frauen (Ist: 7.328) und 6.550 Männer (Ist: 6.105) sollten nicht überschritten werden. Auch dies wurde erreicht.	Das Ziel ist im Jahr 2024 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden des Kommunalen Jobcenters nicht über 13.450 steigt. Davon durchschnittlich 7.550 Frauen und 5.900 Männer.	Der Langzeitbezug verringert sich weiterhin in der Tendenz. Von einem leichten Abschwächen des Rückgangs ist auszugehen, da insbesondere die einmündenden Geflüchteten, die per Definition keine LZB sein können, zu einem Absinken des Anteils von LZB geführt haben.
Verbesserung der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit (K2E4)	Die Integrationsquote der Alleinerziehenden liegt im Dezember 2023 bei 14,8 %. Es wurden bis Dezember 2023 436 Integrationen Alleinerziehender gezählt. Das Ziel von 440 Integrationen wurde somit knapp verfehlt.	Das Ziel ist erreicht, wenn die Summe der Integrationen des Kommunalen Jobcenters im Dezember 2024 mindestens 380 beträgt.	Die Integrationen sind weiterhin schwieriger zu erreichen als vor der Pandemie. Die erhoffte Erholung für 2023 ist ausgeblieben. Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich die Bemühungen zur besseren Erreichung und Ansprache (Alleinerziehender) weiterhin auswirken.

Quelle: Kennzahlentool der BA

Landeshauptstadt Wiesbaden

Sozialleistungs- und Jobcenter | Amt für Soziale Arbeit



GRUNDSATZ UND PLANUNG

Für die Ziele „Verbesserung der Integration von Langzeitleistungsbeziehenden in Erwerbstätigkeit (K3E1)“ und „Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration (K2E3)“ werden die Kenngrößen beobachtet.

4 Umsetzung des Bürgergeldgesetzes im KJC Wiesbaden und fachliche Entwicklungen 2023

Die Vorbereitungen zur Umsetzung der im Bürgergeldgesetz enthaltenen Neuerungen begannen schon weit vor der Einführung zum Januar 2023, wie im vorherigen Bericht beschrieben. Mit Geltung des Bürgergeldgesetzes am 01. Januar bzw. 01. Juli 2023 wurden – neben entsprechenden Anpassungen der administrativen Verfahren im Leistungsbereich – Veränderungen in der Kommunalen Arbeitsvermittlung vorgenommen. Dazu gehören:

- Erarbeitung von Verfahren zum Kooperationsplan, auch unter
- Weiterentwicklung und Stärkung der Potenzialanalyse. Dabei werden erprobte Elemente der Job Impuls-Methode herangezogen.
Beide Prozesse werden im Rahmen von Projektgruppen erarbeitet. Diese bestehen aus Vermittlungsfachkräften der unterschiedlichen Teams, stellvertretenden Teamleitungen, Trainer*innen, Team Daten und der Abteilung Grundsatz und Planung. Dieses beteiligende Verfahren soll eine möglichst umfassende Berücksichtigung relevanter Aspekte und eine bestmögliche Akzeptanz bei den Umsetzenden sicherstellen.
- Ausbau von alternativen Beratungsformaten, auch aufsuchender Angebote durch Träger. Diese werden begleitend evaluiert.

Exkurs Schlichtungsverfahren

Mit der Einführung des Bürgergeldgesetzes zum 01.01.2023 wurde die Schaffung eines Schlichtungsmechanismus zum 01.07.2023 im Rahmen von Unstimmigkeiten bei dem Entstehen oder Fortschreiben des Kooperationsplanes gesetzlich bestimmt und verankert. Je Team wurde eine Schlichtungsperson als **bisher unbeteiligte und nicht weisungsgebundene Person** benannt, die im Falle von **Meinungsverschiedenheiten** im Zusammenhang mit dem Kooperationsplan angerufen werden kann. Ziel des Verfahrens soll ein gemeinsam erarbeiteter Lösungsvorschlag zur Erstellung oder Fortschreibung des Kooperationsplanes sein, welcher konkret die nächsten Integrationsschritte verbindlich beschreibt. Ferner soll es im günstigsten Fall der verbesserten Kommunikation zwischen Leistungsberechtigten und Fallmanagement dienen. Die Durchführung des Schlichtungsverfahrens soll so unbürokratisch wie möglich und ohne zusätzliche Hürden für beide Seiten erfolgen.

Die Teilnahme am Schlichtungsverfahren ist für die Leistungsberechtigten freiwillig.

Die Leistungsberechtigten können entweder schriftlich, per E-Mail oder mündlich innerhalb der Beratung bei FM den Wunsch zum Anruf der Schlichtungsstelle äußern.

Umgehend nach Kenntnisnahme des Wunsches zur Anrufung der Schlichtungsstelle ist dieser an das zuständige Postfach der Schlichtungsstelle zu melden. Die Mail wird umgehend an die zuständige Schlichtungsperson geleitet, wobei Teamleitungen der Schlichtungsperson in Kenntnis gesetzt werden.

Die Schlichtungsperson prüft nochmals vorab, ob der beschriebene Fall tatsächlich ein Fall für die Schlichtung ist. Sollte dieses nicht zutreffen, ergeht durch die Schlichtungsperson ein Schreiben an eLb, in dem mitgeteilt wird, dass das Schlichtungsverfahren nicht eröffnet wird. Alle Tätigkeiten (Telefonkontakte; Schriftverkehr; Terminänderungen etc.) werden durch die Schlichtungsperson dokumentiert.

Der Termin zu Schlichtung hat innerhalb von 21 Tagen nach Anrufung der Schlichtungsstelle stattzufinden. Diese Termine haben für FM Priorität und müssen sichergestellt werden. Ab dem ersten Termin beginnt das Schlichtungsverfahren mit einer maximalen Dauer von vier Wochen. Bei einer vorherigen einvernehmlichen Lösung endet das Verfahren ab diesem Zeitpunkt.

Um Neutralität gegenüber beiden zu schlichtenden Parteien sicherzustellen, soll die schlichtende Person vorab keinerlei Infos bzgl. des Falles erhalten. Ferner soll vorab kein Austausch zwischen der schlichtenden Person und dem FM stattfinden (außer zur Terminfindung). In der Regel soll das Schlichtungsverfahren in einem Termin geklärt sein. Bei Bedarf kann ein zweiter Termin innerhalb von 4 Wochen nach dem ersten Termin anberaumt werden.

Die schlichtende Person fungiert als Konfliktmoderator*in und hat beide Seiten gleichermaßen anzuhören und in den Prozess miteinzubeziehen. Sie hat Neutralität zu wahren und ist innerhalb des Verfahrens niemandem weisungsgebunden. Sie kann eigene Lösungsvorschläge mit einbringen, ist aber nicht für das Ergebnis des Verfahrens verantwortlich. Die verbindliche Festlegung des weiteren Vorgehens bzw. der Inhalte der Kooperationsplanung obliegen allein den Leistungsberechtigten und dem zuständigen Fallmanagement.

Es ist seit Einführung noch nicht Gebrauch vom Schlichtungsverfahren gemacht worden.

Seit Anfang 2023 veranstaltet die Kommunale Arbeitsvermittlung sogenannte „Bewerber*innentage“, die ein Format sind, um niedrigschwellig Arbeitgeber und erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) zusammen zu bringen. An den Bewerber*innentagen kommen die Arbeitgeber in die Mainzer Straße und bringen den eingeladenen eLb die offenen Stellen in ihren Betrieben näher (bspw. stellte die ESWE einen Fahrschulbus und einen Bussimulator in den Hof). Diese wiederum kommen mit den Arbeitgebern in Kontakt, sprechen miteinander und so entfällt eine große Hürde für beide, nämlich die der schriftlichen Bewerbung für den Erstkontakt. Durch Defizite in der Qualifikation und der Sprache ist dies ein deutlich vielversprechenderer Weg, dass Arbeitgeber und eLb zueinander finden, was in reiner Schriftform eher unwahrscheinlich wäre.

Die Bewerber*innentage entsprechen der Zielrichtung des Jobturbo, in dem Sinne passgenauerer Angebote zur schnelleren Integration in den Arbeitsmarkt. Die Erfahrung zeigt, dass ca. 70-80 % der Personen, die an den Bewerber*innentagen teilnehmen, Migrationshintergrund haben, und ein beachtlicher Anteil auch Geflüchtete sind. Sie sind aber nicht allein für Geflüchtete konzipiert, sondern für alle eLb: d.h. jede leistungsberechtigte Person mit Passungspotenzial wird eingeladen.

Bisher fanden Bewerber*innen- und Rekrutierungstage mit folgenden Themenschwerpunkten statt:

ESWE Busfahrer*innen

DB Regio Bus

Empfang & Sicherheitsdienste

Recycling & Entsorgung

Haushaltsnahe Tätigkeiten / Hauswirtschaft

In 2024 wurden durchgeführt bzw. sind geplant:

Personaldienstleistungen

HELIOS HSK

Großküchen, Kantinen & Bäckereien

Fahrer*innen / Transport & Logistik

Pflege u. Gesundheit

Soziales / Erziehung

Die Erfahrungen mit den Bewerber*innentagen sind sehr gut: der Kontakt mit den lokalen Arbeitgebern ist vielversprechend und liefert guten Output, der bspw. bei überregionalen

Aktionstagen, an den wir auch teilnehmen (z.B. die Flughafenmesse), nicht gegeben ist, da die Erreichbarkeit und der Weg zur Arbeit für die eLb auch eine große Rolle spielt.

5 Entwicklungen der Fallzahlen im SGB II

In diesem Kapitel werden die allgemeinen Entwicklungen der Fallzahlen im SGB II dargestellt, differenziert für Bedarfsgemeinschaften¹, für Leistungsberechtigte² und auch für Kinder. Eine wichtige Kenngröße im Bereich der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) ist die Dauer des bisherigen Leistungsbezugs.

Für die Wiesbadener Bevölkerung wird das Armutsrisiko betrachtet, also das Risiko, Leistungen der Mindestsicherung (SGB II, XII oder nach dem AsylbLG) zu beziehen.

Strukturell ist der Ausbildungs- und Beschäftigungsmarkt in Wiesbaden nach wie vor so beschaffen, dass wenige Stellen für Un- oder Angelernte zur Verfügung stehen – die aber mit über zwei Dritteln Anteil den größten Teil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ausmachen. Diese strukturelle Diskrepanz besteht seit vielen Jahren und eine mittelfristige Veränderung ist nicht zu erwarten. Wiesbaden verfügt über wenig produzierende Industrie, sondern ist eher durch Dienstleistung und öffentliche Verwaltung gekennzeichnet.

5.1 Personen und Bedarfsgemeinschaften sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken

14.456 Bedarfsgemeinschaften (BG) erhielten im Dezember 2023 Leistungen gemäß SGB II. Das entspricht einem minimalen Rückgang um 61 BG bzw. 0,4 % gegenüber Dezember 2022. Auch der Anteil von BG mit Kindern ist von 2022 auf 2023 leicht gesunken.



Im Durchschnitt leben in einer Bedarfsgemeinschaft 2,07 Personen (2022: 2,06 Personen).



59,2 % aller Bedarfsgemeinschaften sind Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder; in knapp 41 % der Haushalte leben Kinder unter 18 Jahren.



Unter allen Bedarfsgemeinschaften befinden sich 41,2 % Alleinstehenden-Haushalte.

In den 14.456 Bedarfsgemeinschaften leben **29.924 leistungsberechtigte Personen**, die Bürgergeld beziehen. 47,1 % der Leistungsberechtigten sind männlich und 52,9 % weiblich (das sind knapp 1,5 Prozentpunkte weniger als 2022).

¹ Bedarfsgemeinschaften sind Haushalte, in denen mindestens eine Person unter der Regelaltersgrenze auf Leistungen aus der Grundsicherung angewiesen ist und diese auch bezieht.

² Leistungsberechtigte sind alle Personen mit Anspruch auf SGB II-Leistungen, die diese Leistungen auch beziehen.

Mehr als zwei Drittel der Leistungsberechtigten sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte – knapp ein Drittel nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

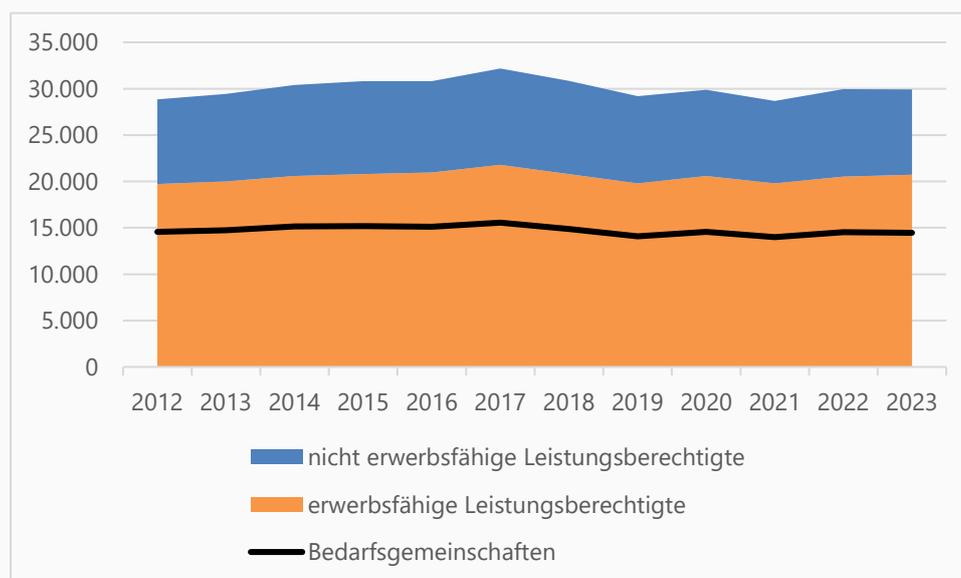
Die Gruppe der Bürgergeldbeziehenden lässt sich weiter differenzieren in die Gruppe der **erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)**, die im Zeitverlauf konstant gut zwei Drittel der Leistungsberechtigten ausmachen, sowie die Gruppe der **nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (neF)**. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Kinder.

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) werden Leistungsberechtigte im Alter zwischen 15 und der gleitenden Regelaltersgrenze bezeichnet, die nicht durch Krankheit oder Behinderung außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden pro Tag (15 Stunden pro Woche) erwerbstätig zu sein. Ende des Jahres 2023 umfasst die Gruppe dieser eLb 20.738 Personen (2022: 20.530).

Die Entwicklung der Fallzahlen der Bedarfsgemeinschaften und der Leistungsberechtigten in den letzten Jahren sind in Abbildung 1 dargestellt.

Personen, die Leistungen nach SGB XII oder AsylbLG erhalten, werden in der Armutsrisikoquote (vgl. Kapitel 5.4) berücksichtigt.

Abbildung 1: Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte SGB II im Zeitverlauf



Quelle: Sozialleistungs- und Jobcenter Wiesbaden; OPEN/Prosoz; Geschäftsstatistik

Landeshauptstadt Wiesbaden

Sozialleistungs- und Jobcenter | Amt für Soziale Arbeit



GRUNDSATZ UND PLANUNG

Zu Grunde gelegt werden hier jeweils die Daten aus den Dezembermonaten.

Aus der Grafik wird ersichtlich, dass es sich relativ konstant bei rund einem Drittel der Personen um nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nef) handelt. In absoluten Zahlen gesprochen liegt deren Anzahl bei 9.186 Personen und damit deutlich unter der Zahl des Vorjahres. Darunter befinden sich 8.763 Kinder unter 15 Jahren.

Der Anteil der arbeitslosen Personen wächst deutlich, die Zahl der nicht arbeitslosen Arbeitsuchenden geht zurück

Innerhalb der Gruppe der eLb muss man unterscheiden nach Arbeitslosen, nicht arbeitslosen Arbeitsuchenden und Nicht-Arbeitsuchenden.

Arbeitslose sind weniger als 15 Stunden in der Woche erwerbstätig, stehen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung, suchen eine Beschäftigung und nehmen nicht an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teil.

Nicht arbeitslose Arbeitsuchende sind Erwerbstätige, die mindestens 15 Stunden wöchentlich einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer Selbständigkeit nachgehen, oder auch Teilnehmende in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

Die **Nicht-Arbeitsuchenden** schließlich sind eine heterogene Gruppe von Personen, die aus verschiedenen Gründen dem Arbeitsmarkt momentan nicht zur Verfügung stehen:

- Schüler*innen
- Auszubildende
- Erziehungsleistende mit Kindern unter 3 Jahren
- pflegende Angehörige
- Teilnehmende in längerfristigen Maßnahmen zur Weiterbildung bzw. Umschulung
- grundsätzlich auch Personen, die sich der Beratung entziehen und nicht mitwirken. Hierzu wird derzeit ein Verfahren etabliert.
- grundsätzlich auch Erwerbstätige ohne weitere Arbeitsmarktverfügbarkeit.³

Es zeigt sich (vgl. Abbildung 2): Der Anteil der Arbeitslosen ist gegenüber dem Vorjahr sehr deutlich gestiegen.

Dabei handelt es sich in Teilen um ein Phänomen, das der Stichtagsbetrachtung zum Dezember geschuldet ist. So nahmen im Verlauf des Jahres zusammengefasst deutlich mehr Menschen als im Vorjahr an einem arbeitsmarktpolitischen Förderangebot teil: die Zahl der Teilnahmen lag in 2023 um knapp 1.200 oder 13 % höher als im Vorjahr. Diese Personen sind zum Zeitpunkt der Teilnahme den nicht arbeitslosen Arbeitsuchenden zuzurechnen, zählen aber nach Beendigung wieder als Arbeitslose. Im Dezember lagen die niedrigsten Zahlen von Teilnahmen an Förderangeboten im Jahresverlauf vor, sodass die Zahl der Arbeitslosen leicht überschätzt und die der nicht arbeitslosen Arbeitsuchenden unterschätzt wird.

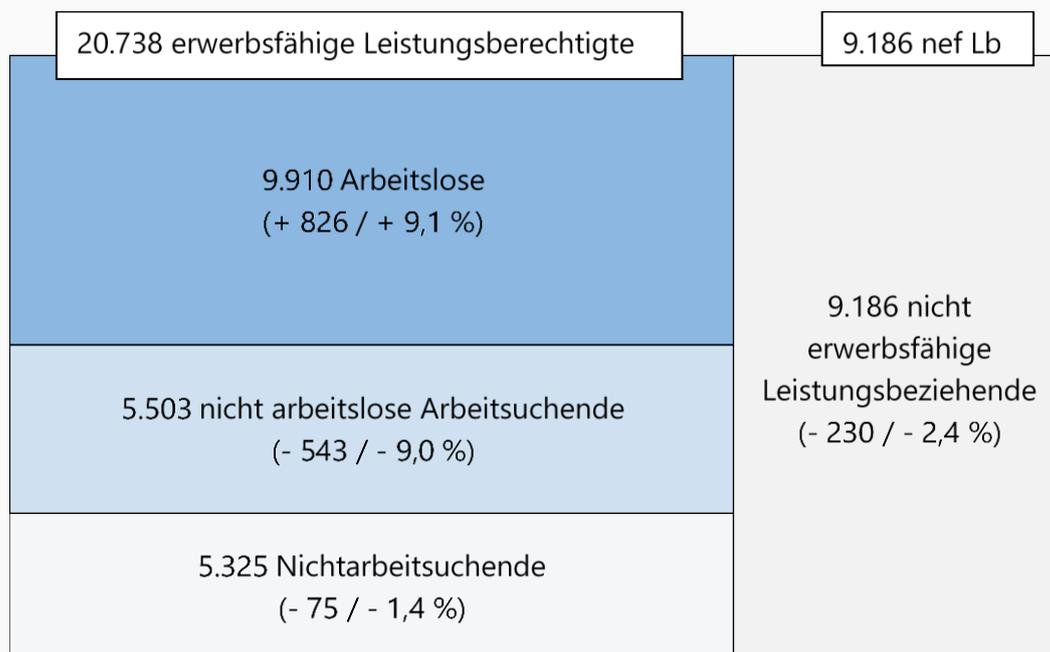
Dies betrifft insbesondere die Gruppe der Geflüchteten, die unterjährig an Sprach- und Integrationskursen teilnehmen.

Der leichte Rückgang bei den Nicht-Arbeitsuchenden steht in Zusammenhang mit einem deutlichen Anstieg junger eLb in Schule und Ausbildung. Vertiefend hierzu vergleiche auch die Abschnitte zu den Eingliederungsleistungen (Abschnitt 7 und die Angaben in der Anlage (Übersicht 6).

Weiterhin besteht ein verfestigter Teil von Leistungsbeziehenden, für die eine zeitnahe Aktivierung oder Vermittlung nicht realisierbar ist.

³ D. h. die Personen gehen einer (oftmals Vollzeit-)Erwerbstätigkeit nach, aber haben weder zeitlich die Möglichkeit, die Erwerbstätigkeit auszubauen (durch fehlendes Jobangebot oder eingeschränkte Verfügbarkeit bspw. durch Kinderbetreuung), noch haben sie realistische Chancen auf dem Arbeitsmarkt, mehr Lohn für ihren ausgeübten Beruf – bspw. in einer anderen Anstellung – zu bekommen.

Abbildung 2: Personen mit Bürgergeldbezug, Dezember 2023 in Wiesbaden



Quelle: Sozialleistungs- und Jobcenter Wiesbaden; OPEN/Prosoz; eigene Berechnung und Darstellung

Landeshauptstadt Wiesbaden

Sozialleistungs- und Jobcenter | Amt für Soziale Arbeit



Die Entwicklungen in Wiesbaden folgen übergeordneten Trends

Deutschlandweit lässt sich für Dezember 2023 wiederum ein Anstieg der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) konstatieren, insgesamt um 2,4 % im Vergleich zum Vorjahresmonat. Die nef hingegen, gingen um 2,1 % zurück (BA Statistik Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte). In Hessen lag die Steigerung der eLb noch etwas darüber (+2,7 % ggü. 2022) und der Rückgang der nef liegt bei nur 1,7 %.

Der Anstieg der Teilgruppe der Personen unter 25 Jahren innerhalb der eLb fällt unterproportional aus (Hessen: 0,9 %, Wiesbaden; 0,9 %) (BA Statistik Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder).

Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Wiesbaden stieg in der Vergangenheit stetig an: Besaßen im Jahr 2013 noch rund 35 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine ausländische Staatsangehörigkeit, ist derzeit ein Anteil von knapp 55 % zu verzeichnen.

Der gestiegene Anteil hängt in besonderem Maße mit dem gestiegenen Aufkommen Geflüchteter zusammen sowie deren Einmündung in den Rechtskreis SGB II, darunter zuletzt mit dem Zustrom von Geflüchteten aus der Ukraine ins SGB II ab Juni 2022.

Diese Entwicklung bedingt kontinuierlich eine Strukturveränderung der Leistungsberechtigten.

Geflüchtete im Rechtskreis SGB II

Im Dezember 2023 lag die Zahl geflüchteter Personen im SGB II bei knapp 7.700, davon waren rund ein Drittel nef (vgl. Tabelle 2).

Geflüchtete sind hier so definiert, dass sie einen entsprechenden Aufenthaltstitel haben, der sie zum Bezug von SGB II-Leistungen berechtigt und erst ab 2015 den Leistungsbezug

begonnen haben. Damit werden Geflüchtete, die sich schon länger in Deutschland aufhalten, nicht mehr miteingerechnet, aber durchaus die Familienangehörigen der Geflüchteten (in Deutschland geborene Kinder; nachgezogene Familienangehörige seit 2015).

Tabelle 2: Geflüchtete im Bürgergeldbezug, Dezember 2023

7.682 Personen		
darunter	5.171 eLb	67% (44 % männlich)
	2.511 nef	33% (50 % männlich)
darunter	2.447 im Alter unter 15 Jahre	
	1.283 im Alter 15-24 Jahre	
	3.100 im Alter 25-49 Jahre	
	852 im Alter 50+ Jahre	
darunter	1.119 Personen, die in einer Unterkunft leben	15%
unter allen eLb	930 Personen mit Teilnahme an einem Integrationskurs	
	1.110 Personen mit Teilnahme an einer Maßnahme ohne Integrationskurs	
unter allen eLb	184 mit einer Ausbildung	4%
	17 mit einer Umschulung	0,3%
	543 mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung	11%
	371 mit einer geringfügigen Beschäftigung	7%
die Leistungsberechtigten leben in		
3.301 Bedarfsgemeinschaften		
darunter	1.132 Alleinstehende	34%
	524 Nicht-Alleinstehenden-BG ohne Kinder	16%
	691 Alleinerziehende	21%
	926 Nicht-Alleinerziehenden-BG mit Kindern	28%

Quelle: Sozialleistungs- und Jobcenter Wiesbaden; OPEN/Prosoz; eigene Berechnung und Darstellung

Landeshauptstadt Wiesbaden

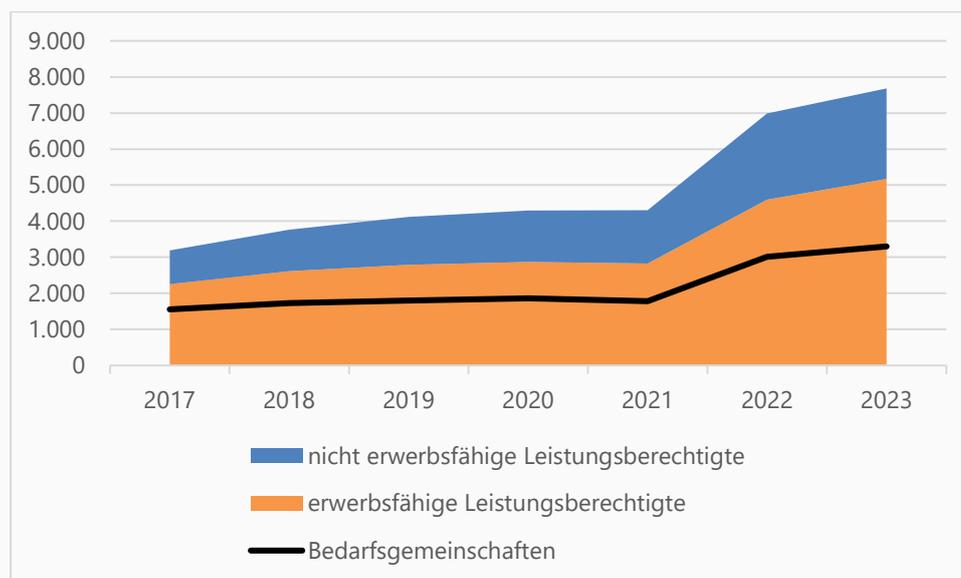
Sozialleistungs- und Jobcenter | Amt für Soziale Arbeit



GRUNDSATZ UND PLANUNG

Wie sich Abbildung 3 entnehmen lässt, ist die Zahl der Geflüchteten von 2022 auf 2023 erneut deutlich angestiegen. Die Zahl liegt um zehn Prozent höher als noch in 2022 (Anstieg um 699 Personen). Insgesamt verfügten zum Ende 2023 knapp 26 % aller Leistungsberechtigten im SGB II über einen Fluchtkontext (vgl. Abbildung 4). Die Geflüchteten aus der Ukraine führen bereits zu einem deutlich steigenden Anteil von Frauen. Für die allgemeine Geschlechterverteilung (über alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II, ungeachtet des Fluchthintergrundes) liegt der Anteil Frauen mit 54 % etwas niedriger als im Vorjahr, aber deutlich über dem Anteil noch 2021. In Hinblick auf die Angaben zu Beschäftigung und Ausbildung gelten die in der Beschreibung von Abbildung 2 erwähnten Einschränkungen zur Stichtagsbetrachtung. Nur Personen, die eine solche im Dezember innehatten, werden auch gezählt. Vorher beendete oder abgeschlossene Teilnahmen fallen heraus.

Abbildung 3: Entwicklung der Zahl Geflüchteter im Bürgergeld im Zeitverlauf



Quelle: Sozialleistungs- und Jobcenter Wiesbaden; OPEN/Prosoz; eigene Berechnung und Darstellung

Landeshauptstadt Wiesbaden

Sozialleistungs- und Jobcenter | Amt für Soziale Arbeit

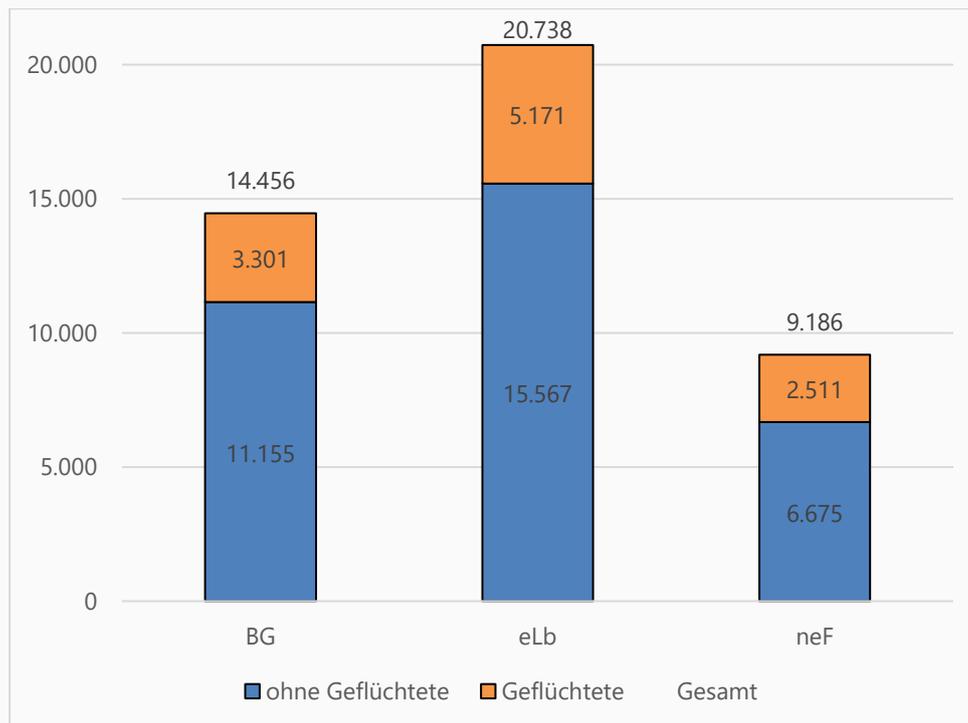


Nach wie vor ist die Teilgruppe der Geflüchteten tendenziell jünger geprägt. Dem trägt die Struktur des Sachgebiets Ausbildung, Neuzuwanderung und Grundbildung Rechnung, das als Sachgebiet eine stark integrierte Arbeitsweise verfolgt.

Einen Überblick über das Angebotsportfolio hinsichtlich der zielgruppenspezifischen Förderbedarfe von unter 25-Jährigen sowie die bestehenden Strukturen am Übergang Schule – Beruf, bietet das Arbeitsmarktprogramm 2024 unter <https://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/gesellschaft-soziales/sozialplanung/Arbeitsmarktprogramm-fuer-Beschaeftigung-Qualifizierung-und-Ausbildung-2024.pdf>.

Hinsichtlich der Integration erfordert es auch bei den Arbeitgebern ein Umdenken hinsichtlich der Anforderungen an das Sprachniveau, um zeitnah viele Geflüchtete in Arbeit zu bringen. Denn das niedrige Sprachniveau ist nach wie vor die große Hürde, an der die Arbeitsaufnahme oft scheitert.

Abbildung 4: Anteil Geflüchteter an allen Personen im SGB II, Dezember 2023 in Wiesbaden



Quelle: Sozialleistungs- und Jobcenter Wiesbaden; OPEN/Prosoz; eigene Berechnung und Darstellung

Landeshauptstadt Wiesbaden

Sozialleistungs- und Jobcenter | Amt für Soziale Arbeit



5.2 Dauern des SGB II-Bezugs

Die größte Zahl der Leistungsbeziehenden befindet sich seit Jahren im Bezug bzw. pendelt durch Unterbrechungen zwischen Bezug und Nicht-Bezug. Die soziale Lebenslage bleibt dabei häufig prekär und erstreckt sich auch auf verringerte Teilhabesituationen in anderen Bereichen, bspw. Gesundheit, gesellschaftlicher Teilhabe sowie Ausgrenzungserfahrungen (Spannagel und Zucco 2022).

Ein besonderes Risiko tragen dabei, soziodemografisch betrachtet, Personen in Alleinerziehenden-Haushalten und Familien mit drei und mehr Kindern. Personen mit einem Ausbildungsabschluss tragen ein statistisch gesehen geringeres Risiko.

Der Befund, dass Langzeitbeziehende häufig nicht nachhaltig integriert werden, sondern in den Bezug zurückkehren, zeigt sich auch für Wiesbaden (vgl. Kapitel 5.2).

Empirisch unterscheiden sich die Anteile von Erwerbstätigen innerhalb aller eLb und der Anteil von erwerbstätigen innerhalb der Teilgruppe der Langzeitbeziehenden nur geringfügig (je etwa 24 %) (BA Statistik Strukturen Langzeitleistungsbezieher).

Knapp die Hälfte der Langzeitbeziehenden sind seit mehr als vier Jahren im Bezug

Die Dauer des Bezugs ist per Definition länger als die Dauer der Arbeitslosigkeit, da die Arbeitslosigkeit deutlich leichter unterbrochen werden kann als der Leistungsbezug (z. B. durch

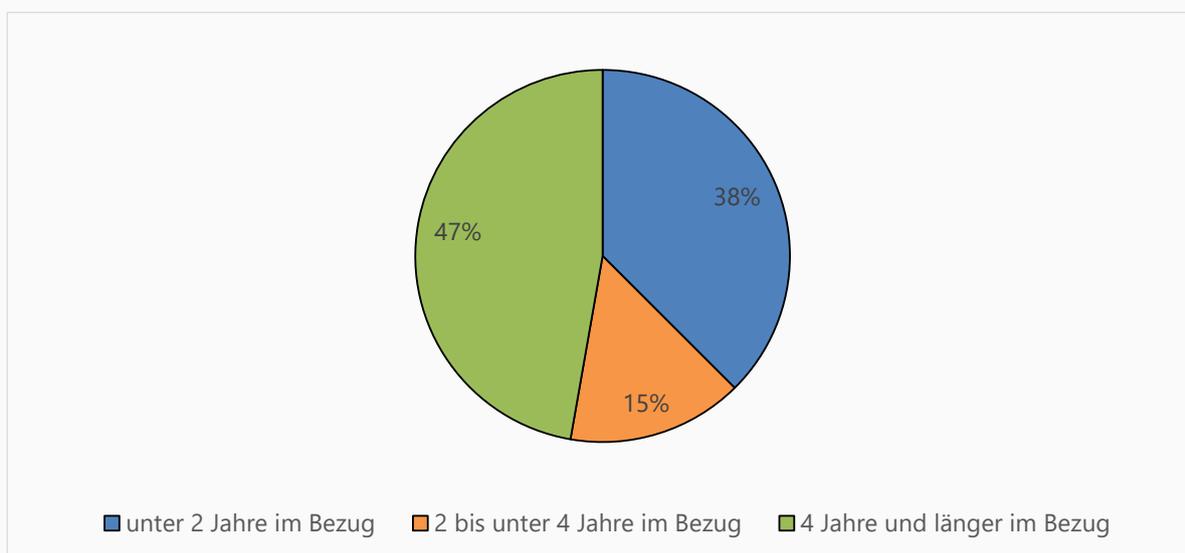
die Teilnahme an Fördermaßnahmen). So kennzeichnet die Dauer des Leistungsbezugs in aussagekräftiger Weise die Dauer der Armutslage der eLb.

Erfreulicherweise ist die absolute Zahl von Langzeitbeziehenden zurückgegangen und das vereinbarte Ziel, im Jahresverlauf durchschnittlich weniger als 14.150 Langzeitleistungsbeziehende im Bestand zu haben, konnte erreicht werden.

Dennoch bleiben die prozentualen Anteile von Langzeitbeziehenden an allen Leistungsberechtigten hoch.

47 % aller Wiesbadener erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind schon länger als 4 Jahre im SGB II-Bezug. Dieser Wert ist mit einem Prozentpunkt Differenz niedriger als im Vorjahr und ist wesentlich auf die zahlreichen Neuzugänge der ukrainischen Geflüchteten zurückzuführen, die per se zu diesem Zeitpunkt noch nicht als Langzeitbeziehende gemäß Definition gelten können.

Abbildung 5: Verweildauern von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Bürgergeld, Dezember 2023, Wiesbaden



Quelle: BA: Verweildauern im SGB II; Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II; eigene Darstellung; N=20.871

Landeshauptstadt Wiesbaden

Sozialleistungs- und Jobcenter | Amt für Soziale Arbeit

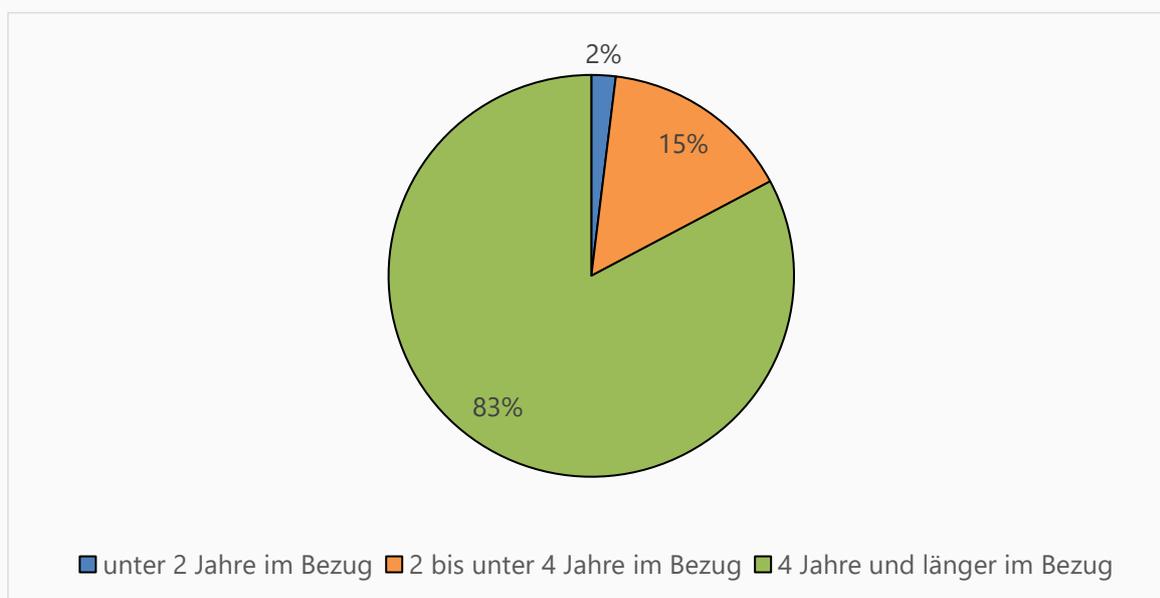


Legt man die Definition der BA für sog. Langzeitleistungsbeziehende zu Grunde (in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen gemäß SGB II bezogen zu haben) zeigt sich, dass in Wiesbaden knapp zwei Drittel aller Leistungsberechtigten (63 %, ohne Abb.) Langzeitleistungsbeziehende sind.

In den meisten statistischen Darstellungen fängt der Leistungsbezug wieder neu an zu zählen, sobald eine Unterbrechung des Bezugs vom mindestens 31 Tagen vorliegt; ist jemand länger als einen Monat nicht im Bezug, wird bei erneutem Bezug die Dauer wieder bei null anfangen. Allerdings ist es deutlich aufschlussreicher, sich diese hier dargestellten Nettobezugsdauern im Folgenden anzusehen, d. h. wie lange sich jemand insgesamt im Leistungsbezug befindet – unabhängig davon, ob eine oder mehrere Unterbrechungen stattgefunden haben. Damit wird dann der schon beschriebene Aspekt mit abgebildet, dass viele der Leistungsberechtigten, die temporär den Bezug verlassen, wieder auf den Bezug von SGB II-Leistungen angewiesen sind.

Addiert man für alle Langzeitleistungsbeziehenden die Dauern des Bezugs einfach auf, unabhängig davon, ob und wie lange eine Unterbrechung stattgefunden hat, wird das Phänomen der verfestigten Armut noch augenscheinlicher. Denn dann beziehen 83 % (2022: 82 %) SGB II-Leistungen schon über 4 Jahre. An diesem empirischen Phänomen wird deutlich, dass es eine verfestigte Gruppe von Personen ist, die dauerhaft oder immer wieder in prekärer finanzieller Situation lebt und schon viele Jahre durch das Jobcenter begleitet wird.

Abbildung 6: Verweildauern (Nettobezugsdauern: Dauer ohne Berücksichtigung von Unterbrechungen) von erwerbsfähigen Langzeitleistungsbeziehenden im Bürgergeld, Dezember 2023, Wiesbaden



Quelle: BA: Bestand an Langzeitleistungsbeziehern nach ausgewählten Merkmalen - Sonderauswertung; eigene Darstellung; N=13.158

Landeshauptstadt Wiesbaden

Sozialleistungs- und Jobcenter | Amt für Soziale Arbeit



GRUNDSATZ UND PLANUNG

Von den im Dezember 2023 eingemündeten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ins SGB II waren bereits 70 % (Vorjahr: 71 %) zuvor schon im Bezug.

Der dauerhafte Ausstieg aus dem Bezug von Transferleistungen gestaltet sich sehr schwierig: Zahlreichen Personen, denen es gelingt, den Leistungsbezug zu überwinden, tun dies nicht dauerhaft, sondern münden erneut in den SGB II-Bezug.

Außerdem ist die Integration in eine Erwerbstätigkeit nicht gleichbedeutend mit dem Ausstieg aus dem SGB II-Bezug: in Wiesbaden ist das Einkommen nur in 41 % der aufgenommenen Erwerbstätigkeiten hoch genug, um die Bedarfe des Haushaltes zu decken (Hessen durchschnittlich: 50 %) (IWAK 2024: Indikator 6, Juni 2023). Die anderen müssen zusätzlich aufstockende Leistungen beziehen, weil der Bedarf das Einkommen übersteigt. Gerade in Kommunen mit hohen Mieten ist der Bedarf wesentlich durch diese Komponente beeinflusst und der Ausstieg trotz Erwerbstätigkeit unwahrscheinlich.

Bürgergeld-Bezug trotz Erwerbstätigkeit

Mehr als ein Viertel (28 %) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten geht einer Erwerbstätigkeit nach, die jedoch nicht auskömmlich ist, um das Existenzminimum zu erwirtschaften, sodass durch Bürgergeld aufgestockt werden muss. Bürgergeld-Bezug ist deshalb keineswegs gleichzusetzen mit Arbeitslosigkeit.

Bemisst man Armut – gemäß einer gängigen Definition, die den SGB II-Bezug außer Acht lässt, mit 60 % des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens – gelten nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 7 % der Erwerbstätigen ab 18 Jahren in Deutschland als armutsgefährdet (Destatis 2022).

5.3 Leistungen, Zahlungsansprüche und Sanktionen

5.3.1 Leistungen und Zahlungsansprüche im Vergleich

Im SGB II werden sogenannte „passive“ und „aktive“ Leistungen unterschieden. „Aktive Leistungen“ sind in der Regel Eingliederungsleistungen für Fördermaßnahmen, die in Wiesbaden durch Fallmanagementfachkräfte eingeleitet werden. „Passive Leistungen“ bezeichnen die gezahlten Geldleistungen, die den Lebensunterhalt und die Kosten der Unterkunft der Leistungsberechtigten decken.

Die **Zahlungsansprüche pro Bedarfsgemeinschaft**⁴ setzen sich wie folgt zusammen:

- Regelleistungen (Arbeitslosengeld/Sozialgeld)
 - Ggf. Mehrbedarfe
 - Laufende Kosten für Unterkunft und Heizung (inkl. Betriebs- und Nebenkosten)
 - Ggf. einmalige Kosten für Wohnungsbeschaffung und Mietschulden; für erstmalige Wohnungsausstattung; für Bekleidungsausstattung
 - Krankenversicherungsbeiträge und ggf. Zuschüsse zur privaten Krankenversicherung
 - Ggf. Leistungen für Bildung und Teilhabe
 - Ggf. Einmalzahlungen
- = **Bedarf** (der dazu abgegrenzte, sogenannte Regelbedarf umfasst nur die Regelleistungen + Mehrbedarfe + Kosten der Unterkunft)

Von einem so berechneten Bedarf werden abgezogen:

- Anrechenbares Einkommen bzw. Vermögen
= **Leistungsanspruch**
- Sanktionen
= **Zahlungsanspruch**⁵

⁴ Vgl. Definition: BA: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html> (30.04.2024)

⁵ Die „Zahlungsansprüche“ kommen den vermeintlich gezahlten Geldleistungen am nächsten.

Gemäß § 21 SGB II variiert der Mehrbedarf von Alleinerziehenden je nach Anzahl und Alter der Kinder zwischen 12 % und 60 % des Regelsatzes.

Mit der Einführung des Bürgergeldes geht ein Anstieg der Regelleistungen gemäß § 20 bzw. § 23 SGB II für das Jahr 2023 einher, wobei eine inflationsbedingt noch deutlichere Steigerung zwischen 2023 und 2024 erfolgt.

Tabelle 3: Regelleistungen bei Bürgergeld (ab 2023) und Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld (2022) im Zeitverlauf

Regelleistungen	2024	2023	2022
Erwachsene Leistungsberechtigte, die alleinstehend oder alleinerziehend sind oder mit minderjährigem Partner	563 €	502 €	449 €
Volljährige/r Partner/in in häuslicher Gemeinschaft	506 €	451 €	404 €
Über den Partner hinaus im Haushalt lebende erwachsene Leistungsberechtigte, die keinen eigenen Haushalt führen (18-24 Jahre)	451 €	402 €	360 €
Leistungsberechtigte Jugendliche vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres oder minderjähriger Partner (14-17 Jahre)*	471 €	420 €	376 €
Leistungsberechtigte Kinder vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahr (6-13 Jahre)*	390 €	348 €	311 €
Leistungsberechtigte Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)*	357 €	318 €	285 €

Anm.: Kinder und Jugendliche in den mit * versehenen Bedarfsgemeinschaften erhalten bis zur Einführung der Kindergrundsicherung einen monatlichen Sofortzuschlag i. H. v. 20 Euro

Quelle: BMAS
Landeshauptstadt Wiesbaden

Sozialleistungs- und Jobcenter | Amt für Soziale Arbeit



GRUNDSATZ UND PLANUNG

Wiesbaden im Rhein-Main-Vergleich weiterhin mit hohen gezahlten Leistungen

In der folgenden Darstellung erfolgt ein interkommunaler Vergleich mit den Rhein-Main-Städten Mainz, Darmstadt, Frankfurt und Offenbach hinsichtlich der gezahlten Leistungen. In Wiesbaden liegen, wie im Vorjahr, die zweithöchsten durchschnittlichen Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft vor (vgl. Tabelle 4). Nur in Darmstadt liegen sie höher. Für Wiesbaden sind es insbesondere die Kosten der Unterkunft (KdU) und die dahinter liegenden hohen Mietpreise, die hohe Ausgaben generieren.

Die Zahlungsansprüche gegenüber dem Vorjahr sind in allen Rhein-Main-Großstädten deutlich gestiegen.

Die durchschnittlichen Summen der Anspruchshöhen sind von drei Faktoren maßgeblich abhängig, die in der Tabelle aufgeführt sind:

- Von der Größe der Bedarfsgemeinschaft: Denn mit steigender Personenzahl ergibt sich in der Regel auch ein höherer Bedarf und damit höhere Leistungen.
- Unterschiede im anzurechnenden Einkommen (und Sanktionen/ Leistungsminderungen).
- Unterschiedliches Mietpreisniveau und damit auch Unterschiede in den Kosten der Unterkunft.

Tabelle 4: Zahlungsansprüche in 2023 im regionalen Vergleich

Durchschnittliche Zahlungsansprüche SGB II (Zahlungsanspruch=Bedarf-anrechenbares Einkommen-Sanktionen)	Durchschnittliche Höhe der monatlichen Ansprüchen von SGB II-Leistungen in Euro je Bedarfsgemeinschaft im Dezember 2023				
	Wiesbaden	Mainz	Darmstadt	Frankfurt	Offenbach
Regelbedarf eLb	451 €	476 €	466 €	452 €	452 €
Regelbedarf nef	37 €	30 €	50 €	32 €	26 €
Leistungen für Unterkunft und Heizung	622 €	534 €	624 €	600 €	562 €
nach Größe der Bedarfsgemeinschaften					
BG mit einer Person	466 €	417 €	461 €	484 €	413 €
BG mit zwei Personen	597 €	539 €	625 €	582 €	549 €
BG mit drei Personen	720 €	654 €	774 €	698 €	667 €
BG mit vier Personen	886 €	811 €	875 €	815 €	812 €
BG mit fünf und mehr Personen	1.150 €	989 €	1.137 €	1.112 €	991 €
Sozialversicherungsbeiträge	202 €	193 €	195 €	190 €	205 €
Durchschnittlicher Zahlungsanspruch je Bedarfsgemeinschaft insgesamt	1.347 €	1.265 €	1.383 €	1.314 €	1.276 €

Quelle: BA: Arbeitsmarkt in Zahlen - Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften, Dezember 2023, eigene Darstellung
Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter | Amt für Soziale Arbeit



5.3.2 Leistungsminderungen spielen eine untergeordnete Rolle

Immer wieder werden Ausmaß und Höhe von Leistungsminderungen bzw. Sanktionen für die Leistungsbeziehenden angefragt, sodass diese nun Eingang in das regelmäßige Berichtswesen finden.

Zu beachten sind bei der Beobachtung von Sanktionen folgende Punkte:

- eine Person kann mehrfach in der Zählung enthalten sein
- Rücknahmen von Sanktionen können nicht entsprechend ausgewertet werden. Die Anzahl faktischer Sanktionen wird folglich datenstruktur-bedingt tendenziell überschätzt
- Im Betrachtungszeitraum lagen sehr unterschiedliche Praxen vor. Im Zuge der Pandemie bspw. wegen zeitweisem Aussetzen von Sanktionen, oder mit dem

Sanktionsmoratorium ab 01. Juli 2022 und der Einführung des Bürgergelds zum Januar 2023. Die Vergleichbarkeit ist somit stark eingeschränkt. Dennoch soll Tabelle 5 einen zahlenmäßigen Überblick liefern.

Tabelle 5: Anzahl von Personen mit neu festgestellten Sanktionen im SGB II in WI im Zeitvergleich

	2023	2022	2021
Sanktionsfälle	548	794	1.735
Durchschn. Sanktionshöhe	49 €	98 €	95 €

Quelle: BA: Statistik zu Leistungsminderungen

Landeshauptstadt Wiesbaden

Sozialleistungs- und Jobcenter | Amt für Soziale Arbeit



In der Betrachtung der Hintergründe zeigt sich: Der absolut überwiegende Teil der Sanktionen wurde jeweils aufgrund von Meldeversäumnissen erlassen. In 2023 trifft das gemäß internen Auswertungen auf 90 %. Der Fälle zu. Bei einer Größenordnung von rund 20.500 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entsprechen die Sanktionierten noch nicht einmal drei Prozent.

5.4 Armutsrisiken

Es existieren unterschiedliche Konzepte zur Definition von Armut. Die im wissenschaftlichen Kontext gängigste Definition von Armut bezeichnet all die Personen als arm, die mit ihrem Nettoäquivalenzeinkommen⁶ unterhalb von 60 % des Medianeinkommens liegen. Insbesondere in wohlhabenden Wohlfahrtsstaaten ist dies legitim, da unter Berücksichtigung der Voraussetzungen zu gesellschaftlicher Teilhabe nicht an einem absoluten physischen Existenzminimum angeknüpft werden sollte. Entsprechend wäre auch für diesen Bericht die Heranziehung einer solchen relativen Operationalisierung zu bevorzugen. Die für diese Definition benötigten Einkommensdaten liegen aber kleinräumig nicht vor, so dass man sich aus einer kommunalen Perspektive einer anderen Definition bedienen muss. Somit wird im Folgenden von Personen oder Haushalten als „arm“ gesprochen, die Grundsicherungsleistungen benötigen, um ein menschenwürdiges Leben führen zu können.⁷ Dies ist eines der gängigen Konzepte in der Armutsforschung und in der Politik, das den Bezug von Grundsicherungsleistungen als Grenze zur Armut einschätzt.

Im Folgenden wird mit Armutsrisiko, in Anlehnung an die genannte Definition, das Risiko beschrieben, Existenzsicherungsleistungen zu beziehen. Auf Personenebene erfolgen dabei zwei Berechnungen, nämlich die der Bürgergeld-Beziehenden, sowie eine erweiterte Betrachtung um Beziehende von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei

⁶ Beim Äquivalenzeinkommen wird jede Person im Haushalt, je nach Alter, mit einem bestimmten Faktor gewichtet, so dass man dann auf ein Pro-Kopf-Nettoeinkommen kommt.

⁷ Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 hat nachdrücklich an das grundgesetzliche Erbe des BSHG erinnert, auch wenn es sich explizit nur auf die materiellen Aspekte der Menschenwürde bezog. Der Gesetzgeber hat daraufhin auf dieses Urteil reagiert und den § 1 SGB II neu gefasst.

Erwerbsminderung (gem. SGB XII) sowie von Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG). Auf Ebene von Haushalten und Bedarfsgemeinschaften kann eine Berechnung nur für das Bürgergeld erfolgen, da eine Berechnung auf Haushaltsebene unzuverlässig wäre. Für bestimmte Wohnformen (wie Heime, Not- und Gemeinschaftsunterkünfte) liegen keine entsprechenden Daten vor. In den unterschiedlichen Rechtskreisen leben Personen aber besonders häufig in solchen Einrichtungen, sodass der Eindruck stark verfälscht wäre.

*Rund jede*r achte Wiesbadener*in ist einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt. Bei Kindern betrifft dies mehr als jedes fünfte*

Im Dezember 2023 waren 12,1 % aller Wiesbadener Haushalte mit mindestens einer Person unter 66 Jahren⁸ auf Bürgergeld angewiesen (vgl. Abbildung 7). 2022 lag der Anteil bei 12,4 % und 2021 bei 12,1 %. Diese Aussage unterliegt jedoch der Einschränkung, dass aus Gründen der Datenverfügbarkeit hier Heime, besondere Wohnformen und Gemeinschaftsunterkünfte nicht enthalten sind, weshalb die Quote faktisch etwas höher ausfällt. Zusätzlich wurden bis 2022 aufgrund der Regealtersgrenze nur Haushalte mit mindestens einer Person unter 65 Jahren berücksichtigt. Das Alter wurde aufgrund der gleitenden Regelaltersgrenze für das Betrachtungsjahr 2023 auf unter 66 Jahre angehoben. Die Vergleichbarkeit der Jahre ist an dieser Stelle eingeschränkt.

Alleinerziehende und große Familien stellen insgesamt nach wie vor Gruppen mit besonders hohem Armutsrisiko dar, und das, obwohl alleinerziehende Frauen im Vergleich zu Müttern in Paarhaushalten überproportional häufig erwerbstätig sind (vgl. 9.2).

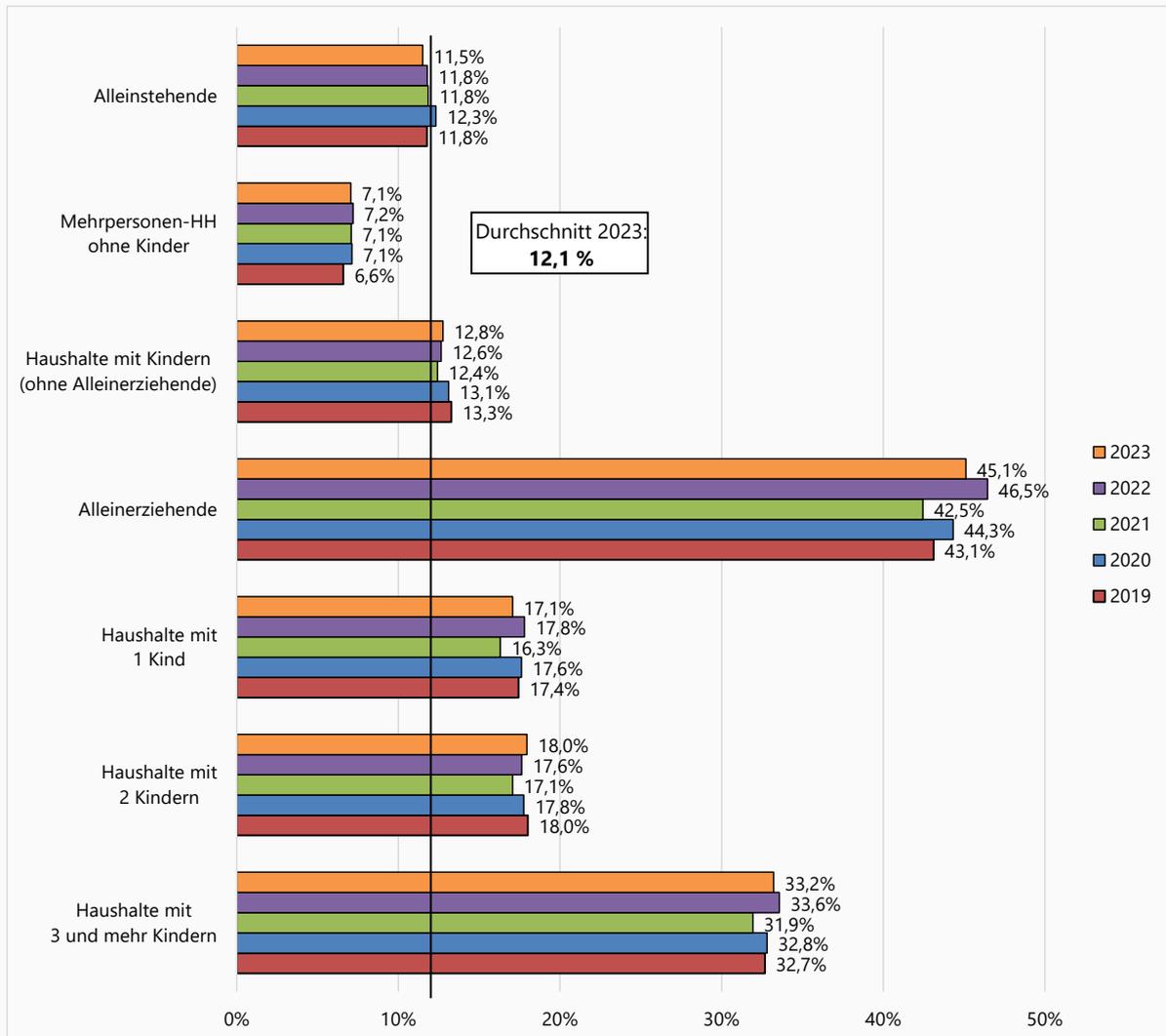
Die Mindestloohnerhöhung im Oktober 2022 scheint für Wiesbaden keinen messbaren Effekt auf die Bezugsquote zu haben, oder dieser wird von anderen Effekten überlagert.

Auf Personenebene ist feststellbar: Kinder sind anteilig deutlich häufiger im Bezug als Erwachsene (vgl. Abbildung 8). Eine gelingende und möglichst schnittstellenfreie Gestaltung der Kindergrundsicherung – bestenfalls in enger Verzahnung mit Angeboten der Jugendhilfe – ist absolut wünschenswert.

Das Risiko für Wiesbadener Kinder, in einem Haushalt aufzuwachsen, der auf SGB II-Leistungen angewiesen ist, lag in den letzten Jahren jeweils bei um die 20 %, die Gruppe der 3- bis 6-Jährigen war jeweils am stärksten betroffen.

⁸ Nur diese Bedarfsgemeinschaften haben einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II.

Abbildung 7: Haushalte im Bürgergeld-Bezug im Zeitverlauf



Quelle: Amt für Statistik und Stadtforschung: Haushaltszahlen; Sozialeleistungs- und Jobcenter Wiesbaden; OPEN/Prosoz; Geschäftsstatistik; eigene Berechnungen und Darstellung; N = 14.456 (Bedarfsgemeinschaften SGB II im Dezember 2023)

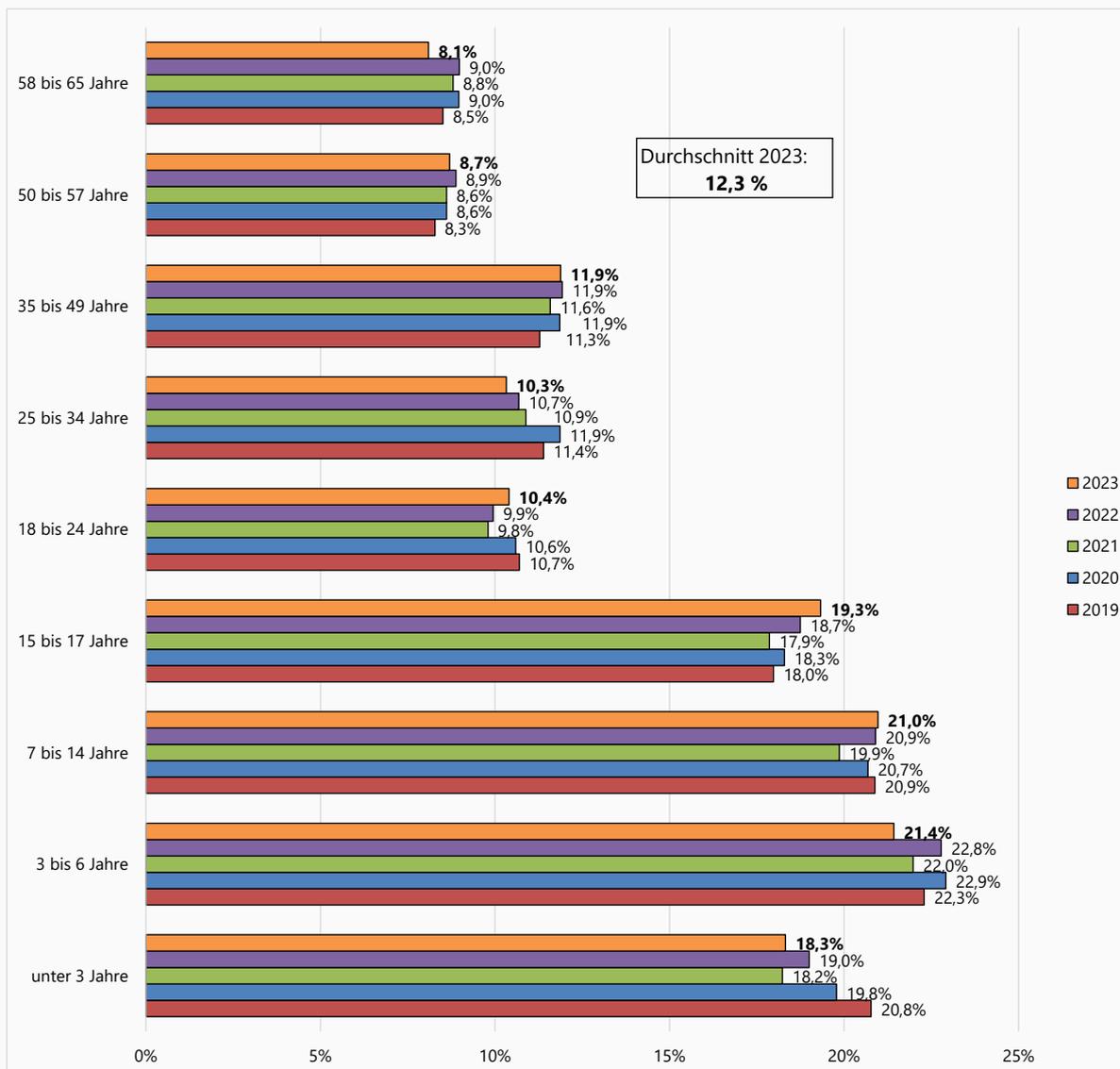
Landeshauptstadt Wiesbaden

Sozialeleistungs- und Jobcenter | Amt für Soziale Arbeit



GRUNDSATZ UND PLANUNG

Abbildung 8: SGB II-Dichte in der Wiesbadener Bevölkerung nach Alter im Zeitverlauf



Quelle: Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik; Einwohnendenzahlen; Sozialleistungs- und Jobcenter; OPEN/Prosoz; Geschäftsstatistik; eigene Berechnungen und Darstellung; N= 29.924 (Leistungsberechtigte in der Grundsicherung SGB II in 2023)

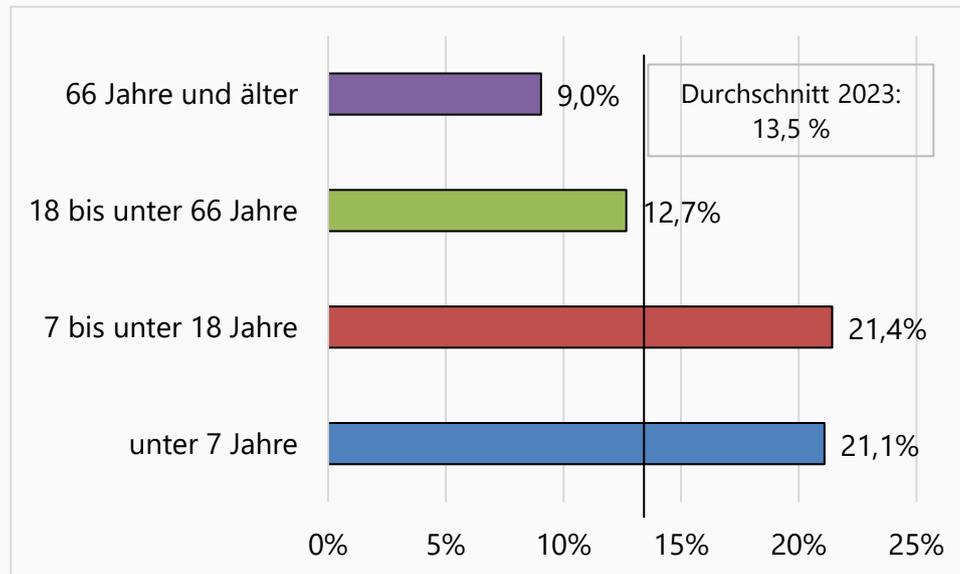
Landeshauptstadt Wiesbaden

Sozialleistungs- und Jobcenter | Amt für Soziale Arbeit



Betrachtet man den Bezug der Grundsicherungsleistungen Bürgergeld, Leistungen nach den SGB XII Kapiteln 3 und 4 sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz gemeinsam, ergibt sich, dass 13,5 % der Wiesbadener Bevölkerung auf diese Leistungen angewiesen sind. Jüngere Altersgruppen sind auch hier überproportional häufig betroffen. Gegenüber den Vorjahren, konnten methodisch nun erstmals auch Personen in besonderen Wohnformen im SGB XII herangezogen werden, die Leistungen nach Kapitel 3 oder 4 erhalten, was zu einer Steigerung um etwa 500 Personen führt. Ein Vergleich im Zeitverlauf ist somit nur annäherungsweise möglich.

Abbildung 9: Bevölkerung mit Bezug von Leistungen nach SGB II, SGB XII oder AsylbLG, Dezember 2023



Quelle: Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik: Einwohnendenzahlen; Sozialleistungs- und Jobcenter Wiesbaden; OPEN/Prosoz; Geschäftsstatistik SGB II; Geschäftsstatistik SGB XII; Geschäftsstatistik Asyl; eigene Berechnungen und Darstellung; N = 40.176

Landeshauptstadt Wiesbaden

Sozialleistungs- und Jobcenter | Amt für Soziale Arbeit



6 Qualifikation, Erwerbstätigkeit, Ausstieg

Dieses Kapitel legt sowohl das Qualifikationsniveau als auch die bereits bestehende Erwerbstätigkeit der Leistungsberechtigten dar. Darüber hinaus werden Betrachtungen zum Ausstieg angestellt.

6.1 Das Qualifikationsniveau der Leistungsberechtigten

Die formale schulische und berufliche Qualifikation sind entscheidende Einflussfaktoren der Integrationschancen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und auch hinsichtlich des Erwerbseinkommens. Das Qualifikationsniveau von Leistungsberechtigten im SGB II unterscheidet sich dabei – auch in der längerfristigen rückwärtigen Betrachtungsweise – von dem der allgemeinen Bevölkerung und aller Erwerbstätigen.

Der Anteil der Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss an allen Schulentlassenen aus allgemeinbildenden Schulen (inkl. Sekundarstufe II) lag in Wiesbaden 2021/22 bei 4,8 % (vgl. HSL 2023).

Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten⁹ ohne Schulabschluss im SGB II liegt mit knapp unter einem Viertel deutlich höher.

Lange zeigte sich bei der getrennten Betrachtung der Gruppen der Leistungsberechtigten unter 25 Jahren bzw. 25 Jahre und älter recht deutlich, dass die jüngeren in schulischer Hinsicht besser qualifiziert sind. Dieser Befund bleibt zuletzt in der Tendenz bestehen, jedoch verringern sich die Abstände zwischen den Gruppen insbesondere seit Aufnahme der ukrainischen Geflüchteten ins SGB II. Mit ihnen steigt der Anteil von Personen mit ausländischem Schulabschluss in beiden Kohorten.

Über 21 % der jüngeren Kohorte verfügen über mind. Realschulabschluss, der Anteil bei den älteren eLbs liegt mit gut 17 % darunter. Beim Hauptschulabschluss sind die Anteile gleich hoch.

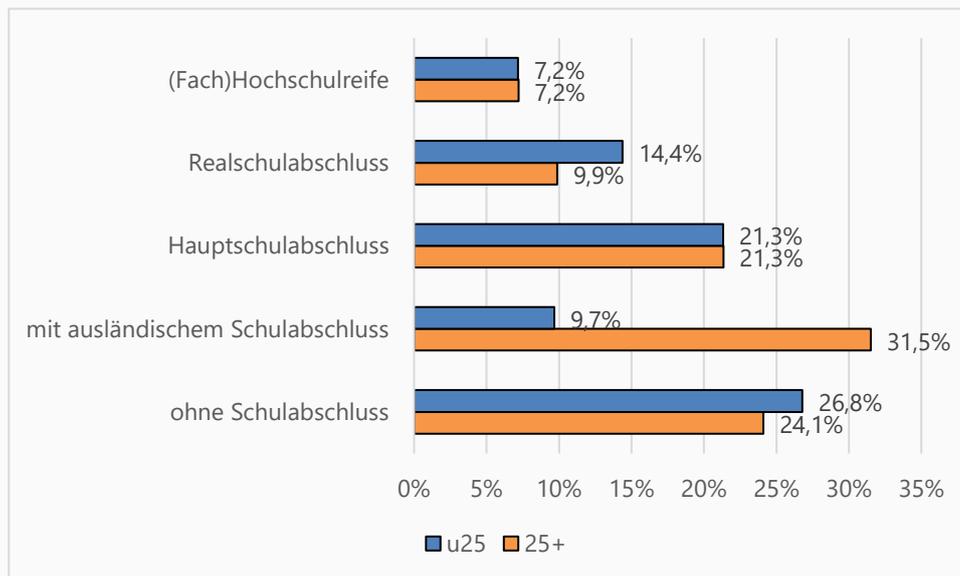
Die Anteile ohne Abschluss, worunter aber auch Förderschulabschlüsse gezählt werden, ist in der jüngeren Kohorte angestiegen und liegt nun über zwei Prozentpunkte höher als in der älteren Kohorte und liegen für beide Gruppen deutlich oberhalb des Durchschnitts innerhalb der gesamten Bevölkerung.

Ein vergleichsweise großer – und gegenüber dem Vorjahr wie erwähnt stark gestiegener Anteil der Leistungsberechtigten im SGB II – verfügt über einen ausländischen Schulabschluss – fast 10 % der unter 25-Jährigen und knapp ein Drittel der 25-Jährigen und Älteren.

Eine große Gruppe von Personen im SGB II (je nach Altersgruppe zwischen 35 und mehr als 50 %), die keinen oder nur einen ausländischen, in Deutschland nicht anerkannten, Schulabschluss besitzt, hat aufgrund der formalen Voraussetzungen erhebliche Probleme beim Übergang in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt (vgl. exemplarisch Werner et al. 2022).

⁹ Grundgesamtheit für die folgenden Berechnungen der Anteile nach Bildungsabschlüssen sind alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten abzüglich der Schüler*innen.

Abbildung 10: Schulische Qualifikation der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II in Wiesbaden nach Altersstruktur, Dezember 2023 (ohne Schüler*innen)



Anm.: 13 % ohne Angaben; Förderschulabschluss unter „ohne Schulabschluss“ gezählt

Quelle: Sozialleistungs- und Jobcenter Wiesbaden; OPEN/Prosoz; eigene Berechnungen und Darstellung; N=19.198 (2.665 u25 + 16.533 25+)

Landeshauptstadt Wiesbaden

Sozialleistungs- und Jobcenter | Amt für Soziale Arbeit

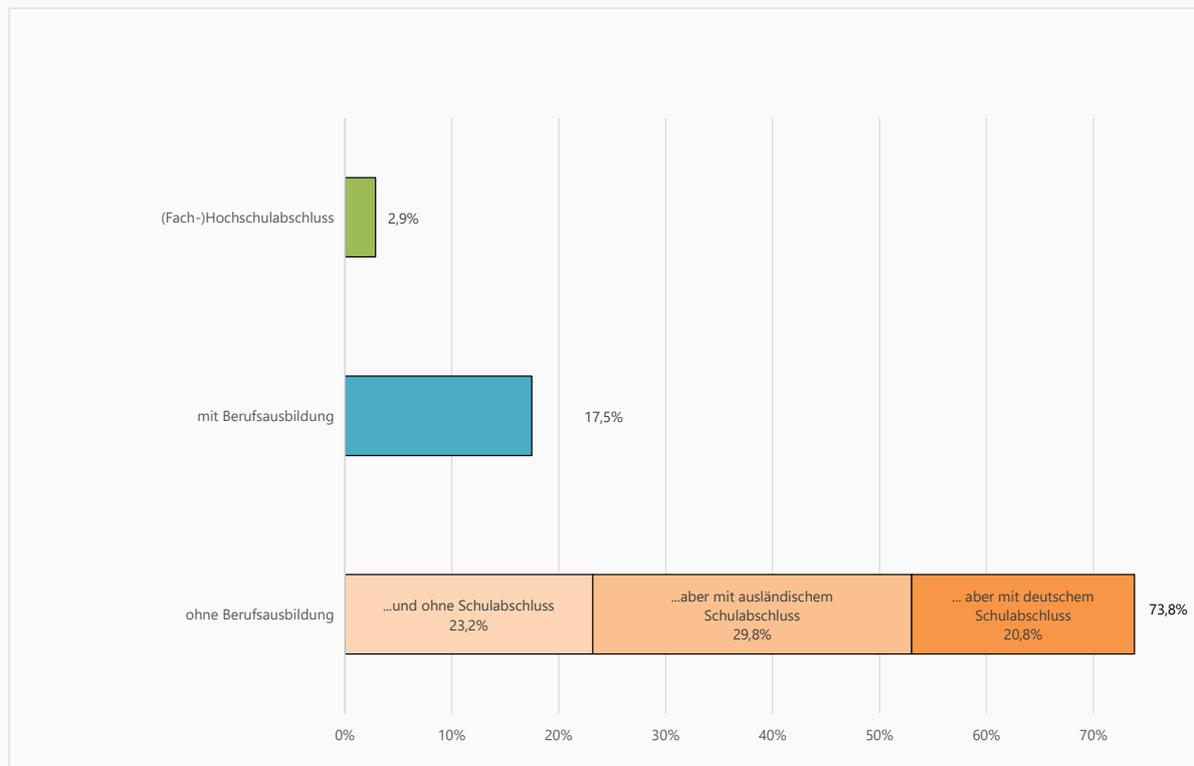


Die Problematik der fehlenden Qualifikationen wird noch deutlicher, zieht man zusätzlich auch die Berufsabschlüsse heran (Abbildung 11).

Insgesamt verfügen knapp 74 % der über 25-jährigen Leistungsberechtigten über keine Berufsausbildung. Dieser Anteil ist über die letzten Jahre hinweg mit mind. rund zwei Dritteln sehr stabil gewesen, hat sich in 2023 aber erhöht. Zwar verfügen darunter 21 % über einen Schulabschluss bzw. 30 % über einen ausländischen Schulabschluss (im Vorjahr 23 %, Steigerung wesentlich durch die Strukturmerkmale der ukrainischen Geflüchteten begünstigt), aber das verbessert die Ausgangslage für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit kaum, da der Berufsabschluss das zentrale Merkmal bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit der eLb ist (vgl. Abbildung 12). Zu beachten ist der vergleichsweise hohe Anteil von Personen mit abgeschlossener Ausbildung oder (Fach-)Hochschulabschluss ohne Anerkennung innerhalb der Gruppe der Geflüchteten aus der Ukraine: 26 % der eLb mit ukrainischem Fluchthintergrund verfügen über eine nicht anerkannte abgeschlossene Ausbildung, 21 % über einen nicht anerkannten Hochschulabschluss.

Da die Wiesbadener Wirtschaftsstruktur vorwiegend durch öffentliche Verwaltung und wirtschaftliche und personennahe Dienstleistung geprägt ist, aber wenig verarbeitendes Gewerbe aufweist, ist die Situation für Un- und Angelernte ungünstig. Gleichzeitig verfügen die Leistungsberechtigten des KJC aber zu deutlich mehr als zwei Dritteln nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Abbildung 11: Berufsabschluss der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten über 25 Jahren im SGB II in Wiesbaden, Dezember 2023 (ohne Schüler*innen)



Anm.: 6 % ohne Angaben; Förderschulabschluss unter „ohne Schulabschluss“ gezählt

Quelle: Sozialeistungs- und Jobcenter Wiesbaden; OPEN/Prosoz; eigene Berechnungen und Darstellung; N=16.533

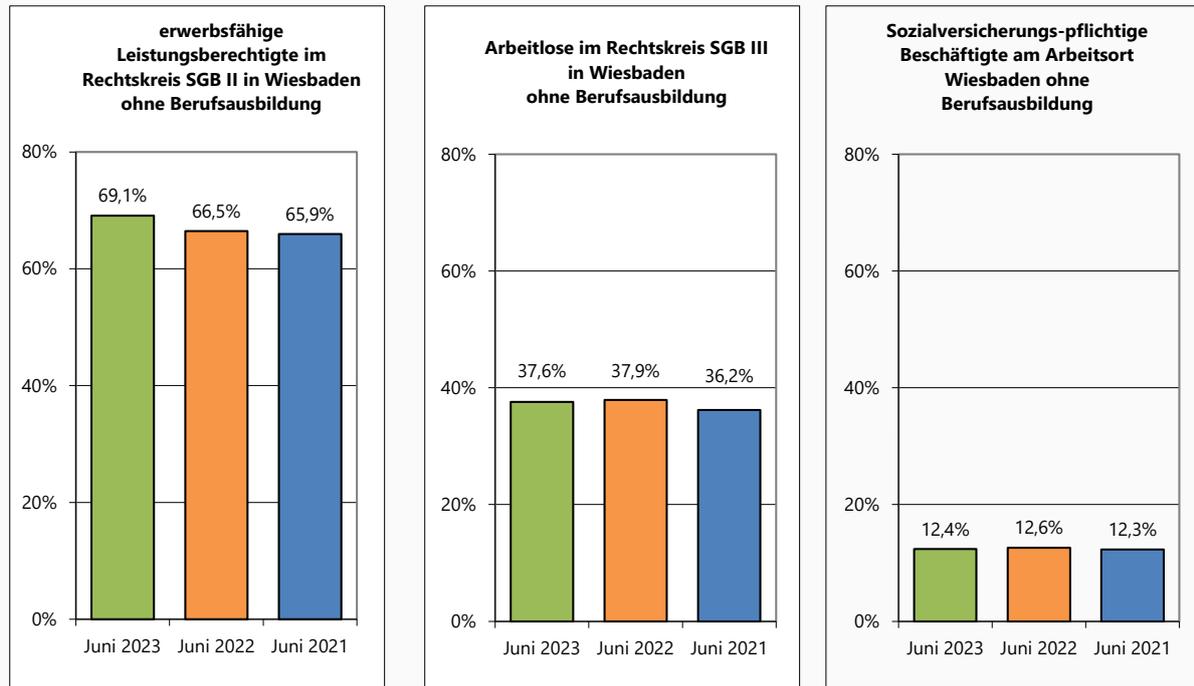
Landeshauptstadt Wiesbaden

Sozialeistungs- und Jobcenter | Amt für Soziale Arbeit



Jedoch besteht ein Missverhältnis zwischen der Qualifikation der Leistungsberechtigten im SGB II mit der Möglichkeit, auch ohne Berufsausbildung eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auszuüben: Deutlich mehr als zwei Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II haben keine oder keine in Deutschland anerkannte Berufsausbildung – bei den Beschäftigten in Wiesbaden hingegen ist das aktuell nur bei einem Anteil von 12,4 % der Fall. Auch die Arbeitslosen im SGB III haben mit einem bei knapp 38 % liegenden Anteil ohne Berufsabschluss, deutlich bessere Qualifikationen und konkurrieren um die wenigen Stellen für Un-/Angelernte. Dieser Befund bleibt, trotz leichter Veränderungen im Zeitverlauf, robust.

Abbildung 12: Leistungsberechtigte SGB II, Arbeitslose SGB III und Beschäftigte ohne Berufsausbildung im Zeitverlauf, Wiesbaden



Quelle: BA; Beschäftigtenstatistik / Arbeitsmarkt in Zahlen - Arbeitsmarktstatistik, Information für das Jobcenter Wiesbaden / Sonderauswertung Bestand an Arbeitslosen nach Rechtskreisen und ausgewählten Merkmalen; Sozialleistungs- und Jobcenter Wiesbaden; OPEN/Prosoz; eigene Darstellung
Landeshauptstadt Wiesbaden

Sozialleistungs- und Jobcenter | Amt für Soziale Arbeit



6.2 Erwerbstätigkeit der Leistungsberechtigten

Deutlich mehr als ein Viertel (28%) der erwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten in Wiesbaden geht einer Erwerbstätigkeit nach. Diese 5.771 Personen stocken ihr nicht bedarfsdeckendes Erwerbseinkommen mittels SGB II-Leistungen bis zum Existenzminimum ihrer Bedarfsgemeinschaft auf. Der Anteil ist gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant. Differenziert nach Art der Erwerbstätigkeit, gibt es ebenfalls nur kleinere Veränderungen. Der Anteil geringfügig Beschäftigter ist um 0,5 Prozentpunkte auf 32,0 % gestiegen, der Anteil von Erwerbstätigen in sozialversicherungspflichtig Beschäftigung liegt konstant bei 59,3 % und die Quote der Selbständigen leicht von 9,2 % auf 8,6 % gesunken.

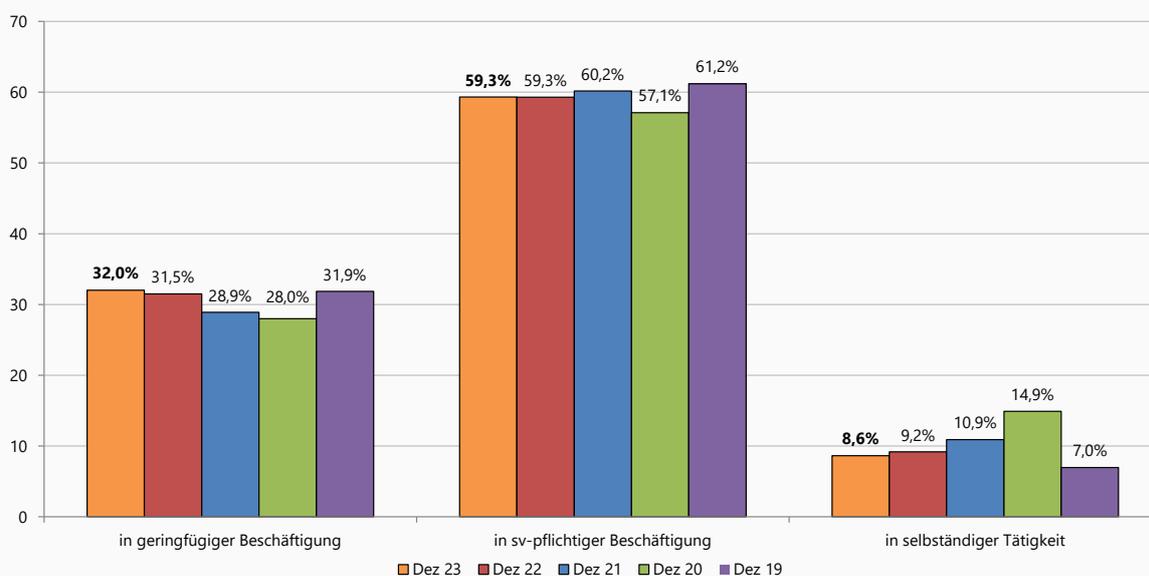
Die Gründe dafür, trotz Erwerbstätigkeit auf Bürgergeld angewiesen zu sein, sind vielfältig:

- Nicht ausreichende Entlohnung, gerade bei un- und angelernten Tätigkeiten
- Ein nicht auskömmlicher Arbeitsumfang (etwa wegen eingeschränkter Arbeitsmarktverfügbarkeit infolge von Kinderbetreuung, Pflege oder gesundheitlichen Einschränkungen oder auch, wenn ein höherer Beschäftigungsumfang nicht verfügbar ist)
- Hoher Bedarfe, insbesondere bei großen Haushalten
- Ein Wohnungsmarkt mit hohen Mieten

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Erwerbstätigen im SGB II ist in Wiesbaden überdurchschnittlich hoch (im Vergleich mit deutschlandweiten [49,7 %] und hessenweiten [52,5 %] Anteilen).¹⁰

Der Zeitverlauf zeigt deutlich den strukturellen Einfluss der Pandemie auf die Erwerbstätigkeit: So ist nicht nur der Anteil der Erwerbstätigen an den eLb allgemein gesunken, sondern auch innerhalb der Gruppe der erwerbstätigen eLb zeigt sich eine Verschiebung: Der Anteil der Selbständigen hatte sich in 2020 gegenüber dem Vorjahr verdoppelt und liegt trotz eines zwischenzeitlichen Rückgangs noch immer leicht über dem Niveau vor der Pandemie.

Abbildung 13: Art der Erwerbstätigkeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten im SGB II im Zeitverlauf seit 2019, in Wiesbaden (in %)



Quelle: SozialeLeistungs- und Jobcenter Wiesbaden; OPEN/Prosoz; Geschäftsstatistik; N=5.771 (Erwerbstätige Dez. 2023)

Landeshauptstadt Wiesbaden

SozialeLeistungs- und Jobcenter | Amt für Soziale Arbeit



Das veränderte Niveau negiert nicht den seit Jahren bestehenden Geschlechtsunterschied. Unter den erwerbstätigen Frauen ist der Anteil der geringfügigen Beschäftigten höher als bei den erwerbstätigen Männern (35 % vs. 30 %); ein umgekehrtes Geschlechterverhältnis kann man bei den Selbständigen beobachten (10 % der erwerbstätigen Männer, 7 % der erwerbstätigen Frauen). Der Unterschied im Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten unter den erwerbstätigen Frauen (59 %) gegenüber den Männern (60 %) nivelliert sich weitgehend. Betrachtet man die Erwerbstätigkeit der Geschlechter generell, so bleibt diese im Vergleich zum Vorjahr praktisch unverändert: 25 % aller erwerbsfähigen weiblichen und 31 % aller männlichen Leistungsberechtigten sind erwerbstätig. Betrachtet man nur die Geschlechtsunterschiede für Mütter und Väter, fällt die Differenz deutlich größer aus (siehe Abschnitt 9.2).

¹⁰ BA: Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Art der Erwerbstätigkeit (Dezember 2023)

Bei Betrachtung, in welchen Branchen die erwerbstätigen Leistungsberechtigten tätig sind (die zwar sozialversicherungspflichtig erwerbstätig sind, aber dennoch aufstockende Leistungen des SGB II beziehen müssen) (vgl. Tabelle 6), zeigt sich ein recht ähnliches Bild wie bei den Branchen, in die viele Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen (Abschnitt 9). Der Handel und die Instandhaltung von Kfz, das Gastgewerbe, die Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen und sonstigen Dienstleistungen sind Wirtschaftsbereiche mit hohen Anteilen an Aufstockenden aus dem SGB II, aber hier auch der Bereich Erziehung und Unterricht. Das zeigt zwei Seiten der Medaille: Natürlich ermöglichen diese Branchen vielen, eher niedrigqualifizierten, Menschen eine Tätigkeit im an- und ungelerten Bereich, aber andererseits reichen die Löhne auch oftmals nicht aus – je nach Familienkonstellation –, um den Lebensunterhalt eigenständig und nachhaltig zu sichern.

Tabelle 6: Erwerbstätige eLb in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im September 2023, Wiesbaden

Wirtschaftsabschnitte nach Klassifikation 2008	erwerbstätige eLb	Anteil an sv-pflichtig beschäftigten eLb
G Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	445	14%
N sonstige wirtschaftliche Dienstl. (ohne ANÜ, Reinigungsd.)	340	11%
I Gastgewerbe	324	10%
812 Reinigungsdienste	318	10%
P Erziehung und Unterricht	313	10%
8788 Heime und Sozialwesen	277	9%
H Verkehr und Lagerei	257	8%
RST sonst. Dienstleistungen, Private Haushalte	215	7%
F Baugewerbe	162	5%
782783 Arbeitnehmerüberlassung	138	4%
86 Gesundheitswesen	104	3%
LM Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienste	75	2%
C1 Herstellung von überwiegend häuslich konsumierten Gütern (ohne Güter der Metall-, Elektro- und Chemieindustrie)	46	1%
OU Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext. Orga	39	1%
C2 Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	23	1%
J Information und Kommunikation	21	1%
C3 Herstellung von Vorleistungsgütern, insbesondere von chemischen Erzeugnissen und Kunststoffwaren (ohne Güter der Metall- und Elektroindustrie)	11	0%
K Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	10	0%
BDE Bergbau-, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgung	9	0%
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	4	0%

Quelle: BA: Beschäftigtenstatistik, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, erwerbsfähige Leistungsberechtigte am Wohnort, nach Wirtschaftszweigen 2008, September 2023, Wiesbaden, Sonderauswertung; eigene Darstellung, N=3.099. Fehlende zu 100 % = keine Angabe

Landeshauptstadt Wiesbaden

Sozialleistungs- und Jobcenter | Amt für Soziale Arbeit



GRUNDSATZ UND PLANUNG

7 Eingliederungsleistungen im KJC Wiesbaden

Die Eingliederungsleistungen des Kommunalen Jobcenters haben die Aufgaben, berechnigte Personen

- rasch in Ausbildung bzw. in Erwerbstätigkeit zu integrieren,
- Qualifikation in allen geeigneten Fällen zu erhöhen,
- in den vielen Fällen, in denen dies nicht möglich ist, die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern,
- und arbeitsmarktfernen Personen die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

7.1 Eingliederungsleistungen für unter 25-Jährige ohne Berufsausbildung

1.661 junge Menschen unter 25 Jahren ohne Berufsausbildung konnten insgesamt im Jahr 2023 vom Fallmanagement Jugend in der Kommunalen Arbeitsvermittlung des Kommunalen Jobcenters mit Hilfe von Eingliederungsmaßnahmen aus dem SGB II unterstützt werden. Die Grundgesamtheit von eLb im Alter von unter 25 Jahren lag zum Stichtag bei 4.178, von denen 1.513 noch die Schule besuchten.

Der Frauenanteil unter den Teilnehmenden der Fördermaßnahmen für junge Menschen steigt erfreulicherweise erneut, und liegt mit 44 % auf dem Niveau von 2016 (2022: 41 %).

Der Anteil der ausländischen Teilnehmenden ist deutlich angestiegen (von 56 % auf 61 %).

Vorrangiges Ziel des Fallmanagements Jugend ist die Förderung der Berufsausbildung, die im Fokus der Beratung der Jugendlichen steht, denn eine fehlende Berufsausbildung ist der größte Risikofaktor, langfristig auf Transferleistungen angewiesen zu sein. Dabei verfügen junge Erwachsene im Leistungsbezug über sehr unterschiedliche Voraussetzungen für die Aufnahme einer Ausbildung: Es gibt einerseits eine – vergleichsweise kleine – Gruppe schon ausbildungsreifer Jugendlicher, die zeitnah beruflich orientiert sind und in der Folge in eine geeignete Berufsausbildung zu vermitteln sind. Bei einem weitaus größeren Teil der Jugendlichen im Leistungsbezug, erscheint eine Ausbildung aufgrund verschiedener Gründe aktuell schwierig, weshalb eine besondere Förderung angezeigt ist. Hier bieten häufig außerbetriebliche Berufsausbildungen bedarfsgerechte Förderung. In 2023 befanden sich mit 412 (2022: 413) nahezu gleich viele Jugendliche in einer außerbetrieblichen Berufsausbildung wie im Vorjahr.

Für eine weitere Gruppe kommt auch dieses Förderangebot (noch) nicht infrage. Sie sind stärker an Beschäftigung orientiert. Angebote zur Heranführung und Vermittlung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wurden von 183 Jugendlichen genutzt, was einen erneuten Rückgang bedeutet (2022: 231).

Die Förderung Schwererreichbarer und die Teilnahmen an Sprach- und Integrationskursen sind hingegen deutlich gestiegen (Tabelle 7).

Für die zuvor schon benannte Gruppe der jungen Menschen, für die eher die Integration in den Arbeits- als in den Ausbildungsmarkt angezeigt ist, kann auch gerade die Arbeitsgelegenheit (AGH) als Instrument eingesetzt werden, um Berufsorientierung, Motivation, Einstellungen etc. zu überprüfen.

In diesem Kontext sei auch die aufsuchende Maßnahme JUMP! benannt, deren Ziel es ist, dass schwer erreichbare junge Menschen ihre Hindernisse überwinden und die Bereitschaft zur Teilnahme an einer schulischen, ausbildungsbezogenen oder beruflichen Qualifikation steigt und eine verbindliche Zusammenarbeit mit dem Fallmanagement bzw. der Schulsozialarbeit etabliert werden kann.

Tabelle 7: Eingliederungsleistungen für unter 25-jährige SGB II-Leistungsberechtigte ohne Berufsausbildung im Jahr 2023 und 2022 in Wiesbaden

Unter 25-Jährige ohne Berufsausbildung	Maßnahme- teilnehmende				Maßnahme- teilnehmende			
	2023	Frauen	Aus- länder* innen	Neu- eintritte	2022	Frauen	Aus- länder* innen	Neu- eintritte
1. Beratung, Vorbereitung und Unterstützung der Arbeitsuche								
1.1 Eingelöste Vermittlungsgutscheine (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. § 45 Abs. 4, Satz 3 SGB III)	0	0%	0%	0	0	0%	0%	0
1.2 Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 Abs 1 Nr. 3 SGB III)	0	0%	0%	0	0	0%	0%	0
1.3 Förderung aus dem Vermittlungsbudget (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 44 SGB III) - nachrichtlich -	124	50%	77%	124	72	46%	61%	72
1.4 Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	183	55%	56%	143	231	39%	52%	192
Teilnehmer/innen insg. (ohne Einmalleistungen)	183	55%	56%	143	231	39%	52%	192
2. Qualifizierung								
2.1 Berufliche Weiterbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 81 ff. SGB III)	24	46%	63%	21	6	33%	50%	5
2.2 Umschulungen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 81 ff. SGB III)	1	0%	0%	1	2	100%	50%	1
Teilnehmer/innen insg.	25	44%	60%	22	8	50%	50%	6
3. Förderung der Berufsausbildung								
3.1 Berufsvorbereitende Maßnahme (BVB) (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 51 SGB III)	0	0%	0%	0	0	0%	0%	0
3.2 Berufsausbildung Benachteiligter (BAE) (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 76 SGB III)	412	30%	50%	141	413	30%	47%	144
3.3 Wiesbaden EQ (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 54a SGB III)	6	50%	67%	3	7	43%	86%	6
3.4 Sonst. Förderung der Berufsausbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II)	7	71%	71%	3	11	55%	55%	5
Teilnehmer/innen insg.	425	31%	50%	147	431	30%	48%	155
4. Beschäftigungsfördernde Maßnahmen								
4.1 Förderung abhängiger Beschäftigung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 88 ff. bzw. §§ 417 ff. SGB III)	3	0%	100%	2	1	0%	100%	1
4.2 Förderung von Arbeitsverhältnissen (§ 16e SGB II)	0	0%	0%	0	0	0%	0%	0
4.3 Förderung der Selbständigkeit (§ 16b und § 16c SGB II)	1	100%	0%	0	1	100%	0%	1
4.4 Teilhabe am Arbeitsmarkt (§16i) - Neu ab 2019	0	0%	0%	0	0	0%	0%	0
Teilnehmer/innen insg.	4	25%	75%	2	2	50%	50%	2
5. Arbeitsmöglichkeiten								
5.1 AGH mit Mehraufwandsentschädigung (§ 16d SGB II)	4	25%	50%	3	1	100%	100%	1
5.2 AGH mit Anleitung (§ 16d SGB II)	90	36%	34%	72	85	32%	34%	62
Teilnehmer/innen insg.	94	35%	35%	75	86	33%	35%	63
6. Freie Förderung								
6.1 Freie Förderung nach § 16f SGB II	82	41%	44%	57	78	32%	36%	58
6.2 Darlehen (§ 16f SGB II)	0	0%	0%	0	0	0%	0%	0
6.3 Erprobung innovativer Ansätze	0	0%	0%	0	0	0%	0%	0
Teilnehmer/innen insg.	82	41%	44%	57	78	32%	36%	58
7. Flankierende Leistungen								
7.1 Schuldnerberatung (§ 16a Nr. 2 SGB II)	1	0%	100%	1	8	63%	63%	3
7.2 Suchtberatung (§ 16a Nr. 4 SGB II)	0	0%	0%	0	1	0%	0%	0
7.3 Kinderbetreuung (§ 16a Nr. 1 SGB II)	4	100%	100%	3	1	100%	100%	0
7.4 Psycho-soziale Leistungen (§ 16a Nr. 3 SGB II)	1	0%	0%	1	1	0%	0%	1
Teilnehmer/innen insg.	6	67%	83%	5	11	55%	55%	4
8. Integrations- und Sprachkurse für Migranten								
8.1 Integrationskurse für Migranten (BAMF) (§ 44 AufenthG)	334	54%	99%	196	249	55%	96%	174
8.2 Berufsbezogene Sprachkurse	132	60%	97%	97	92	66%	92%	66
Teilnehmer/innen insg.	466	56%	98%	293	341	58%	95%	240
9. Drittfinanzierte Projekte und auslaufende Förderinstrumente								
9.1 Perspektive 50plus (aus Pakt-Mitteln des Bundes)	0	0%	0%	0	0	0%	0%	0
9.2 Sonst. Ausbildungen (Drittmittel)	45	60%	31%	32	53	53%	40%	23
9.3 Sonstige drittfinanzierte Projekte	96	41%	48%	56	119	43%	44%	72
Teilnehmer/innen insg.	141	47%	43%	88	172	46%	42%	95
10. Weitere Förderung (Neu ab 2019)								
10.1 Förderung Schwererreichbarer (§16h) - Neu ab 2019	235	36%	35%	220	207	42%	42%	190
Gesamt (Eingliederungsstatistik)	1.661	44%	61%	1.052	1.567	41%	56%	1.005
<i>zum Vergleich</i>								
Gesamt - ohne Flankierende Leistungen -	1.655	44%	61%	1.047	1.556	41%	56%	1.001

Anm.: Nicht aufgeführt sind Teilnehmende in rein kommunal finanzierten Maßnahmen. Ausführliche Maßnahmenübersicht in der Anlage.

Quelle: Sozialeistungs- und Jobcenter Wiesbaden; OPEN/Prosoz; eigene Auswertungen

Landeshauptstadt Wiesbaden

Sozialeistungs- und Jobcenter | Amt für Soziale Arbeit



GRUNDSATZ UND PLANUNG

7.2 Eingliederungsleistungen für 25-Jährige und Ältere

In der Kommunalen Arbeitsvermittlung (KommAV) des Jobcenters konnten im Verlauf des Jahres 2023 insgesamt 8.806 Personen von 25 Jahren und älter (2022: 7.770) mit Hilfe von Eingliederungsmaßnahmen unterstützt werden. Die Grundgesamtheit von eLb im Alter von 25 Jahren und älter lag zum Stichtag Dezember 2023 bei 16.558, von denen sich ein Teil jedoch in ausschließlich passiver Beratung befunden hat.

Es kamen gegenüber dem Vorjahr über 1.000 Teilnahmen in Sprach- und Integrationskursen hinzu. In 2023 entfallen alleine auf diesen Bereich über 4.100 Teilnahmen, um grundlegende Voraussetzungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu erwerben. Das entspricht einer Steigerung von über 30 % gegenüber 2022. Bereits von 2021 auf 2022 gab es eine Steigerung von über 30 %.

Eine große Zahl der Teilnehmenden hat an Fördermaßnahmen zur Beratung, Vorbereitung und Unterstützung der Arbeitsuche teilgenommen (1.929; dennoch -10 % ggü. 2022). Der rückläufige Trend der letzten Jahre setzt sich damit fort.

Die zahlenmäßig weiterhin relevantesten Bereiche der Fördermaßnahmen sind beschäftigungsfördernde Maßnahmen mit 866 Teilnehmenden (-12 % ggü. 2022) und Arbeitsgelegenheiten (451 Teilnehmende, -10 %).

Das Instrument der Arbeitsgelegenheit (AGH) kann sehr unterschiedliche Ziele verfolgen: Stabilisierung der Arbeitsfähigkeit, Feststellung der Arbeitsmotivation oder der Brancheneignung, Integration in Beschäftigung etc. In der AGH finden sich deshalb Gruppen mit unterschiedlichen Zielstrategien wieder: Während bei einigen die Arbeitsmarktintegration mittelfristig angestrebt wird (Neuorientierung, Aufbau bzw. Erhalt der Nähe zum 1. Arbeitsmarkt), ist bei anderen das Ziel eher längerfristig (Arbeitserprobung, Stabilisierung, Ausweitung der Beschäftigungsfähigkeit) oder die AGH dient gänzlich zur Diagnose von Ressourcen und der Strategieermittlung.

Mit der Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i) konnten 155 (Vorjahr: 152) Personen erreicht und die Teilnahme wiederum leicht gesteigert werden.

Bedingt insbesondere durch den hohen Anteil von Frauen innerhalb der Gruppe der ukrainischen Geflüchteten, steigt der Anteil von Frauen an Personen mit Teilnahme an Unterstützungsangeboten auf 57 % an. Dies ist aber auch der zielgerichteten Arbeit zur Umsetzung eines geschlechtergerechten Zugangs zum Arbeitsmarkt und den Eingliederungsmaßnahmen der BCA und des Teams Perspektiven für Familien zu verdanken.

Kontinuierlich sind die Bereiche der beschäftigungsfördernden Maßnahmen und der Arbeitsgelegenheiten stärker männlich dominiert. Innerhalb der flankierenden Leistungen (insbesondere Kinderbetreuung), der Integrations- und Sprachkurse sowie der drittfinanzierten Projekte, überwiegen Frauen bei der Inanspruchnahme, in vielen Bereichen haben sie gegenüber den Männern aufgeholt.

Der Anteil der Ausländer*innen an der Gesamtheit der eLb liegt bei über zwei Dritteln. Dies ist eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr und wesentlich auf den Zuzug Geflüchteter zurückzuführen. Damit wird diese Gruppe überproportional erreicht, was vor allem durch die Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen bedingt ist.

Tabelle 8: Eingliederungsleistungen für 25-jährige und ältere SGB II-Leistungsberechtigte ohne Berufsausbildung im Jahr 2023 und 2022 in Wiesbaden

25-Jährige und Ältere	Maßnahme- teilnehmende 2023				Aus- länder* Neu- eintritte			Maßnahme- teilnehmende 2022				
	Frauen	innen	Neu-	eintritte	Frauen	innen	Neu-	eintritte				
1. Beratung, Vorbereitung und Unterstützung der Arbeitsuche												
1.1 Eingelöste Vermittlungsgutscheine (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 4, Satz 3 SGB III)	0	0%	0%	0	2	0%	100%	2				
1.2 Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 Abs 1 Nr. 3 SGB III)	34	50%	38%	27	38	45%	32%	27				
1.3 Förderung aus dem Vermittlungsbudget (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 44 SGB III) - nachrichtlich -	971	54%	48%	971	931	51%	46%	931				
1.4 Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	1.895	50%	60%	1.521	2.115	46%	55%	1.733				
Teilnehmer/innen insg. (ohne Einmalleistungen)	1.929	50%	59%	1.548	2.155	46%	55%	1.762				
2. Qualifizierung												
2.1 Berufliche Weiterbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 81 ff. SGB III)	262	49%	47%	215	219	49%	48%	167				
2.2 Umschulungen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 81 ff. SGB III)	149	42%	43%	54	179	52%	42%	65				
2.3 Berufliche Reha	13	38%	8%	6	13	31%	8%	7				
Teilnehmer/innen insg.	424	46%	44%	275	411	50%	44%	239				
3. Förderung der Berufsausbildung												
3.1 Berufsvorbereitende Maßnahme (BVB) (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 51 SGB III)	0	0%	0%	0	0	0%	0%	0				
3.2 Berufsausbildung Benachteiligter (BAE) (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 76 SGB III)	5	40%	60%	1	6	50%	33%	0				
3.3 Wiesbaden EQ (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 54a SGB III)	0	0%	0%	0	1	0%	100%	0				
3.4 Sonst. Förderung der Berufsausbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II)	2	50%	0%	1	3	100%	33%	1				
Teilnehmer/innen insg.	7	43%	43%	2	10	60%	40%	1				
4. Beschäftigungsfördernde Maßnahmen												
4.1 Förderung abhängiger Beschäftigung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 88 ff. bzw. §§ 417 ff. SGB III)	187	42%	37%	84	210	36%	37%	122				
4.2 Förderung von Arbeitsverhältnissen (§ 16e SGB II)	12	25%	42%	4	18	33%	39%	2				
4.3 Förderung der Selbständigkeit (§ 16b und § 16c SGB II)	512	40%	30%	442	601	41%	34%	482				
4.4 Teilhabe am Arbeitsmarkt (§16i) - Neu ab 2019	155	42%	26%	38	152	37%	24%	32				
Teilnehmer/innen insg.	866	41%	31%	568	981	39%	33%	638				
5. Arbeitsmöglichkeiten												
5.1 AGH mit Mehraufwandsentschädigung (§ 16d SGB II)	137	40%	37%	74	131	43%	42%	85				
5.2 AGH mit Anleitung (§ 16d SGB II)	314	40%	34%	200	371	42%	43%	203				
Teilnehmer/innen insg.	451	40%	35%	274	502	42%	43%	288				
6. Freie Förderung												
6.1 Freie Förderung nach § 16f SGB II	547	48%	34%	487	146	74%	50%	95				
6.2 Darlehen (§ 16f SGB II)	0	0%	0%	0	0	0%	0%	0				
6.3 Erprobung innovativer Ansätze	0	0%	0%	0	0	0%	0%	0				
Teilnehmer/innen insg.	547	48%	34%	487	146	74%	50%	95				
7. Flankierende Leistungen												
7.1 Schuldnerberatung (§ 16a Nr. 2 SGB II)	67	37%	39%	46	43	37%	35%	29				
7.2 Suchtberatung (§ 16a Nr. 4 SGB II)	14	14%	21%	6	18	17%	28%	9				
7.3 Kinderbetreuung (§ 16a Nr. 1 SGB II)	93	90%	68%	53	95	94%	68%	53				
7.4 Psycho-soziale Leistungen (§ 16a Nr. 3 SGB II)	5	40%	20%	3	4	0%	0%	4				
Teilnehmer/innen insg.	179	63%	52%	108	160	68%	53%	95				
8. Integrations- und Sprachkurse für Migranten												
8.1 Integrationskurse für Migranten (BAMF) (§ 44 AufenthG)	3.392	69%	97%	2.246	2.479	68%	96%	2.038				
8.2 Berufsbezogene Sprachkurse	730	66%	95%	570	613	58%	94%	427				
Teilnehmer/innen insg.	4.122	68%	97%	2.816	3.092	66%	96%	2.465				
9. Drittfinanzierte Projekte und auslaufende Förderinstrumente												
9.1 ESF-Projekt LZA (2016)	0	0%	0%	0	0	0%	0%	0				
9.2 Sonst. Ausbildungen (Drittmittel)	151	52%	39%	106	131	54%	44%	86				
9.3 Sonstige drittfinanzierte Projekte	124	68%	52%	95	180	58%	43%	142				
Teilnehmer/innen insg.	275	59%	45%	201	311	56%	43%	228				
10. Weitere Förderung (Neu ab 2019)												
10.1 Förderung Schwererreichbarer (§16h) - Neu ab 2019	6	33%	67%	6	2	0%	50%	2				
Gesamt (Eingliederungsstatistik)	8.806	57%	70%	6.285	7.770	54%	66%	5.813				
<i>zum Vergleich</i>												
Gesamt - ohne Flankierende Leistungen -	8.627	57%	70%	6.177	7.610	54%	67%	5.718				

Anm.: Nicht aufgeführt sind Teilnehmende in rein kommunal finanzierten Maßnahmen. Ausführliche Maßnahmenübersicht in der Anlage.

Quelle: Sozialleistungs- und Jobcenter Wiesbaden; OPEN/Prosoz; eigene Auswertungen

Landeshauptstadt Wiesbaden

Sozialleistungs- und Jobcenter | Amt für Soziale Arbeit



GRUNDSATZ UND PLANUNG

7.3 Kommunale Eingliederungsleistungen

Das bisher dargestellte, breite Förderangebot der Eingliederungsleistungen wird gemäß § 16a SGB II noch durch kommunale Eingliederungsleistungen ergänzt. Die Ausgestaltung findet im lokalen Netzwerk mit Jugendhilfe, Wohlfahrtspflege, Alten- und Sozialhilfe statt und ist wesentlicher Bestandteil der Wiesbadener Eingliederungsstrategie.

➤ Angebote zur Kindertagesbetreuung

In 2023 haben

- 302 Kinder unter 3 Jahren in Kitas und der Kindertagespflege
- 1.563 Kinder im Elementarbereich
- 930 Kinder in Horten, Betreuungsangeboten an den Schulen und Betreuenden Grundschule der Jugendhilfe

also knapp 2.800 Kinder insgesamt die Beiträge aufgrund ihres SGB II-Bezugs zu 100 % bezuschusst bzw. erlassen bekommen (gemäß § 90 SGB VIII).¹¹

Wenn Eltern keine bzw. keine ausreichende Tagesbetreuung in der **Regelbetreuung** finden, um einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachzugehen, an einer Eingliederungsmaßnahme teilzunehmen oder eine Qualifizierungsmaßnahme anzutreten, hat das Fallmanagement die Möglichkeit einer „**besonderen Betreuungsbedarfsmeldung**“. Dazu wird ein entsprechender Kooperationsplan mit den Eltern abgeschlossen und zeitnah so bedarfsgerecht die zusätzlichen Betreuungskapazitäten bei den Einrichtungsträgern angefordert. Diese werden für Kinder im Grundschulalter zusätzlich bereitgestellt und direkt als komplementäre kommunale Leistung gemäß § 16a finanziert. Diese Plätze sind an weiteren Grundschulen mit Betreuungseinrichtung (Fördervereine oder Träger) in Verantwortung des Amtes für Soziale Arbeit, Abt. Grundschulkinderbetreuung und ganztägige Angebote eingerichtet. Zur Umsetzung dieser Betreuungsbedarfsmeldungen finanzierte das Kommunale Jobcenter 2023 aus kommunalen Mitteln für soziale Eingliederungsleistungen:

- 100 zusätzliche Plätze für Schulkinder in Betreuenden Grundschulen
- 84 Plätze für Schulkinder in Betreuungsangeboten gemäß § 15 Hess. Schulgesetz in Verantwortung des Schulamtes

Auf diesen Wegen wurden **ergänzend zur Regelbetreuung** in 2023 97 Kinder kurzfristig in ein bedarfsgerechtes Tagesbetreuungsangebot integriert und so die Erwerbsarbeit oder Qualifizierung der Eltern unterstützt.

¹¹ Halbtagesplätze im Elementarbereich sind für die Eltern ohnehin beitragsfrei, sodass diese nicht in der Zahl enthalten sind.

➤ **Schuldner*innenberatung**

Die Leistungen von insgesamt vier Schuldner*innenberatungsstellen in Wiesbaden werden durch komplementäre Leistungen nach § 16a SGB II bezuschusst (die Träger der Beratungsstellen sind: Arbeitsgemeinschaft Schelmengraben, Caritasverband, Diakonisches Werk und das Kinder- und Beratungszentrum Sauerland).

Insgesamt wurden 1.507 Personen in 2023 von den Schuldenberatungsstellen beraten (Vorjahr: 1.428, plus rund 6 %). Darunter befanden sich 625 Personen im SGB II-Bezug (41 %, Vorjahr: 46 %).

- Unter allen Beratungsfällen handelt es sich bei 956 um neu begonnene Fälle (63 %, Vorjahr 57 %). Unter den neu begonnenen Fällen wiederum waren 354 Personen SGB II-Leistungsberechtigte (37 %).
- Insgesamt wurden 52 Leistungsberechtigte gemäß § 16a SGB II aktiv durch das Fallmanagement zugewiesen (Vorjahr: 36), der größte Teil fand den Weg zur Beratung aus eigener Initiative.

➤ **Suchtberatung**

Im Jahr 2023 wurden 14 (Vorjahr: 19) erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf Veranlassung des KJC in den Suchtberatungsstellen unterstützt und deren Beratung über § 16a SGB II finanziert. Selbstverständlich gibt es darüber hinaus auch eine unbekannte Zahl von Leistungsberechtigten, die aufgrund einer Verweisberatung seitens des Fallmanagements oder ohne Veranlassung oder Wissen des Fallmanagements die Beratungsleistungen der Suchtberatungsstellen – nicht nur in Wiesbaden – nutzen.

8 Bildung und Teilhabe

Leistungen gemäß § 28 SGB II „Bildung und Teilhabe“ (BuT) werden von der Fachstelle „Bildung und Teilhabe“ im Kommunalen Jobcenter bearbeitet, die in vielfältigen Kooperationszusammenhängen agiert (z. B. mit Fachabteilungen im Amt für Soziale Arbeit, Schulen, Vereinen, Caterern, Beratungsangebot „Familienleistungen vor Ort“). Diese Förderleistungen zur Bildung und Teilhabe (Ausflüge und Klassenfahrten, Schülerbeförderung, gemeinschaftliche Mittagsverpflegung, Schulbedarf, Lernförderung und soziale/kulturelle Teilhabe) gewährt das Kommunale Jobcenter Wiesbaden seit April 2011.

Es lagen im Betrachtungszeitraum keine Beschränkungen durch die Pandemie mehr vor, jedoch kam es in Einzelfällen noch zu Korrekturen. Auch Gebührenveränderungen in Kita und Schulen beschäftigten den Fachbereich, da Zahlungen entsprechend anzupassen waren. Die Fachstelle BuT ist fester Bestandteil des 2022 gestarteten Beratungsformats „Familienleistungen vor Ort“. Dabei handelt es sich um eine Kooperation des Sozialleistungs- und Jobcenters, des Amtes für Soziale Arbeit und der Familienkasse. Einmal monatlich können sich Familien zu unterschiedlichen staatlichen Leistungen beraten lassen. Es werden Beratungen zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabe-Pakets, zu Kindergeld/Kinderzuschlag, zum Wohngeld, zu den Leistungen des Kommunalen Jobcenters und zum Unterhaltsvorschuss sowie zur Kinderbetreuung angeboten. An insgesamt sechs Stationen gibt es Informationen zu den einzelnen Leistungen und es können auch direkt Anträge gestellt werden.

Folgend sind die Jahreswerte für SGB II-Leistungsberechtigte im Jahr 2023 nach Leistungsart und Altersgruppen dargestellt.

Tabelle 9: BuT Jahreswerte 2023 (kumulierte Zahlen) und Quoten der Inanspruchnahme durch SGB II-Leistungsberechtigte, Wiesbaden

		Jahreswerte Gesamt	davon	davon	davon	davon	davon	davon
		SGB II	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	16,4 % der über 18jährigen
		SGB II	SGB II	SGB II	SGB II	SGB II	SGB II	SGB II
Anspruchsberechtigte	abs.	10.918	1.566	1.944	2.529	2.908	1.577	394
Stand Januar 2022/23	dar.	6.999	x	x	2.529	2.908	1.168	394
Personen die	abs.	9.820	175	1.111	2.787	3.435	1.744	568
mindestens eine BuT								
Leistung hatten	%	89,9%	11,2%	57,2%	110,2%	118,1%	110,6%	144,2%
Angemessene	abs.	840	x	x	164	428	169	79
Lernförderung §28	%	12,0%	x	x	6,5%	14,7%	14,5%	20,1%
Abs.5 SGB II	(Schüler)							
Ausstattung mit	abs.	7.774	x	6	2.291	3.379	1.662	436
persönlichem	%	111,1%	x	x	90,6%	116,2%	142,3%	110,7%
Schulbedarf §28 SGB II	(Schüler)							
Kita:	abs.	2.050	164	1.060	788	38	x	x
Mittagsverpflegung	%	18,8%	10,5%	54,5%	31,2%	1,3%	x	x
nach §28 Abs.6 SGB II								
Schule:	abs.	2.838	x	4	1.076	1.473	247	38
Mittagsverpflegung	%	26,0%	x	x	42,5%	50,7%	15,7%	9,6%
nach §28 Abs.6 SGB II								
Ausflüge und	abs.	2.109	x	7	147	1.185	576	194
Klassenfahrten nach §28	%	19,3%	x	0,4%	5,8%	40,7%	36,5%	49,2%
Abs.2 SGB II								
Teilhabe am sozialen	abs.	1.096	13	102	407	408	146	20
und kulturellen Leben	% (Unter	10,4%	0,8%	5,2%	16,1%	14,0%	9,3%	x
§28 Abs.7 SGB II	18)							
Mehraufwendungen	abs.	105	x	0	0	5	12	88
Schülerbeförderung §28	%	x	x	-	-	0,2%	1,0%	22,3%
Abs.4 SGB II	(Schüler)							

Anm.: Pro Leistungsart wird jede Person nur 1x pro Jahr gezählt.
Die in Anspruch genommenen Leistungen sind die kumulierten Antragstellungen des ganzen Jahres, die potentiell Anspruchsberechtigten als Vergleichswert sind im Monat Januar gezählt. So können insbesondere beim automatisiert ausgezahlten Schulbedarf Quoten von über 100% entstehen. Dies bedeutet, dass die Leistung bei nahezu jedem potentiell Anspruchsberechtigten ankommt.

Quelle: Sozialleistungs- und Jobcenter Wiesbaden; OPEN/Prosoz; eigene Auswertungen
Landeshauptstadt Wiesbaden

Sozialleistungs- und Jobcenter | Amt für Soziale Arbeit



GRUNDSATZ UND PLANUNG

90 % der zu Jahresbeginn zu Grunde gelegten anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen aus dem SGB II haben in 2023 mindestens eine Leistung für Bildung und Teilhabe in Anspruch genommen, im Vorjahr waren es 95 %. Durch die Schätzung besteht immer eine gewisse Unschärfe in der Berechnung der Anteile. Insgesamt kam es nicht zu nennenswerten Steigerungen oder Verringerungen gegenüber 2022.

Alle Schüler*innen aus dem Rechtskreis SGB II erlangen durch ein automatisiertes Verfahren im Kommunalen Jobcenter zweimal jährlich die Mittel zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf. Darüber hinaus nehmen gut 45 % (- drei Prozentpunkte) der anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen BuT-Zuschüsse für Mittagsverpflegung in Kita oder Schule wahr.

Rechnet man die beiden Leistungsbereiche Mittagverpflegung und Schulbedarf heraus, haben knapp ein Drittel der Kinder mindestens eine der (übrigen) Leistungen in Anspruch genommen und somit ein ähnlicher Anteil wie im Vorjahr.

Eine weitere Erhöhung der Inanspruchnahme bleibt ein wichtiges Anliegen in der Arbeit der Fachstelle des Sozialleistungs- und Jobcenters.

Tabelle 10: BuT-Jahreswerte 2023 der SGB II-Leistungsberechtigten im Vergleich zu 2022

		Jahreswerte 2023 Gesamt	Veränderungsrate der absoluten Werte und Unterschiede (Prozentpunkte) der Anteile zum Vorjahr
		SGB II	SGB II
Anspruchsberechtigte Stand Januar des jew. Jahres	abs. dar. Schüler	10.918 6.999	689 325
Personen die mindestens eine BuT Leistung hatten	abs. %	9.820 89,9%	+ 94 - 5,2%
Angemessene Lernförderung §28 Abs.5 SGB II	abs. % (Schüler)	840 12,0%	+ 92 + 0,3%
Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf §28 SGB II	abs. % (Schüler)	7.774 111,1%	+ 169 - 8,1%
KiTa: Mittagsverpflegung nach §28 Abs.6 SGB II	abs. %	2.050 18,8%	- 2 - 1,3%
Schule: Mittagsverpflegung nach §28 Abs.6 SGB II	abs. %	2.838 26,0%	+ 33 - 1,4%
Ausflüge und Klassenfahrten nach §28 Abs.2 SGB II	abs. %	2.109 19,3%	- 143 - 2,7%
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben §28 Abs.7 SGB II	abs. % unter 18	1.096 10,4%	+ 162 + 0,9%
Mehraufwendungen Schülerbeförderung §28 Abs.4 SGB II	abs. % (Schüler)	105 x	- 34 X

Anm.: Pro Leistungsart wird jede Person nur 1x pro Jahr gezählt. Die in Anspruch genommenen Leistungen sind die kumulierten Antragstellungen des ganzen Jahres, die potentiell Anspruchsberechtigten als Vergleichswert sind im Monat Januar gezählt. So können insbesondere beim automatisiert ausgezahlten Schulbedarf Quoten von über 100% entstehen. Dies bedeutet, dass die Leistung bei nahezu jedem potentiell Anspruchsberechtigten ankommt.

Quelle: Sozialeleistungs- und Jobcenter Wiesbaden; OPEN/Prosoz; eigene Auswertungen
Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialeleistungs- und Jobcenter | Amt für Soziale Arbeit



Wenn auch die pandemiebedingten Einschränkungen die Vergleichbarkeit in der Zeitreihe für manche Leistungen erschweren, erfolgt eine Darstellung wie gewohnt, um auch mittel- und langfristige Entwicklungen ablesen zu können (vgl. Tabelle 11).

Es zeigt sich, dass die Inanspruchnahme von Mittagsverpflegung etwas niedriger ausfällt gegenüber dem Vorjahr. Wer in Wiesbaden einen Dreiviertel- oder Ganztagsplatz in Anspruch nimmt, und das sind mit Abstand die am weitesten verbreiteten Modelle, für den ist die Teilnahme am Mittagessen obligatorisch. Es steht also zu befürchten, dass weniger Kinder im Leistungsbezug eine Kita oder die Kindertagespflege besuchen, als noch 2022.

Die Inanspruchnahme der Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen ist gegenüber dem Vorjahr erfreulicherweise leicht angestiegen.

Es werden weiterhin Schritte auf verschiedenen Ebenen unternommen, um die Inanspruchnahme zu erhöhen: Verfahrensverbesserungen, eine stärkere und zielgruppengerechtere Bewerbung der Angebote, eine unkomplizierte Beratungsmöglichkeit beim monatlichen Angebot „Familienleistungen vor Ort“.

Tabelle 11: BuT-Jahreswerte der SGB II-Leistungsberechtigten im Vergleich

		Jahreswert 2023	Jahreswert 2022	Jahreswert 2021	Jahreswert 2020	Jahreswert 2019	Jahreswert 2018	Jahreswert 2017
		SGB II						
Personen die mindestens eine BuT Leistung erhalten haben	abs.	9.820	9.726	8.766	8.686	9.680	9.843	10.015
	%	89,9%	95,1%	81,5%	80,7%	84,9%	83,7%	88,9%
Angemessene Lernförderung §28 Abs.5 SGB II	abs.	840	748	718	683	871	856	746
	%	12,0%	11,7%	10,6%	10,1%	12,2%	11,9%	10,8%
KiTa: Mittagsverpflegung nach §28 Abs.6 SGB II	abs.	2.050	2.052	2.287	2.188	2.584	2.571	2.743
	%	18,8%	20,1%	21,3%	20,3%	22,7%	21,9%	24,3%
Schule: Mittagsverpflegung nach §28 Abs.6 SGB II	abs.	2.838	2.805	2.456	2.622	2.872	2.749	2.583
	%	26,0%	27,4%	22,8%	24,4%	25,2%	23,4%	22,9%
Ausflüge und Klassenfahrten nach §28 Abs.2 SGB II	abs.	2.109	2.252	440	468	2.247	2.336	2.475
	%	19,3%	22,0%	4,1%	4,3%	19,7%	19,9%	22,0%
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben §28 Abs.7 SGB II	abs.	1.096	934	784	812	1.046	1.208	1.261
	%	10,4%	9,5%	7,6%	7,9%	9,6%	10,7%	11,6%

Anm.: Pro Leistungsart wird jede Person nur 1x pro Jahr gezählt.

Quelle: Sozialleistungs- und Jobcenter Wiesbaden; OPEN/Prosoz; eigene Auswertungen

Landeshauptstadt Wiesbaden

Sozialleistungs- und Jobcenter | Amt für Soziale Arbeit



9 Integrationen in Erwerbstätigkeit

9.1 Integrationen in Erwerbstätigkeit im Berichtszeitraum

Im Jahr 2023 wurden 3.677 (Vorjahr: 4.043) Integrationen gezählt, das sind rund neun Prozent weniger als im Vorjahr. Von den 3.677 Integrationen entfallen 2.897 auf eine sv-pflichtige Beschäftigung (79 %). Der Rest verteilt sich auf geförderte sv-pflichtige Tätigkeiten (knapp 11 %) und die duale oder vollqualifizierende Berufsausbildung und Selbstständigkeit.

Dazu kommen 1.035 Eintritte in eine geringfügige Beschäftigung und somit nahezu gleich viele wie im Vorjahr (1.030.)

Nach wie vor nehmen Männer überproportional häufig eine Berufsausbildung bzw. eine Erwerbstätigkeit auf (62 %). Unter den Frauen sind es insbesondere die Mütter, die seltener eine Erwerbstätigkeit aufnehmen.

Auf die Bedeutung des Ausbildungsabschlusses zur Integration wurde bereits eingegangen.

Die 3.677 Integrationen entsprechen einer Integrationsquote von 17,7 %. Dabei werden die erreichten Integrationen in das Verhältnis gesetzt zu der durchschnittlichen Anzahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter im Jahr 2023. Die Integrationsquote ist gegenüber dem Vorjahr (20,0 %) gesunken. Der mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration für 2023 vereinbarte Zielwert (3.900) wurde nicht erreicht. Auch die geschlechtsspezifischen Zielwerte der Integrationen (1.550 für Frauen, 2.350 für Männer), wurden mit 1.453 Integrationen bei Frauen bzw. 2.224 bei Männern, verfehlt.

Man kann Zusammenhänge zwischen bestimmten sozial-strukturellen Merkmalen und der Wahrscheinlichkeit einer Integration in Erwerbstätigkeit konstatieren, die über die Jahre weitgehend stabil sind und an denen sich auch durch die Pandemie oder die Aufnahme Geflüchteter im SGB II wenig geändert hat:

- Männer nehmen häufiger eine Erwerbsarbeit auf, als Frauen.
- Ältere Leistungsberechtigte nehmen seltener eine Erwerbstätigkeit auf.
- Je höher die schulische und berufliche Qualifikation, desto wahrscheinlicher ist auch die Integration.
- Alleinerziehende nehmen seltener eine Erwerbsarbeit auf. Ihre Integrationen sind dann aber eher nachhaltig und oft umfangreicher.
- Insbesondere Mütter und Frauen in Paarhaushalten weisen seltener eine Erwerbsintegration auf.

Die Alleinerziehenden sind weiterhin eine Gruppe, der besondere Aufmerksamkeit im Integrationsprozess geschenkt wird. Dafür wurden seit Jahren spezifische Angebote konzipiert (Teilzeit-Angebote, modulare Teilnahmen etc.) und mit besonderen Hilfestellungen (u. a. Hilfe bei der Suche nach einem Betreuungsplatz) flankiert, um die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und alleiniger Kinderbetreuung zu ermöglichen. Die Erfahrung zeigt, dass diese Hilfestellungen aber auch die Mütter in Paarhaushalten benötigen, da hier die Rollenverteilung starke Benachteiligungslagen in der mütterlichen Erwerbsbeteiligung schafft. Insbesondere durch das Team Perspektiven für Familien, welches Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 3 Jahren berät, wird das Thema der geschlechtsspezifischen Rollenverteilung daher auch in der Beratung aufgegriffen um die Chancen der mütterlichen Erwerbsbeteiligung zu erhöhen. Es zeigt sich, dass weiterhin vorwiegend Frauen von der Vereinbarkeitsproblematik von Familie und Beruf betroffen sind.

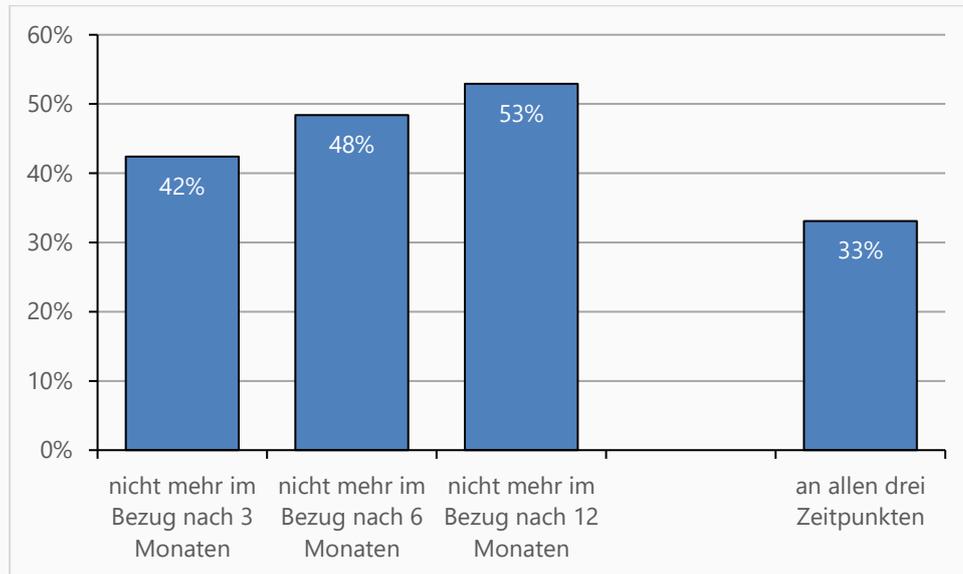
Die Integrationsquote der Alleinerziehenden lag Ende 2023 bei 14,8 % und somit um 3,1 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr. Die Zahl der Alleinerziehenden im Jahresvergleich um rund 100 zurückgegangen.

Von allen Integrierten schafft es deutlich mehr als ein Drittel durch die Integration in den Arbeitsmarkt auch innerhalb der darauffolgenden 3 Monate aus dem SGB II-Bezug auszusteigen (42 %). Dieser Anteil liegt noch etwas höher bei 48 %, wenn man nach 6 Monaten erneut den Verbleib analysiert. 12 Monate nach der Integration sind 53 % dieser Kohorte von Integrierten nicht mehr im SGB II-Bezug – aber betrachtet man alle drei Zeitpunkte (3, 6 und 12 Monate), so sind nur 33 % der Integrierten zu allen drei Zeitpunkten nicht mehr im Bezug. Mit leichten Schwankungen bestehen diese Trends seit Jahren. Es zeigt sich: Das „Pendeln“ zwischen Bezug und Nicht-Bezug ist ein verbreitetes Phänomen.

Zwar gelingt einigen Leistungsberechtigten, die eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, auch der Ausstieg aus dem SGB II, aber dennoch gibt es strukturelle Gründe dafür, dass es nur ein recht geringer Prozentsatz ist:

- Niedrige Qualifikationen der SGB II-Leistungsberechtigten, die größtenteils über keine abgeschlossene Ausbildung verfügen, sind i. d. R. mit niedrigen Löhnen verbunden.
- Die hohen Mieten in Wiesbaden beanspruchen einen großen Teil des Einkommens.
- Je größer eine Bedarfsgemeinschaft (Anzahl der Kinder) ist, desto höher ist auch ihr Existenzsicherungsbedarf. Liegt dann nur ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit vor, kann dieser Bedarf nur schwerlich gedeckt werden.

Abbildung 14: Integrationen aus März 2022 in eine Erwerbstätigkeit und nachfolgender SGB II-Bezug bis zu 12 Monate später, Wiesbaden



Quelle: BA; Integrationen und Verbleib von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten; eigene Darstellung; N=314

Landeshauptstadt Wiesbaden

Sozialleistungs- und Jobcenter | Amt für Soziale Arbeit



GRUNDSATZ UND PLANUNG

Branchen, in die erfahrungsgemäß viele der integrierten Personen einmünden, sind die Gastronomie, Reinigungstätigkeiten, Dienstleistungen und Einzelhandel sowie der Garten- und Landschaftsbau. Die befristete Überlassung von Arbeitskräften (Zeit- und die Leiharbeit) hat hingegen im Zeitverlauf etwas an quantitativer Bedeutung verloren. Aufgrund methodischer Veränderungen können in diesem Bericht die Einmündungen für 2023 nicht differenziert dargestellt werden.

Die Kennzahl „kontinuierliche Beschäftigung nach Integration“ misst für die eLb, denen die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gelungen ist, ob sie in jedem der sechs auf die Integration folgenden Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Dann wird eine Beschäftigung als kontinuierlich bezeichnet. In 2023 erweisen sich zwei Drittel der Integrationen als nachhaltig in dem Sinne, dass die eLb im halben Jahr kontinuierlich beschäftigt sind.

Tabelle 12: Anteil der „nachhaltigen“ Integrationen, die ein Jahr später noch in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sind, Wiesbaden im Zeitverlauf

Zeitraum	Wiesbaden	Mainz	Darmstadt	Frankfurt	Offenbach
März 2022 bis März 2023	66,6 %	67,9 %	65,1 %	65,9 %	66,8 %
März 2021 bis März 2022	65,1 %	64,6 %	62,2 %	64,0 %	65,0 %
März 2020 bis März 2021	65,1 %	66,0 %	59,1 %	62,1 %	65,3 %
März 2019 bis März 2020	60,9 %	60,9 %	60,2 %	58,1 %	60,1 %
März 2018 bis März 2019	63,1 %	63,9 %	59,0 %	57,7 %	61,8 %

Quelle: BA: Kennzahlentool: t-12; eigene Darstellung



GRUNDSATZ UND PLANUNG

Landeshauptstadt Wiesbaden

Sozialleistungs- und Jobcenter | Amt für Soziale Arbeit

Im Anschluss an die bereits ausgeführten Ergebnisse zu Langzeitleistungsbeziehenden (LZB), sollen nun auch die Integrationen der LZB betrachtet werden.

Tabelle 13: Integrationsquoten von LZB im Zeitverlauf, Wiesbaden und Vergleichsstädte

Zeitraum	Wiesbaden	Mainz	Darmstadt	Frankfurt	Offenbach
Januar bis Dezember 2023	15,4 %	15,2 %	19,3 %	15,0 %	14,9 %
Januar bis Dezember 2022	17,4 %	17,7 %	20,9 %	17,5 %	16,9 %
Januar bis Dezember 2021	16,2 %	16,6 %	20,4 %	15,6 %	16,8 %
Januar bis Dezember 2020	15,5 %	12,4 %	16,3 %	12,4 %	15,4 %
Januar bis Dezember 2019	20,6 %	17,3 %	23,5 %	19,9 %	20,1 %
Januar bis Dezember 2018	20,4 %	18,9 %	23,0 %	20,0 %	21,1 %

Quelle: BA: Kennzahlentool: t-12; eigene Darstellung



GRUNDSATZ UND PLANUNG

Landeshauptstadt Wiesbaden

Sozialleistungs- und Jobcenter | Amt für Soziale Arbeit

Wie in den allgemeinen Integrationszahlen, zeigt sich in WI auch für den Ausschnitt der LZB ein Rückgang. Diese Entwicklung der Integrationen der LZB zeigt sich in allen Rhein-Main-Vergleichsstädten, wenn auch in unterschiedlichem Umfang.

Über die Struktur der Gruppe der LZB gibt der entsprechende Abschnitt Aufschluss. Das Portfolio der Eingliederungsmaßnahmen in Wiesbaden ist breit gefächert, um der heterogenen Personengruppen der LZB gerecht zu werden. Gerade die Suche nach einer passgenauen Fördermöglichkeit für Personen, die schon lange Jahre im SGB II-Bezug sind und schon zahlreiche Eingliederungsmaßnahmen durchlaufen haben, war der Anlass, schon Ende des Jahres 2012 die niedrigschwellige Maßnahme der Trainingszentren einzuführen, die

mittlerweile eine feste Größe unter den Fördermaßnahmen einnimmt. Hier werden Integrationsfortschritte mit LZB nach einem ganzheitlichen Konzept erzielt, das auch gesundheits-, sucht-, und schulden-spezifische Angebote begleitend zur Verfügung stellt.

Um den Übergang in den Ausbildungsmarkt zu betrachten, werden die Integrationen in eine berufliche oder vollschulische Ausbildung noch detaillierter dargestellt. Dies geschieht in Ergänzung zu den zuvor benannten Zahlen der BA mit den Daten des Kommunalen Jobcenters, die von der Datengrundlage zwar etwas abweichen, aber für die Ausbildungen einen detaillierten Zeitreihenvergleich ermöglichen. Betrachtet werden die Integrationen in Ausbildungen von Leistungsberechtigten in der Zuständigkeit des Fallmanagements Jugend, d. h. dem spezialisierten Fallmanagement für unter 25-Jährige ohne Berufsabschluss.

In 2023 konnten gegenüber dem Vorjahr leicht weniger junge Menschen in Ausbildung vermittelt werden. Der Rückgang vollzieht sich wesentlich im Bereich der integrativen BaE-Ausbildung (Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen; fachtheoretische und fachpraktische Ausbildungsteile erfolgen beim gleichen Träger). Bei den kooperativen BaE gab es einen leichten Anstieg (fachpraktische und fachtheoretische Anteile bei Träger und Betrieb), einen leichten Rückgang dagegen bei den betrieblichen Ausbildungen und in den schulischen Ausbildungen/Studium. Dort war aber im Vorjahr eine Steigerung zu verzeichnen.

Für einen detaillierten Überblick zum Übergangsgeschehen von Schule zu Beruf, über die Leistungsberechtigten im SGB II hinaus, liegt für Wiesbaden ein im Zwei-Jahres-Rhythmus erscheinender [Monitoringbericht](#) vor.¹² Es kann konstatiert werden, dass trotz einer guten Lage des Ausbildungsmarktes – aus Sicht der Bewerber*innen mit vielen freien Stellen – es nicht zu einer größeren Partizipation von jungen Menschen aus dem SGB II an Ausbildungsstellen kommt. Vielmehr ist auch in Wiesbaden festzustellen, wie auch in Deutschland generell (Bertelsmann-Stiftung 2023; Hinte und Knoke-Wentorf 2023), dass bei Schulabschlüssen bis Hauptschulabschluss die Aufnahme einer Ausbildung nicht steigt.

Tabelle 14: Integration in berufliche oder vollschulische Ausbildung im Zeitverlauf

Form der Ausbildung	Ausbildungsjahr 2022/23	Ausbildungsjahr 2021/22	Ausbildungsjahr 2020/21	Ausbildungsjahr 2019/20	Ausbildungsjahr 2018/19
Betriebliche Ausbildung	188	192	198	182	207
Schulische Ausbildung oder Studium	117	124	97	108	92
Kooperative BaE-Ausbildung	75	71	72	98	89
Integrative BaE-Ausbildung	69	85	75	99	99
Betriebliche trägerunterstützte Teilzeitausbildung	0	0	0	3	2
Übergänge in den Ausbildungsmarkt insg.	449	472	442	490	489

Quelle: Sozialleistungs- und Jobcenter Wiesbaden; OPEN/Prosoz; eigene Auswertungen



GRUNDSATZ UND PLANUNG

Landeshauptstadt Wiesbaden

Sozialleistungs- und Jobcenter | Amt für Soziale Arbeit

¹² Amt für Soziale Arbeit (2023): Wiesbadener Monitoring für den Übergang Schule – Beruf. Schuljahr 2021/22; abrufbar unter: <https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/sozialplanung-entwicklung/content/jugendhilfeplanung.php#SP-tabs:3>

9.2 Chancengleichheit und besondere Förderung von Frauen

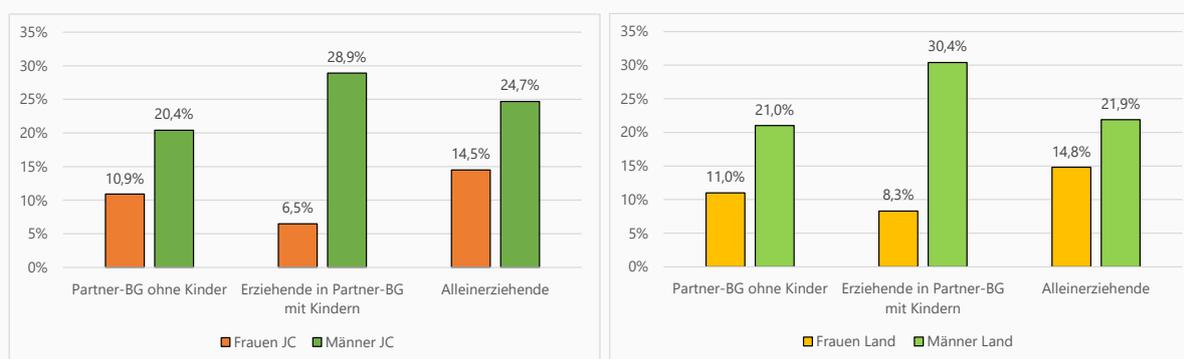
Wiesbaden verfügt über ein großes Portfolio an Förderangeboten, die speziell für Frauen – und insbesondere auch für Mütter – konzipiert wurden. Diese umfassen alle Bereiche von Orientierung, über Qualifizierung, bis hin zur direkten Integration in den Arbeitsmarkt. Einige Beispiele konkreter Maßnahmen sind: Perspektiven für den (Wieder)Einstieg in den Beruf, Berufsorientierungskurse in Teilzeit und Existenzgründungsberatung für Frauen.

Damit soll besonders den Befunden Rechnung getragen werden, dass Frauen in der Tendenz durchgängig seltener an Förderangeboten beteiligt und auch seltener in den Arbeitsmarkt integriert sind, zunächst ungeachtet davon, ob Kinder im Haushalt vorhanden sind oder nicht. Für Mütter fällt der Effekt bei Paarhaushalten deutlicher aus als bei Alleinerziehenden. Alleinerziehende im SGB II sind zudem häufiger erwerbstätig als Frauen in kinderlosen Paar-BGs.

Allerdings verringerte sich der Abstand zwischen alleinerziehenden Frauen und Müttern in Paar-BGs tendenziell leicht, während die Lücke zwischen Frauen und Männern deutlich bleibt. Dies erweist sich als äußerst nachteilig in Hinblick auf mögliche Trennungen und auch mit Blick auf die Situation der Altersvorsorge. Insbesondere auch bei hohen Lebenshaltungskosten kommt es zum Tragen, dass eine Bedarfsdeckung der Bedarfsgemeinschaften immer häufiger zwei Erwerbseinkommen erforderlich macht.

Das Aufgabengebiet der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt trägt diesen Befunden Rechnung. Ihre Tätigkeit umfasst die Arbeit mit dem Fallmanagement, weiteren professionellen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, etwa in der Sozialen Arbeit, aber auch beratende Tätigkeiten mit Berechtigten direkt, sowie zahlreiche Netzwerkfunktionen und Aufgaben in der Prozessbegleitung. In Wiesbaden haben seit Einführung des Fallmanagement-Teams Perspektiven für Familien die BCA die stellvertretende Teamleitung dort inne.

Abbildung 15: Integrationsquoten nach Geschlecht und Partnerschaftsstatus der BG, Oktober 2023, in %



Quelle: Servicestelle SGB II: Faktenblatt Gleichstellung,
<https://www.sgb2.info/DE/Themen/Chancengleichheit/faktenblatt.html>

Eigene Darstellungen

Landeshauptstadt Wiesbaden

Sozialleistungs- und Jobcenter | Amt für Soziale Arbeit

Die beobachtbare Diskrepanz zwischen den Geschlechtern einerseits und bei den Müttern in Paarhaushalten sowie den Alleinerziehenden andererseits besteht seit vielen Jahren. Bislang verschärfte sie sich tendenziell im Zeitverlauf. Bedingt durch eine insgesamt gesunkene sv-pflichtige Erwerbstätigkeit der eLb, stabilisierte sich die Diskrepanz zuletzt tendenziell etwas. Die bestimmenden Fragestellungen zum Thema sind weiterhin die Kinderbetreuung/Pflege Tätigkeit im privaten Bereich, geschlechtsspezifische Rollenverteilungen und ebenso die eigene Haltung der Leistungsberechtigten sowie der Fachkräfte zur Frauen-/Müttererwerbstätigkeit.

10 Ausgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende (jetzt: Bürgergeld)

Bund und Kommune agierten als Kostenträger im Bürgergeld. Folgend werden die Ausgaben für das Jahr 2023 untergliedert dargestellt.

Der Bund trug

- die Ausgaben für das Arbeitslosen- und Sozialgeld einschließlich der Mehrbedarfe,
- die Beiträge zur Sozialversicherung (Kranken- und Pflegeversicherung) soweit sie nicht von Dritten (z. B. Arbeitgebern) erbracht werden,
- 68,7 % der Kosten der Unterkunft im Jahr 2023 in Hessen (=Sockelanteil 62,8 % + weitere Bestandteile) (BMAS: BBFestV 2023)
- der Bund trägt gemäß der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) 84,8 % der Verwaltungskosten zur Umsetzung des SGB II,
- die Teilnahmekosten für Eingliederungsleistungen von Arbeitsuchenden sowie etwaige Bonus-Leistungen
- die Leistungen „Bildung und Teilhabe“.

Die Kommune trug

- den verbleibenden Anteil der Kosten der Unterkunft
- Einmalige Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II (Erstausstattung für Wohnung einschl. Haushaltsgeräte, Erstausstattung für Bekleidung bei Schwangerschaft und Anschaffung bzw. Reparaturen von orthopädischen Schuhen oder die Reparatur sowie die Miete von therapeutischen Geräten),
- Leistungen nach § 27 Abs. 3 SGB II bei Auszubildenden,
- Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II (Aufwendungen für die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder, die Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung, die für die Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind),
- den Verwaltungsaufwand für die kommunalen Leistungen (das entspricht 15,2 % der Verwaltungskosten).

Insgesamt beliefen sich die Ausgaben zum SGB II im Jahr 2023 auf über 300 Mio. €, während sie in 2022 rund 272 Mio. € betragen (vgl. Tabelle 15). Diese Steigerung beruht im Wesentlichen auf gestiegenen Regelbedarfen, Wohn- und Energiekosten (z. B. in den Posten Leistungen zum Lebensunterhalt, KdU, BuT) sowie einer Steigerung der Verwaltungskosten.

Der Eingliederungstitel ist in den letzten Jahren (seit 2013) kontinuierlich angestiegen und erstmals in 2021 sowie auch in 2022 gesunken, steigt aber in 2023 wieder an. Die Verwaltungsmittel sind kontinuierlich angestiegen.

Tabelle 15: Ist-Ausgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende 2023 und 2022 in Wiesbaden

Stadt Wiesbaden	Ist-Ausgaben 2023	Ist-Ausgaben 2022
Lfd. Kosten der Unterkunft und Heizung (1)	42.763.967,56 €	35.625.904,94 €
Leistungen für Mietschulden (Darlehen)	1.148.800,76 €	1.074.884,97 €
Einmalige Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II	2.023.192,53 €	1.951.233,40 €
Kommunale Eingliederungsleistungen sowie Leistungen nach § 16a	1.134.034,63 €	988.766,65 €
Kommunaler Anteil Verwaltungskosten	5.632.353,74 €	5.262.264,40 €
Summe Ausgaben Wiesbaden	52.702.349,22 €	44.903.054,36 €
Bund	Ist-Ausgaben 2023	Ist-Ausgaben 2022
Leistungen zum Lebensunterhalt (2)	92.783.752,13 €	81.602.785,91 €
Beitrag zur Krankenversicherung	29.291.345,62 €	27.154.777,61 €
Beiträge zur Pflegeversicherung	6.340.545,62 €	5.673.137,87 €
Lfd. Kosten der Unterkunft und Heizung (3)	65.806.130,28 €	59.323.095,25 €
Eingliederungsleistungen	20.150.461,73 €	18.903.583,44 €
Verwaltungskosten	31.422.605,08 €	29.357.896,13 €
Leistungen BuT an SGB II Leistungsberechtigte	5.826.067,99 €	5.348.372,43 €
Summe Ausgaben Bund	252.706.609,43 €	227.363.648,64 €
Ausgaben SGB II insgesamt	305.408.958,65 €	272.266.703,00 €

Anm.: Vorläufige Angaben.
 (1) Kommunaler Anteil der Kosten der Unterkunft
 (2) Regelleistungen, Mehrbedarfe und sonstige gesetzliche Leistungen gem. SGB II
 (3) Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft gemäß der Verordnung über die Weiterleitung der Bundesbeteiligung nach § 46 Abs. 5 ff. SGB II des Landes Hessen

Quelle: Sozialeleistungs- und Jobcenter Wiesbaden, Abrechnung Bund, Finanzbuchhaltung SAP, Jahresabrechnung 2022 und 2023 (Stand 03.05.2024)

Landeshauptstadt Wiesbaden

Sozialeleistungs- und Jobcenter | Amt für Soziale Arbeit



GRUNDSATZ UND PLANUNG

Wie sich die tatsächlichen Ausgaben auf die einzelnen Maßnahmenarten verteilen, zeigt Tabelle 16.

Tabelle 16: Ausgaben für Eingliederungsleistungen nach Maßnahmenarten 2023 und 2022 in Wiesbaden

Leistungen	IST-Ausgaben/ Einnahmen 2023	IST-Ausgaben/ Einnahmen 2022
Förderung aus dem Vermittlungsbudget gem. § 16 Abs. 1 Satz 2 SGB II i.V.m. § 44 SGB III	179.265,58 €	141.941,50 €
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gem. § 16 Abs. 1 Satz 2 SGB II i.V.m. § 45 SGB III	4.870.254,97 €	5.431.968,41 €
Einstiegsqualifizierung gem. § 16 Abs. 1 Satz 2 SGB II i.V.m. § 54 a SGB III	12.290,80 €	9.207,20 €
Berufsausbildung gem. § 16 Abs. 1 Satz 2 SGB II i.V.m. §§ 73 ff SGB III	4.798.033,15 €	5.179.477,01 €
Außerbetriebliche Berufsausbildung gem. § 16 Abs. 1 Satz 2 SGB II i.V.m. §§ 81 ff., § 131a SGB III	2.227.528,21 €	1.876.940,11 €
Weiterbildungsprämie § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 87a Abs. 1 und § 131a Abs. 3 SGB III i.d.F. bis 30.06.2023	73.500,00 €	
Weiterbildungsgeld § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 87a Abs. 2 SGB III	61.649,00 €	
Eingliederungszuschüsse § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 88 ff., 131 SGB III i.d.F. bis 31.07.2019	1.075.701,30 €	1.044.721,90 €
Rehabilitationsmaßnahmen gem. § 16 Abs. 1 Satz 3 SGB II i.V.m. jeweiligen §§ SGB III (Teilhabe-Leistungen)	41.001,98 €	135.325,53 €
Assistierte Ausbildung § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr.3 SGB II i.V.m. § 130 SGB III	0,00 €	52.262,33 €
Meldepflicht gem. § 59 SGB II i.V.m. § 309 SGB III	6.835,38 €	2.752,51 €
Einstiegslohn gem. § 16b SGB II	42.900,00 €	47.300,00 €
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen gem. § 16c SGB II	436.588,71 €	267.853,89 €
Arbeitsgelegenheiten gem. § 16d SGB II	1.814.050,19 €	1.658.577,77 €
Ausgaben für unbefristete Beschäftigungszuschüsse gem § 16e SGB II i.d.F. bis 31.03.12*	0,00 €	0,00 €
Ausgaben für Beschäftigungszuschüsse nach § 16e SGB II i.d.F. vom 01.01.2013 bis 31.12.2018	0,00 €	0,00 €
Ausgaben für Beschäftigungszuschüsse nach § 16e SGB II i.d.F. ab 01.01.2019	160.250,58 €	178.081,09 €
Leistungen nach § 16f Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 S. 1 - 5 SGB II	904.778,46 €	863.522,48 €
Leistungen nach 16h SGB II	230.998,84 €	81.146,20 €
Leistungen nach § 16i SGB II (ohne aktivierte Zuschüsse zum Arbeitsentgelt - Passiv-Aktiv-Transfer)	1.927.003,59 €	1.932.505,51 €
Leistungen nach § 16i SGB II (aktivierte Zuschüsse zum Arbeitsentgelt - Passiv-Aktiv-Transfer)	1.259.591,91 €	735.304,66 €
Leistungen nach § 16j SGB II	28.239,08 €	
Ausgaben Gesamt	20.150.461,73 €	19.638.888,10 €
Einnahmen für Leistungen nach dem SGB III (vgl. IIIa)	40.397,09 €	44.847,12 €
Einnahmen für Leistungen nach dem SGB II (vgl. IIIb)	8.268,33 €	3.218,30 €
Ausgaben nach Abzug der Einnahmen	20.101.796,31 €	19.590.822,68 €

Quelle: Sozialleistungs- und Jobcenter Wiesbaden, Abrechnung Bund, Finanzbuchhaltung SAP, vorläufige Zahlen Jahresabrechnung 2022 und 2023 (Stand: 03.05.2023); Eingliederungsleistungen zusammengefasst

Landeshauptstadt Wiesbaden

Sozialleistungs- und Jobcenter | Amt für Soziale Arbeit



GRUNDSATZ UND PLANUNG

Nennenswert verringert haben sich gegenüber dem Vorjahr erneut die Kosten für Aktivierungsmaßnahmen nach §45 SGB III sowie im Bereich der Berufsausbildung – aber eine deutliche Steigerung nach bei den außerbetrieblichen Berufsausbildungen, wodurch es sich im Gesamtpaket Ausbildung nominell fast ausgleicht.

11 Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2023): Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2023 (Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2023 - BBFestV 2023)

Bertelsmann Stiftung (2023): Monitor Ausbildungschancen 2023. Gesamtbericht Deutschland. Gütersloh

Destatis (2022): Arm trotz Arbeit. Online unter: <https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/Bevoelkerung-Arbeit-Soziales/Soziales-Lebensbedingungen/Arm-trotz-arbeit.html>, 30.04.2024

Hinte, Frank und Andreas Knoke-Wentorf (Hrsg.) / Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) (2023): Die Übersehenen am Übergang in die Ausbildung.

Hessisches Statistisches Landesamt: Statistische Berichte, Schulentlassene aus allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hessen am Ende des Schuljahres 2021/22, Tabelle 6

IWAK (2024): Tableau zu den optionalen Zielen der Kommunalen Jobcenter in Hessen

Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Soziale Arbeit/Sozialleistungs- und Jobcenter (2023):
Wiesbadener Monitoring für den Übergang Schule – Beruf. Schuljahr 2021/22; abrufbar
unter: <https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/sozialplanung-entwicklung/content/jugendhilfeplanung.php#SP-tabs:3>

Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Soziale Arbeit/Sozialleistungs- und Jobcenter (2023):
Wiesbadener SGB II Geschäfts- und Eingliederungsbericht 2022

Spannagel, Dorothee, Aline Zucco (2022): Armut grenzt aus. WSI-Verteilungsbericht 2022. WSI
Report Nr. 79

Werner, Dirk/ Anika Jansen, Sarah Pierenkemper / Helen Hickmann / Maria Garb (2022):
Integration durch berufliche Anerkennung für Geflüchtete aus der Ukraine. IW-Report
25/2022: Institut der deutschen Wirtschaft (IW): Online unter
https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Report/PDF/2022/IW-Report_2022-Integration-durch-Anerkennung.pdf, 28.04.2023

Anhang: Geschäftsstatistik KJC Wiesbaden 2023

Im Anhang wird die Geschäftsstatistik des Kommunalen Jobcenters Wiesbaden aufgeführt. Diese besteht aus Daten, die aus der Fachsoftware OPEN/Prosoz zu einem aktuellen Zeitpunkt („t0-Daten“) gezogen und verarbeitet werden. Sie sind unterschiedlich zu den Daten der Bundesagentur für Arbeit – dies liegt an den unterschiedlichen Bezugszeiträumen:

Als SGB II-Leistungsberechtigte gelten hier alle Personen/Bedarfsgemeinschaften, die an mindestens einem Tag im Berichtsmonat Arbeitslosen- oder Sozialgeld bezogen haben. Die Daten werden in der 1. Woche des Folgemonats aus OPEN ausgewertet. Die amtliche Statistik der Bundesagentur für Arbeit hingegen ermittelt einen sogenannten Stichtagsbestand, meist zum 15. des Monats; diese Daten werden aber dann erst mit einem Zeitverzug von drei Monaten als endgültige Daten (sogenannte „t-3-Daten“) veröffentlicht.

Übersicht 1: Struktur der Bedarfsgemeinschaften

	Dez 22	Jan 23	Feb 23	Mrz 23	Apr 23	Mai 23	Jun 23	Jul 23	Aug 23	Sep 23	Okt 23	Nov 23	Dez 23	Veränd. VJM
Vergleich: t0 Daten der BA	14.092	14.069	14.081	14.057	14.053	14.001	13.965	14.064	14.121	14.023	13.959	13.982	14.032	- 60
Haushalte mit mindestens einem LB SGBII	abs. 14.517	14.534	14.493	14.535	14.505	14.439	14.440	14.474	14.494	14.474	14.404	14.421	14.456	- 61
	in % 100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	- 0,4 %
Haushalte ohne Kinder	abs. 8.545	8.564	8.541	8.576	8.553	8.503	8.502	8.537	8.582	8.532	8.490	8.508	8.564	+ 19
	in % 58,9	58,9	58,9	59,0	59,0	58,9	58,9	59,0	59,2	58,9	58,9	59,0	59,2	+ 0,2 %
darunter alleinstehende Erwachsene	abs. 5.944	5.961	5.935	5.959	5.973	5.938	5.928	5.937	5.960	5.922	5.896	5.907	5.961	+ 17
	in % 40,9	41,0	41,0	41,0	41,2	41,1	41,1	41,0	41,1	40,9	40,9	41,0	41,2	+ 0,3 %
Haushalte mit Kindern	abs. 5.972	5.970	5.952	5.959	5.952	5.936	5.938	5.937	5.912	5.942	5.914	5.913	5.892	- 80
	in % 41,1	41,1	41,1	41,0	41,0	41,1	41,1	41,0	40,8	41,1	41,1	41,0	40,8	- 1,3 %
darunter Alleinerziehende	abs. 2.939	2.923	2.914	2.908	2.894	2.876	2.883	2.867	2.863	2.860	2.846	2.841	2.819	- 120
	in % 20,2	20,1	20,1	20,0	20,0	19,9	19,9	20,0	19,8	19,8	19,8	19,7	19,5	- 4,1 %
und zwar Alleinerziehende mit Kindern unter 3 Jahren	abs. 571	552	540	537	529	518	511	499	496	502	499	491	480	- 91
	in % 3,9	3,8	3,7	3,7	3,6	3,6	3,5	3,4	3,4	3,5	3,5	3,4	3,3	- 15,9 %
Anzahl der Kinder im Haushalt														
mit einem Kind	abs. 2.740	2.739	2.741	2.733	2.712	2.709	2.720	2.715	2.690	2.684	2.671	2.655	2.642	- 98
	in % 45,8	45,8	46,0	45,8	45,5	45,6	45,8	45,7	45,4	45,1	45,1	44,8	44,8	- 3,6 %
mit zwei Kindern	abs. 1.947	1.949	1.937	1.952	1.962	1.950	1.947	1.944	1.944	1.962	1.951	1.976	1.974	+ 27
	in % 32,5	32,6	32,5	32,7	32,9	32,8	32,8	32,7	32,8	33,0	32,9	33,4	33,4	+ 1,4 %
mit drei und mehr Kindern	abs. 1.299	1.296	1.286	1.285	1.287	1.285	1.278	1.285	1.285	1.305	1.301	1.292	1.287	- 12
	in % 21,7	21,7	21,6	21,5	21,6	21,6	21,5	21,6	21,7	21,9	22,0	21,8	21,8	- 0,9 %

Übersicht 2: Personen mit Anspruch auf SGB II-Leistungen

Personen	Dez 22	Jan 23	Feb 23	Mrz 23	Apr 23	Mai 23	Jun 23	Jul 23	Aug 23	Sep 23	Okt 23	Nov 23	Dez 23	Veränd. VJM
Vergleich: t0 Daten der BA	29.817	29.788	29.810	29.734	29.792	29.694	29.578	29.902	29.952	29.867	29.756	29.808	29.821	+ 4
Bürgergeld-Beziehende insgesamt	abs. 29.946	29.978	29.861	29.952	29.926	29.827	29.784	29.925	29.942	30.034	29.895	29.920	29.924	- 22
	in % 100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	- 0,1 %
davon ohne Kontext Fluchtmigration	abs. 22.963	22.888	22.737	22.714	22.647	22.541	22.502	22.538	22.474	22.509	22.355	22.287	22.242	- 721
	in % 77,0	76,3	76,1	75,9	75,6	75,6	75,6	75,3	75,1	74,9	74,8	74,5	74,3	- 3,1 %
davon mit Kontext Fluchtmigration	abs. 6.983	7.090	7.124	7.238	7.279	7.286	7.282	7.387	7.468	7.525	7.540	7.633	7.682	+ 699
	in % 23,0	24,0	24,0	24,1	24,4	24,4	24,4	24,7	24,9	25,1	25,2	25,5	25,7	+ 10,0 %
davon männlich	abs. 14.045	14.059	14.020	14.076	14.069	14.046	14.010	14.070	14.066	14.124	14.028	14.052	14.080	+ 35
	in % 46,9	46,9	47,0	47,0	47,0	47,1	47,0	47,0	47,0	47,0	46,9	47,0	47,1	+ 0,2 %
weiblich	abs. 15.901	15.919	15.841	15.876	15.857	15.781	15.774	15.855	15.876	15.910	15.867	15.868	15.844	- 57
	in % 53,1	53,1	53,0	53,0	53,0	52,9	53,0	53,0	53,0	53,0	53,1	53,0	52,9	- 0,4 %
Vergleich: t0 Daten der BA	19.802	19.808	19.850	19.855	19.857	19.785	19.733	19.977	20.059	19.982	19.893	19.932	19.977	+ 175
dav eLb⁽¹⁾	abs. 20.530	20.606	20.562	20.624	20.602	20.547	20.546	20.693	20.731	20.735	20.662	20.709	20.738	+ 208
	in % 68,6	68,7	68,9	68,9	68,8	68,9	69,0	69,1	69,2	69,0	69,1	69,2	69,3	+ 1,0 %
darunter mit Kontext Fluchtmigration	abs. 4.599	4.712	4.736	4.801	4.841	4.858	4.854	4.941	4.997	5.035	5.064	5.130	5.171	+ 572
	in % 22,4	22,9	23,0	23,3	23,5	23,6	23,6	23,9	24,1	24,3	24,5	24,8	24,9	+ 12,4 %
von allen eLb männlich	abs. 9.338	9.383	9.372	9.404	9.404	9.400	9.374	9.435	9.440	9.447	9.393	9.437	9.483	+ 145
	in % 45,5	45,5	45,6	45,6	45,6	45,7	45,6	45,6	45,5	45,6	45,5	45,6	45,7	+ 1,6 %
weiblich	abs. 11.192	11.223	11.190	11.220	11.198	11.147	11.172	11.258	11.291	11.288	11.269	11.272	11.255	63
	in % 54,5	54,5	54,4	54,4	54,4	54,3	54,4	54,4	54,5	54,4	54,5	54,4	54,3	+ 0,6 %
Vergleich: t0 Daten der BA	9.166	9.130	9.130	9.101	9.137	9.123	8.978	9.079	9.043	9.040	9.012	9.023	8.923	- 243
dav nef⁽²⁾	abs. 9.416	9.372	9.299	9.328	9.324	9.280	9.238	9.232	9.211	9.299	9.233	9.211	9.186	- 230
	in % 31,4	31,3	31,1	31,1	31,2	31,1	31,0	30,9	30,8	31,0	30,9	30,8	30,7	- 2,4 %
darunter mit Kontext Fluchtmigration	abs. 2.384	2.378	2.388	2.437	2.438	2.428	2.428	2.446	2.471	2.490	2.476	2.503	2.511	+ 127
	in % 25,3	25,4	25,7	26,1	26,1	26,2	26,3	26,5	26,8	26,8	26,8	27,2	27,3	+ 5,3 %
von allen nef männlich	abs. 4.707	4.676	4.648	4.672	4.665	4.646	4.636	4.635	4.626	4.677	4.635	4.615	4.597	- 110
	in % 50,0	49,9	50,0	50,1	50,0	50,1	50,2	50,2	50,2	50,3	50,2	50,1	50,0	- 2,3 %
weiblich	abs. 4.709	4.696	4.651	4.656	4.659	4.634	4.602	4.597	4.585	4.622	4.598	4.596	4.589	- 120
	in % 50,0	50,1	50,0	49,9	50,0	49,9	49,8	49,8	49,8	49,7	49,8	49,9	50,0	- 2,5 %
Sonstige (SLB, AUS, KOL) ⁽³⁾	849	850	830	778	798	786	867	846	850	845	851	853	921	+ 72
Personen mit auschl. Fallmanagement-Leistungen*	abs. 236	235	212	220	262	266	266	249	222	217	219	204	227	- 9
	in % 100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	- 3,8 %
davon männlich	abs. 162	162	142	151	163	159	161	154	138	136	133	121	132	- 30
	in % 68,6	68,9	67,0	68,6	62,2	59,8	60,5	61,8	62,2	62,7	60,7	59,3	58,1	- 18,5 %
weiblich	abs. 74	73	70	69	99	107	105	95	84	81	86	83	95	+ 21
	in % 31,4	31,1	33,0	31,4	37,8	40,2	39,5	38,2	37,8	37,3	39,3	40,7	41,9	+ 28,4 %

⁽¹⁾ eLb = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte zwischen 15 und 64 Jahren⁽²⁾ nef = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, i. d. R. Angehörige der Leistungsberechtigten

Übersicht 3: Altersstruktur der SGB II-Leistungsberechtigten

	Dez 22	Jan 23	Feb 23	Mrz 23	Apr 23	Mai 23	Jun 23	Jul 23	Aug 23	Sep 23	Okt 23	Nov 23	Dez 23	Veränd. VJM
Bürgergeld-berechtigte insgesamt	abs. 29.946 in % 100,0%	29.978 100,0%	29.861 100,0%	29.952 100,0%	29.926 100,0%	29.827 100,0%	29.784 100,0%	29.925 100,0%	29.942 100,0%	30.034 100,0%	29.895 100,0%	29.920 100,0%	29.924 100,0%	- 22 - 0,1%
dar. weiblich	abs. 15.901 in % 53,1%	15.919 53,1%	15.841 53,0%	15.876 53,0%	15.857 53,0%	15.781 52,9%	15.774 53,0%	15.855 53,0%	15.876 53,0%	15.910 53,0%	15.867 53,1%	15.868 53,0%	15.844 52,9%	- 57 - 0,4%
unter 3 Jahre	abs. 1.598 in % 5,3%	1.566 5,2%	1.560 5,2%	1.557 5,2%	1.552 5,2%	1.536 5,1%	1.529 5,1%	1.505 5,0%	1.494 5,0%	1.509 5,0%	1.500 5,0%	1.500 5,0%	1.485 5,0%	- 113 - 7,1%
dar. weiblich	abs. 818 in % 51,2%	805 51,4%	802 51,4%	792 50,9%	797 51,4%	783 51,0%	772 50,5%	763 50,7%	765 51,2%	769 51,0%	765 51,0%	759 50,6%	754 50,8%	- 64 - 7,8%
3 bis unter 7 Jahre	abs. 2.648 in % 8,8%	2.651 8,8%	2.628 8,8%	2.640 8,8%	2.628 8,8%	2.608 8,7%	2.594 8,7%	2.606 8,7%	2.565 8,6%	2.559 8,5%	2.524 8,4%	2.493 8,3%	2.474 8,3%	- 174 - 6,6%
dar. weiblich	abs. 1.341 in % 50,6%	1.346 50,8%	1.323 50,3%	1.322 50,1%	1.317 50,1%	1.311 50,3%	1.310 50,5%	1.310 50,3%	1.282 50,0%	1.276 49,9%	1.258 49,8%	1.259 50,5%	1.240 50,1%	- 101 - 7,5%
7 bis unter 15 Jahre	abs. 4.718 in % 15,8%	4.730 15,8%	4.688 15,7%	4.714 15,7%	4.726 15,8%	4.720 15,8%	4.702 15,8%	4.714 15,8%	4.736 15,8%	4.801 16,0%	4.785 16,0%	4.807 16,1%	4.804 16,1%	+ 86 + 1,8%
dar. weiblich	abs. 2.305 in % 48,9%	2.313 48,9%	2.292 48,9%	2.318 49,2%	2.323 49,2%	2.314 49,0%	2.298 48,9%	2.306 48,9%	2.316 48,9%	2.348 48,9%	2.345 49,0%	2.357 49,0%	2.366 49,3%	+ 61 + 2,6%
15 bis unter 18 Jahre	abs. 1.582 in % 5,3%	1.577 5,3%	1.594 5,3%	1.582 5,3%	1.600 5,3%	1.616 5,4%	1.597 5,4%	1.626 5,4%	1.654 5,5%	1.662 5,5%	1.687 5,6%	1.704 5,7%	1.704 5,7%	+ 122 + 7,7%
dar. weiblich	abs. 770 in % 48,7%	768 48,7%	779 48,9%	778 49,2%	785 49,1%	793 49,1%	793 49,7%	801 49,3%	823 49,8%	818 49,2%	845 50,1%	847 49,7%	843 49,5%	+ 73 + 9,5%
18 bis unter 25 Jahre	abs. 2.366 in % 7,9%	2.402 8,0%	2.395 8,0%	2.408 8,0%	2.383 8,0%	2.386 8,1%	2.418 8,1%	2.497 8,3%	2.529 8,4%	2.529 8,4%	2.513 8,4%	2.499 8,4%	2.501 8,4%	+ 135 + 5,7%
dar. weiblich	abs. 1.227 in % 51,9%	1.249 52,0%	1.247 52,1%	1.223 50,8%	1.207 50,7%	1.216 51,0%	1.218 50,4%	1.272 50,9%	1.278 50,9%	1.278 50,5%	1.272 50,6%	1.261 50,5%	1.251 50,0%	+ 24 + 2,0%
25 bis unter 35 Jahre (Neu ab 2018)	abs. 4.450 in % 14,9%	4.407 14,7%	4.372 14,6%	4.386 14,6%	4.394 14,7%	4.356 14,6%	4.336 14,5%	4.344 14,5%	4.346 14,5%	4.352 14,5%	4.326 14,5%	4.338 14,5%	4.338 14,5%	- 112 - 2,5%
dar. weiblich	abs. 2.564 in % 57,6%	2.536 57,5%	2.508 57,4%	2.519 57,4%	2.519 57,3%	2.468 56,7%	2.479 57,2%	2.484 57,2%	2.496 57,4%	2.500 57,4%	2.483 57,4%	2.479 57,1%	2.462 56,8%	- 102 - 4,0%
35 bis unter 50 Jahre (Neu ab 2018)	abs. 7.008 in % 23,4%	7.074 23,6%	7.051 23,6%	7.096 23,7%	7.076 23,7%	7.058 23,7%	7.043 23,6%	7.055 23,6%	7.077 23,6%	7.103 23,6%	7.063 23,6%	7.057 23,6%	7.098 23,7%	+ 90 + 1,3%
dar. weiblich	abs. 4.051 in % 57,8%	4.080 57,7%	4.066 57,7%	4.090 57,6%	4.079 57,6%	4.073 57,7%	4.068 57,8%	4.088 57,9%	4.091 57,8%	4.098 57,8%	4.088 57,9%	4.080 57,8%	4.103 57,8%	+ 52 + 1,3%
50 bis unter 58 Jahre	abs. 3.093 in % 10,3%	3.093 10,3%	3.075 10,3%	3.060 10,2%	3.044 10,2%	3.035 10,2%	3.043 10,2%	3.043 10,1%	3.013 10,1%	2.980 9,9%	2.975 10,0%	2.965 9,9%	2.946 9,8%	- 147 - 4,8%
dar. weiblich	abs. 1.628 in % 52,6%	1.628 52,6%	1.622 52,7%	1.621 53,0%	1.604 52,7%	1.601 52,8%	1.606 52,5%	1.599 52,5%	1.583 52,5%	1.579 53,0%	1.579 53,1%	1.582 53,4%	1.572 53,4%	- 56 - 3,4%
58 bis unter 65 Jahre	abs. 2.483 in % 8,3%	2.478 8,3%	2.498 8,4%	2.509 8,4%	2.523 8,4%	2.512 8,4%	2.522 8,5%	2.535 8,5%	2.547 8,5%	2.539 8,5%	2.522 8,4%	2.557 8,5%	2.574 8,6%	+ 91 + 3,7%
dar. weiblich	abs. 1.197 in % 48,2%	1.194 48,2%	1.202 48,1%	1.213 48,3%	1.226 48,6%	1.222 48,6%	1.230 48,8%	1.232 48,6%	1.242 48,8%	1.244 49,0%	1.232 48,9%	1.244 48,7%	1.253 48,7%	+ 56 + 4,7%

Übersicht 4: Arbeitsmarktteilhabe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Personen	Dez 22	Jan 23	Feb 23	Mrz 23	Apr 23	Mai 23	Jun 23	Jul 23	Aug 23	Sep 23	Okt 23	Nov 23	Dez 23	Veränd. VJM
Erwerbsfähige Leistungs-berechtigte (eLb) insg.	abs. 20.530 in % 100%	20.606 100%	20.562 100%	20.624 100%	20.602 100%	20.547 100%	20.546 100%	20.693 100%	20.731 100%	20.735 100%	20.662 100%	20.709 100%	20.738 100%	+ 208 + 1,0%
davon unter 25 Jahren	abs. 3.916 in % 19,1%	3.962 19,2%	3.973 19,3%	3.978 19,3%	3.972 19,3%	3.991 19,4%	4.000 19,5%	4.111 19,9%	4.151 20,1%	4.175 20,1%	4.182 20,2%	4.188 20,2%	4.178 20,1%	+ 262 + 6,7%
über 25 Jahren	abs. 16.614 in % 80,9%	16.644 80,8%	16.589 80,7%	16.646 80,7%	16.630 80,7%	16.556 80,6%	16.546 80,5%	16.582 80,1%	16.580 80,0%	16.560 79,9%	16.480 79,8%	16.521 79,8%	16.560 79,9%	- 54 - 0,3%
dar. arbeitslos*	abs. 9.084 in % 44,2%	9.066 44,0%	9.125 44,4%	9.267 44,9%	9.203 44,7%	9.180 44,7%	9.345 45,5%	9.622 46,5%	9.796 47,3%	9.849 47,5%	9.855 47,7%	9.677 46,7%	9.910 47,8%	+ 826 + 9,1%
davon unter 25 Jahren	abs. 937 in % 23,9%	954 24,1%	970 24,4%	968 24,3%	934 23,5%	919 23,0%	969 24,2%	1.034 25,2%	1.075 25,9%	1.100 26,3%	1.293 30,9%	1.142 27,3%	1.114 26,7%	+ 177 + 18,9%
über 25 Jahren	abs. 8.147 in % 49,0%	8.112 48,7%	8.155 49,2%	8.299 49,9%	8.269 49,7%	8.261 49,9%	8.376 50,6%	8.588 51,8%	8.721 52,6%	8.749 52,8%	8.562 52,0%	8.535 51,7%	8.796 53,1%	+ 649 + 8,0%
dar. erwerbstätig*	abs. 5.745 in % 28,0%	5.692 27,6%	5.559 27,0%	5.557 26,9%	5.532 26,9%	5.495 26,7%	5.508 26,8%	5.588 27,0%	5.625 27,1%	5.735 27,7%	5.781 28,0%	5.769 27,9%	5.771 27,8%	+ 26 + 0,5%
davon unter 25 Jahren	abs. 623 in % 15,9%	608 15,3%	583 14,7%	585 14,7%	580 14,6%	550 13,8%	573 14,3%	627 15,3%	681 16,4%	776 18,6%	826 19,8%	824 19,7%	836 20,0%	+ 213 + 34,2%
über 25 Jahren	abs. 5.122 in % 30,8%	5.084 30,5%	4.976 30,0%	4.972 29,9%	4.952 29,8%	4.945 29,9%	4.935 29,8%	4.961 29,9%	4.944 29,8%	4.959 29,9%	4.955 30,1%	4.945 29,9%	4.935 29,8%	- 187 - 3,7%
dar. Auszubildende* (Neu ab 2018)	abs. 587 in % 2,9%	567 2,8%	551 2,7%	532 2,6%	502 2,4%	476 2,3%	475 2,3%	513 2,5%	659 3,2%	727 3,5%	751 3,6%	730 3,5%	726 3,5%	+ 139 + 23,7%
davon unter 25 Jahren	abs. 398 in % 10,2%	386 9,7%	365 9,2%	356 8,9%	331 8,3%	307 7,7%	305 7,6%	340 8,3%	484 11,7%	542 13,0%	555 13,3%	531 12,7%	526 12,6%	+ 128 + 32,2%
über 25 Jahren	abs. 189 in % 1,1%	181 1,1%	186 1,1%	176 1,1%	171 1,0%	169 1,0%	170 1,0%	173 1,0%	175 1,1%	185 1,1%	196 1,2%	199 1,2%	200 1,2%	+ 11 + 5,8%
dar. Umschulungen* (Neu ab 2018)	abs. 122 in % 0,6%	123 0,6%	120 0,6%	103 0,5%	103 0,5%	101 0,5%	101 0,5%	103 0,5%	103 0,5%	100 0,5%	108 0,5%	107 0,5%	113 0,5%	- 9 - 7,4%
davon unter 25 Jahren	abs. 4 in % 0,1%	4 0,1%	3 0,1%	3 0,1%	3 0,1%	3 0,1%	3 0,1%	4 0,1%	5 0,1%	4 0,1%	5 0,1%	5 0,1%	6 0,1%	+ 2 + 50,0%
über 25 Jahren	abs. 118 in % 3,0%	119 3,0%	117 2,9%	100 2,5%	100 2,5%	98 2,5%	98 2,5%	99 2,4%	98 2,4%	96 2,3%	103 2,5%	102 2,4%	107 2,6%	- 11 - 9,3%
dar. ALG I - Aufstocker*	abs. 352 in % 1,7%	368 1,8%	385 1,9%	395 1,9%	389 1,9%	389 1,9%	372 1,8%	355 1,7%	373 1,8%	356 1,7%	339 1,6%	350 1,7%	355 1,7%	+ 3 + 0,9%
davon unter 25 Jahren	abs. 38 in % 1,0%	34 0,9%	31 0,8%	33 0,8%	35 0,9%	40 1,0%	32 0,8%	36 0,9%	45 1,1%	44 1,1%	45 1,1%	42 1,0%	38 0,9%	+ 0 + 0,0%
über 25 Jahren	abs. 314 in % 1,9%	334 2,0%	354 2,1%	362 2,2%	354 2,1%	349 2,1%	340 2,1%	319 1,9%	328 2,0%	312 1,9%	294 1,8%	308 1,9%	317 1,9%	+ 3 + 1,0%

* Diese Gruppen können sich überschneiden (z.B. Arbeitsloser mit Minijob, ALG I Aufstocker in Umschulung etc.)

Übersicht 5: Erwerbstätigkeit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

	Dez 22	Jan 23	Feb 23	Mrz 23	Apr 23	Mai 23	Jun 23	Jul 23	Aug 23	Sep 23	Oktober 23	Nov 23	Dez 23	Median EK Dez 23	Veränd. VJM		
Erwerbstätige	abs.	5.745	5.692	5.559	5.557	5.532	5.495	5.508	5.588	5.625	5.735	5.781	5.769	5.771	680,00 €	+ 26	
-insgesamt-	in %	100,0%		100,0%													
dar. in geringfügiger Beschäftigung	abs.	1.810	1.804	1.779	1.769	1.790	1.803	1.824	1.822	1.841	1.870	1.854	1.858	1.848		+ 38	
	in %	31,5%	31,7%	32,0%	31,8%	32,4%	32,8%	33,1%	32,6%	32,7%	32,6%	32,1%	32,2%	32,0%	300,00 €	+ 2,1%	
in sozialversicherungs-pflichtiger Beschäftigung	abs.	3.407	3.355	3.251	3.263	3.236	3.181	3.184	3.272	3.284	3.387	3.443	3.412	3.424		+ 17	
	in %	59,3%	58,9%	58,5%	58,7%	58,5%	57,9%	57,8%	58,6%	58,4%	59,1%	59,6%	59,1%	59,3%	1.078,59 €	+ 0,5%	
in selbständiger Tätigkeit	abs.	528	533	529	525	506	511	500	494	500	478	484	499	499		- 29	
	in %	9,2%	9,4%	9,5%	9,4%	9,1%	9,3%	9,1%	8,8%	8,9%	8,3%	8,4%	8,6%	8,6%	128,70 €	- 5,5%	
mit mehreren Erwerbseinkommen	abs.	302	284	268	271	266	250	244	255	253	249	266	265	265		- 37	
	in %	5,3	5,0	4,8	4,9	4,8	4,5	4,4	4,6	4,5	4,3	4,6	4,6	4,6	1.025,45 €	- 12,3%	
mit Brutto-Einkommen > 800 €	abs.	2.379	2.355	2.143	2.306	2.299	2.281	2.273	2.364	2.395	2.443	2.510	2.529	2.541		+ 162	
	in %	41,4%	41,4%	38,6%	41,5%	41,6%	41,5%	41,3%	42,3%	42,6%	42,6%	43,4%	43,8%	44,0%	1.256,00 €	+ 6,8%	
Erwerbsbeteiligung alle eLb	in %	28,0%	27,6%	27,0%	26,9%	26,9%	26,7%	26,8%	27,0%	27,1%	27,0%	27,9%	27,9%		x	+ 0,5%	
Erwerbstätige -Frauen-	abs.	2.830	2.775	2.704	2.715	2.711	2.684	2.684	2.702	2.719	2.765	2.779	2.790	2.799	600,00 €	- 31	
	in %	100,0%		100,0%													
dar. in geringfügiger Beschäftigung	abs.	1.002	981	955	959	960	972	987	977	982	1.005	984	981	970		- 32	
	in %	35,4%	35,4%	35,3%	35,3%	35,4%	36,2%	36,8%	36,2%	36,1%	36,3%	35,4%	35,2%	34,7%	261,00 €	- 3,2%	
in sozialversicherungs-pflichtiger Beschäftigung	abs.	1.625	1.588	1.544	1.555	1.553	1.503	1.495	1.528	1.537	1.574	1.607	1.618	1.638		+ 13	
	in %	57,4%	57,2%	57,1%	57,3%	57,3%	56,0%	55,7%	56,6%	56,5%	56,9%	57,8%	58,0%	58,5%	1.087,34 €	+ 0,8%	
in selbständiger Tätigkeit	abs.	203	206	205	201	198	209	202	197	200	186	188	191	191		- 12	
	in %	7,2%	7,4%	7,6%	7,4%	7,3%	7,8%	7,5%	7,3%	7,4%	6,7%	6,8%	6,8%	6,8%	102,33 €	- 5,9%	
mit mehreren Erwerbseinkommen	abs.	182	179	165	161	152	150	146	156	154	149	153	161	158		- 24	
	in %	6,4	6,5	6,1	5,9	5,6	5,6	5,4	5,8	5,7	5,4	5,5	5,8	5,6	901,00 €	- 13,2%	
mit Brutto-Einkommen > 800 €	abs.	1.131	1.114	1.022	1.088	1.093	1.063	1.057	1.075	1.102	1.118	1.163	1.186	1.200		+ 69	
	in %	40,0%	40,1%	37,8%	40,1%	40,3%	39,6%	39,4%	39,8%	40,5%	40,4%	41,8%	42,5%	42,9%	1.241,31 €	+ 6,1%	
Erwerbsbeteiligung Frauen	in %	25,3%	24,7%	24,2%	24,2%	24,2%	24,1%	24,0%	24,0%	24,1%	24,5%	24,7%	24,8%		x	- 1,1%	
Erwerbstätige -Männer-	abs.	2.915	2.917	2.855	2.842	2.821	2.811	2.824	2.886	2.906	2.970	3.002	2.979	2.972	720,00 €	+ 57	
	in %	100,0%		100,0%													
dar. in geringfügiger Beschäftigung	abs.	808	823	824	810	830	831	837	845	859	865	870	877	878		+ 70	
	in %	27,7%	28,2%	28,9%	28,5%	29,4%	29,6%	29,6%	29,3%	29,6%	29,1%	29,0%	29,4%	29,5%	355,50 €	+ 8,7%	
in sozialversicherungs-pflichtiger Beschäftigung	abs.	1.782	1.767	1.707	1.708	1.683	1.678	1.689	1.744	1.747	1.813	1.836	1.794	1.786		+ 4	
	in %	61,1%	60,6%	59,8%	60,1%	59,7%	59,7%	59,8%	60,4%	60,1%	61,0%	61,2%	60,2%	60,1%	1.069,13 €	+ 0,2%	
in selbständiger Tätigkeit	abs.	325	327	324	324	308	302	298	297	300	292	296	308	308		- 17	
	in %	11,1%	11,2%	11,3%	11,4%	10,9%	10,7%	10,6%	10,3%	10,3%	9,8%	9,9%	10,3%	10,4%	150,00 €	- 5,2%	
mit mehreren Erwerbseinkommen	abs.	120	105	103	110	114	100	98	99	99	100	113	104	107		- 13	
	in %	4,1	3,6	3,6	3,9	4,0	3,6	3,5	3,4	3,4	3,4	3,8	3,5	3,6	1.091,00 €	- 10,8%	
mit Brutto-Einkommen > 800 €	abs.	1.248	1.241	1.121	1.218	1.206	1.218	1.216	1.289	1.293	1.325	1.347	1.343	1.341		+ 93	
	in %	42,8%	42,5%	39,3%	42,9%	42,8%	43,3%	43,1%	44,7%	44,5%	44,6%	44,9%	45,1%	45,1%	1.300,00 €	+ 7,5%	
Erwerbsbeteiligung Männer	in %	31,2%	31,1%	30,5%	30,2%	30,0%	29,9%	30,1%	30,6%	30,8%	31,4%	32,0%	31,6%	31,3%		x	+ 2,0%
Erwerbstätige -15 bis unter 25 Jährige-	abs.	623	608	583	585	580	550	573	627	681	776	826	824	836	620,00 €	+ 213	
	in %	100,0%		100,0%													
dar. in geringfügiger Beschäftigung	abs.	217	204	200	206	218	217	223	233	244	256	260	259	265		+ 48	
	in %	34,8%	33,6%	34,3%	35,2%	37,6%	39,5%	38,9%	37,2%	35,8%	33,0%	31,5%	31,4%	31,7%	360,00 €	+ 22,1%	
in sozialversicherungs-pflichtiger Beschäftigung	abs.	402	399	376	372	355	327	344	388	430	512	558	558	565		+ 163	
	in %	64,5%	65,6%	64,5%	63,6%	61,2%	59,5%	60,0%	61,9%	63,1%	66,0%	67,6%	67,7%	67,6%	793,00 €	+ 40,5%	
in selbständiger Tätigkeit	abs.	4	5	7	7	7	6	6	6	7	8	8	7	6		+ 2	
	in %	0,6%	0,8%	1,2%	1,2%	1,2%	1,1%	1,0%	1,0%	1,0%	1,0%	1,0%	0,8%	0,7%	100,00 €	+ 50,0%	
mit mehreren Erwerbseinkommen	abs.	16	15	17	18	16	14	13	20	24	23	27	25	26		+ 10	
	in %	2,6	2,5	2,9	3,1	2,8	2,5	2,3	3,2	3,5	3,0	3,3	3,0	3,1	802,50 €	+ 62,5%	
mit Brutto-Einkommen > 800 €	abs.	132	127	99	113	109	101	102	149	179	219	246	259	272		+ 140	
	in %	21,2%	20,9%	17,0%	19,3%	18,8%	18,4%	17,8%	23,8%	26,3%	28,2%	29,8%	31,4%	32,5%	1.040,00 €	+ 106,1%	
Erwerbsbeteiligung 15 bis unter 25 Jährige	in %	15,9%	15,3%	14,7%	14,7%	14,6%	13,8%	14,3%	15,3%	16,4%	18,6%	19,8%	19,7%	20,0%		x	+ 34,2%

Das Medianeinkommen entspricht dem Bruttoeinkommen aus Erwerbsarbeit, das 50 % der Erwerbstätigen im SGB II in dieser Kategorie erreichen.

Übersicht 6: Teilnehmende an Eingliederungsmaßnahmen

	Jan 23	Feb 23	Mrz 23	Apr 23	Mai 23	Jun 23	Jul 23	Aug 23	Sep 23	Okt 23	Nov 23	Dez 23	kum. bis Dez 23
1. Beratung, Vorbereitung und Unterstützung der Arbeitssuche													
1.1 Eingelöste Vermittlungsgutscheine (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 Absatz 4, Satz 3 SGB III)	TN	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
dar. weibl. (%)		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2 Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1, Nr. 3 SGB III)	TN	12	11	10	8	8	7	6	9	12	13	11	10
dar. weibl. (%)		58,3	72,7	80,0	62,5	50,0	28,6	16,7	33,3	41,7	53,8	63,6	60,0
1.3 Förderung aus dem Vermittlungsbudget (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 44 SGB III)	TN	96	60	88	83	80	83	103	84	85	73	78	66
dar. weibl. (%)		56,3	36,7	67,0	50,6	60,0	42,2	61,2	47,6	60,0	47,9	61,5	51,5
1.4 Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III)	TN	593	580	588	576	591	562	520	476	515	532	519	479
dar. weibl. (%)		49,2	47,2	49,7	49,1	48,6	49,1	49,4	45,8	52,6	55,5	57,8	58,7
Teilnehmende insg. (ohne Einmalleistungen)	TN	605	591	598	584	599	569	526	485	527	545	530	489
dar. weibl. (%)		49,4	47,7	50,2	49,3	48,6	48,9	49,0	45,6	52,4	55,4	57,9	58,7
2. Qualifizierung													
2.1 Berufliche Weiterbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 81 ff. SGB III)	TN	78	84	91	102	113	101	98	78	103	112	116	106
dar. weibl. (%)		50,0	50,0	46,2	46,1	53,1	53,5	52,0	41,0	43,7	45,5	50,9	50,0
2.2 Umschulungen (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 81 ff. SGB III)	TN	106	86	83	86	86	81	81	79	86	90	87	86
dar. weibl. (%)		50,0	51,2	53,0	51,2	48,8	49,4	44,4	41,8	41,9	40,0	41,4	40,7
2.3 Berufliche Reha Maßnahmen (Neu 2016)	TN	8	6	6	6	6	6	6	6	6	7	8	9
dar. weibl. (%)		25,0	33,3	33,3	50,0	50,0	50,0	33,3	33,3	33,3	28,6	37,5	44,4
Teilnehmende insg.	TN	192	176	180	194	205	188	185	163	195	209	211	201
dar. weibl. (%)		49,0	50,0	48,9	48,5	51,2	51,6	48,1	41,1	42,6	42,6	46,4	45,8
3. Förderung der Berufsausbildung													
3.1 Berufsvorbereitende Maßnahme (BVB) (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 51 SGB III)	TN	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
dar. weibl. (%)		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.2 Berufsausbildung Benachteiligter (BAE) (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 76 SGB III)	TN	276	238	233	227	225	221	209	264	288	280	264	258
dar. weibl. (%)		30,1	31,5	30,9	31,3	31,6	31,7	31,6	26,9	28,1	27,1	27,3	26,7
3.3 Wiesbaden EQ (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 54a SGB III)	TN	3	3	3	3	3	3	3	2	3	3	3	1
dar. weibl. (%)		66,7	66,7	66,7	66,7	66,7	66,7	66,7	33,3	50,0	33,3	33,3	0,0
3.4 sonst. Förderung der Berufsausbildung	TN	5	4	5	5	4	4	3	4	5	4	5	5
dar. weibl. (%)		100,0	100,0	80,0	80,0	75,0	75,0	66,7	75,0	60,0	50,0	40,0	40,0
Teilnehmende insg.	TN	284	245	241	235	232	228	215	271	295	287	272	264
dar. weibl. (%)		31,7	33,1	32,4	32,8	32,8	32,9	32,6	27,7	28,8	27,5	27,6	26,9
4. Beschäftigungsfördernde Maßnahmen													
4.1 Förderung abhängiger Beschäftigung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 88 ff. SGB III bzw. §§ 417 ff. SGB III)	TN	112	108	111	113	100	90	84	80	79	76	72	76
dar. weibl. (%)		35,7	35,2	36,0	36,3	35,0	36,7	36,9	37,5	41,8	46,1	44,4	48,7
4.2 Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) (§ 16e SGB II)	TN	8	9	9	8	8	7	8	8	8	6	6	6
dar. weibl. (%)		12,5	11,1	11,1	12,5	12,5	14,3	25,0	25,0	37,5	50,0	50,0	25,0
4.3 Förderung der Selbstständigkeit (§ 16b und § 16c SGB II)	TN	111	118	129	109	130	119	128	144	163	152	159	149
dar. weibl. (%)		44,1	38,1	39,5	43,1	40,8	42,0	46,1	36,8	36,2	36,2	39,6	40,9
4.4 Teilhabe am Arbeitsmarkt (§16f) - Neu ab 2019	TN	120	120	120	124	128	127	129	125	126	124	128	129
dar. weibl. (%)		38,3	37,5	38,3	41,1	41,4	40,9	41,9	42,4	42,1	43,5	44,5	45,0
Teilnehmende insg.	TN	351	355	369	354	366	343	349	357	376	358	365	360
dar. weibl. (%)		38,7	36,3	37,4	39,5	38,8	39,7	41,8	38,7	39,4	41,1	42,5	44,2
5. Arbeitsgelegenheiten													
5.1 Arbeitsgelegenheiten (AGH) mit Mehraufwandsentschädigung (§ 16d SGB II)	TN	71	69	71	65	63	62	58	55	60	73	71	70
dar. weibl. (%)		36,6	39,1	38,0	35,4	39,7	37,1	36,2	32,7	33,3	34,2	32,4	31,4
5.2 AGH mit Anleitung (§ 16d SGB II)	TN	161	171	184	178	179	185	185	189	189	184	188	181
dar. weibl. (%)		42,9	40,9	40,2	41,0	43,0	41,1	39,5	36,0	37,6	38,6	38,8	38,1
Teilnehmende insg.	TN	232	240	255	243	242	247	243	244	249	257	259	251
dar. weibl. (%)		40,9	40,4	39,6	39,5	42,1	40,1	38,7	35,2	36,5	37,4	37,1	36,3
6. Freie Förderung													
6.1 Freie Förderung nach § 16f SGB II	TN	149	158	175	175	224	229	245	242	235	240	239	184
dar. weibl. (%)		57,0	58,9	58,3	53,1	51,8	50,7	48,6	48,8	51,5	51,3	54,4	58,2
6.2 Darlehen (§ 16f SGB II)	TN	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
dar. weibl. (%)		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Teilnehmende insg.	TN	149	158	175	175	224	229	245	242	235	240	239	184
dar. weibl. (%)		57,0	58,9	58,3	53,1	51,8	50,7	48,6	48,8	51,5	51,3	54,4	58,2
7. Flankierende Leistungen													
7.1 Schuldnerberatung (§ 16a Nr. 2 SGB II)	TN	24	23	25	26	28	28	31	37	37	38	37	44
dar. weibl. (%)		45,8	43,5	44,0	42,3	37,7	39,3	35,5	35,1	32,4	31,6	29,7	29,5
7.2 Suchtberatung (§ 16a Nr. 4 SGB II)	TN	8	5	5	3	3	4	5	6	5	5	6	6
dar. weibl. (%)		25,0	20,0	33,3	33,3	25,0	20,0	16,7	0,0	0,0	0,0	0,0	14,3
7.3 Kinderbetreuung (§ 16a Nr. 1 SGB II)	TN	45	45	47	45	48	50	50	48	62	62	59	59
dar. weibl. (%)		91,1	93,3	91,5	93,3	93,8	92,0	92,0	91,7	91,9	95,2	94,9	94,9
7.4 psycho-soziale Leistungen (§ 16a Nr. 3 SGB II)	TN	2	2	5	4	4	3	2	2	2	1	2	2
dar. weibl. (%)		0,0	0,0	40,0	50,0	50,0	66,7	50,0	50,0	50,0	0,0	0,0	33,3
Teilnehmende insg.	TN	79	75	82	78	83	85	88	93	106	106	104	111
dar. weibl. (%)		68,4	70,7	69,5	71,8	69,9	70,6	67,0	63,4	66,0	67,0	64,4	62,2
8. Integrations- und Sprachkurse für Migranten													
8.1 Integrationskurse für Migranten (BAMF) (§ 44 AufenthG)	TN	1.511	1.555	1.619	1.469	1.515	1.501	1.423	1.185	1.382	1.370	1.337	1.227
dar. weibl. (%)		71,0	70,3	70,0	68,1	68,8	67,0	64,3	62,9	63,4	62,8	61,6	60,5
8.2 berufsbezogene Sprachkurse für Migranten (BAMF)	TN	220	230	263	273	307	329	326	286	338	384	411	410
dar. weibl. (%)		59,1	62,6	60,8	59,7	59,9	60,8	62,9	63,3	66,6	70,6	69,1	69,5
Teilnehmende insg.	TN	1.731	1.785	1.882	1.742	1.822	1.830	1.749	1.471	1.720	1.754	1.748	1.637
dar. weibl. (%)		69,5	69,3	68,7	66,8	67,3	65,8	64,0	63,0	64,0	64,5	63,3	62,7
9. DrittfINANZIerte Projekte und auslaufende Förderinstrumente													
9.1 ESF - LZA	TN	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
dar. weibl. (%)		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9.2 sonst. Ausbildungen (Drittmittel)	TN	77	79	78	78	81	78	78	60	84	84	79	196
dar. weibl. (%)		53,2	57,0	57,7	57,7	60,5	60,3	62,8	66,7	63,1	60,7	57,0	57,0
9.3 sonstige drittfINANZIerte Projekte	TN	80	104	112	111	107	102	86	74	87	92	93	82
dar. weibl. (%)		53,8	60,6	62,5	63,1	60,7	61,8	64,0	60,8	59,8	55,4	54,8	51,2
Teilnehmende insg.	TN	157	183	190	189	188	180	164	134	171	176	172	161
dar. weibl. (%)		53,5	59,0	60,5	60,8	60,6	61,1	63,4	63,4	61,4	58,0	55,8	54,0
10. weitere Förderungen													
10.1 Förderung Schwerreicherbarer (§16h) - Neu ab 2019	TN	36	45	33	32	31	33	35	41	42	27	27	32
dar. weibl. (%)		25,0	28,9	30,3	37,5	32,3	33,3	40,0	46,3	28,6	40,7	37,0	28,1
Gesamt (Eingliederungsstatistik)	TN	3.816	3.853	4.005	3.826	3.992	3.932	3.799	3.501	3.916	3.959	3.927	3.690

Übersicht 7: Kurzerläuterungen zu den Eingliederungsmaßnahmen (Rechtsgrundlagen ab 01.04.2012)

1. Beratung, Vorbereitung und Unterstützung der Arbeitsuche		
1.1	Vermittlungsgutschein (§16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit i.V. §45, Absatz 7 SGB III)	Instrument zur Unterstützung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei der Arbeitsplatzsuche. Die Kommunale Arbeitsvermittlung verpflichtet sich, an eine private Arbeitsvermittlung einen bestimmten Betrag zu zahlen, wenn dieser den Inhaber des Vermittlungsgutscheins in eine mindestens 15 Wochenstunden umfassende sozialversicherungspflichtige Tätigkeit vermittelt.
1.2	Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. § 45 Abs. 1 Nr. 3 SGB III)	Beauftragung Dritter mit der Vermittlung entsprechend des ehemaligen § 37 SGB III. Dieses Angebot erhalten erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die eine realistische Vermittlungschance auf dem 1. Arbeitsmarkt haben.
1.3	Förderung aus dem Vermittlungsbudget (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. § 44 SGB III)	Individuelle Eingliederungsleistungen zur Anbahnung oder zur Aufnahme einer Ausbildung sowie einer versicherungspflichtigen Tätigkeit, z. B. Bewerbungskosten, Reisekosten, Mobilitätsbeihilfen oder sonstige Kosten und Gebühren. Die Förderungen aus dem Vermittlungsbudget werden nicht als „Aktivierung“ gezählt, da es sich dabei um Einmalleistungen handelt.
1.4	Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. § 45 SGB III)	Maßnahmen zur Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung, Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme (z. B.: Berufsorientierungskurse, Bewerbungscoaching). Sowie Verbesserung der Sprachkompetenz in einem arbeitsweltbezogenen Kontext durch die Kombination von Beschäftigung und Sprachunterricht.
2. Qualifizierung		
2.1	Berufliche Weiterbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. §§ 81 ff SGB III)	Berufliche Fortbildungsmaßnahmen i.S. des SGB III, die, aufbauend auf vorhandenen Berufserfahrungen, weiterführende umfassende Fachkenntnisse vermitteln.
2.2	Umschulungen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. §§ 81 ff SGB III)	Weiterbildungsmaßnahmen (Umschulungsmaßnahmen), die zu einem anerkannten Berufsabschluss führen.
2.3	Berufliche Reha-Maßnahmen	Allgemeine und besondere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben i. S. des SGB III für Schwerbehinderte und Rehabilitand*innen.
2.4	Weiterbildungsprämie und Weiterbildungsgeld (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. § 87a SGB III)	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten folgende Prämien, wenn sie an einer nach § 81 SGB III geförderten beruflichen Weiterbildung teilnehmen, die zu einem Abschluss in einem Ausbildungsberuf führt, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist: 1. nach Bestehen einer in den genannten Vorschriften geregelten Zwischenprüfung oder des ersten Teils einer gestreckten Abschlussprüfung eine Prämie von 1 000 Euro und 2. nach Bestehen einer in den genannten Vorschriften geregelten Abschlussprüfung eine Prämie von 1 500 Euro. Sie erhalten zusätzlich einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 150 Euro (Weiterbildungsgeld).
2.5	Bürgergeldbonus (§16j SGB II)	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten einen Bonus in Höhe von 75 Euro für jeden Monat der Teilnahme an einer der folgenden Maßnahmen: 1. Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach den §§ 81 und 82 SGB III sowie nach § 49 Abs. 3 Nummer 4 SGB IX mit einer Mindestdauer von acht Wochen, für die kein Weiterbildungsgeld nach § 87a Abs. 2 SGB III gezahlt wird, 2. berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach § 51 SGB III sowie nach § 49 Absatz 3 Nr. 2 SGB IX, Maßnahmen in der Vorphase der Assistierten Ausbildung nach § 75a SGB III, 3. Maßnahmen zur Förderung schwer zu erreichender junger Menschen nach § 16h Abs 1 SGB II.

3. Förderung der Berufsausbildung		
3.1	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB) § 51 SGB III	10-monatige von der Agentur für Arbeit angebotene Berufsvorbereitungsmaßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Die berufliche Orientierung, verbunden mit betrieblichen Praktika, verbessert die Aussichten auf einen Ausbildungsplatz. Es besteht die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss nachzuholen.
3.2	Berufsausbildung Benachteiligter in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) (§ 16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit § 76 SGB III)	Ziel ist der erfolgreiche Abschluss einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach § 25 BBiG. Angestrebt wird der Übergang in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis nach dem ersten oder zweiten Ausbildungsjahr.
3.3	Wiesbaden EQ (§ 16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit § 54a SGB III)	Die Einstiegsqualifizierung (EQ) wendet sich an Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, die einen Ausbildungsplatz suchen und bis zum 30. September des Jahres noch nicht vermittelt sind. Bei gleichzeitiger Teilnahme am Berufsschulunterricht besteht die Möglichkeit der Anerkennung als erstes Ausbildungsjahr.
3.4	Assistierte Ausbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 74 ff SGB III)	Ziele der Assistierte Ausbildung sind 1. die Aufnahme einer Berufsausbildung und 2. die Hinführung auf den Abschluss der betrieblichen Berufsausbildung. Das Ziel der Assistierte Ausbildung ist auch erreicht, wenn der junge Mensch seine betriebliche Berufsausbildung ohne die Unterstützung fortsetzen und abschließen kann.
4. Beschäftigungsfördernde Maßnahmen		
4.1	Förderung abhängiger Beschäftigung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 88 ff SGB III bzw. §417 ff SGB III)	Arbeitgebende können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmer*innen Zuschüsse zu den Arbeitsentgelten (Eingliederungszuschuss / EGZ) zum Ausgleich von Minderleistungen erhalten. Arbeitgebende erhalten dadurch einen Anreiz für die Einstellung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Vermittlungshemmnissen.
4.2	Lohnkostenzuschuss zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II)	Arbeitgebende können zur Eingliederung in Arbeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit erheblichen Vermittlungshemmnissen einen Beschäftigungszuschuss als Ausgleich der zu erwartenden Minderleistungen der Arbeitnehmer*innen und einen Zuschuss zu sonstigen Kosten erhalten. Zielgruppe: Bewerbendentyp D/E der für Wiesbaden entwickelten zielorientierten Bewerbendentypisierung im SGB II. Der Beschäftigungszuschuss beträgt im ersten Jahr des Arbeitsverhältnisses 75 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts und im zweiten Jahr des Arbeitsverhältnisses 50 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts und wird als Regelförderungszeit für bis zu 24 Monate gewährt.
4.3	Förderung der Selbständigkeit (§ 16b SGB II, § 16c SGB II)	a) Einstiegsgeld nach § 16b SGB II Zuschuss zum Einkommen aus Erwerbstätigkeit, wenn dies zum Zwecke der Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich erscheint und die Fördervoraussetzungen erfüllt sind (Ermessensleistung). b) Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen nach § 16c, Absatz 1, SGB II Zuschüsse und Darlehen zur Beschaffung von Sachgütern für Existenzgründer*innen und Selbstständige. c) Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen nach § 16c, Absatz 2, SGB II Beratung und Kenntnisvermittlung für bereits Selbstständige
4.4	Lohnkostenzuschuss zur Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II, ab 01.01.2019)	Zur Förderung von Teilhabe am Arbeitsmarkt können Arbeitgebende für die Beschäftigung von zugewiesenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Zuschüsse zum Arbeitsentgelt erhalten, wenn sie mit einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis begründen. Der Zuschuss beträgt in den ersten beiden Jahren des Arbeitsverhältnisses 100 Prozent, im dritten Jahr des Arbeitsverhältnisses 90 Prozent, im vierten Jahr des Arbeitsverhältnisses 80 Prozent, im fünften Jahr des Arbeitsverhältnisses 70 Prozent der Höhe des Mindestlohns nach dem Mindestlohngesetz zuzüglich des auf dieser Basis berechneten pauschalierten Anteils des Arbeitgebers am Gesamtsozialversicherungsbeitrag abzüglich des Beitrags zur Arbeitsförderung.

5. Arbeitsgelegenheiten		
5.1	AGH mit Mehraufwandsentschädigung (§ 16d SGB II)	Bei den Arbeitsgelegenheiten handelt es sich um nicht versicherungspflichtige Beschäftigungen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Arbeiten sind zusätzlich und im öffentlichen Interesse und begründen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts. Teilnehmer*innen an Arbeitsgelegenheiten erhalten für die Dauer der Tätigkeit zuzüglich zum Arbeitslosengeld II eine Mehraufwandsentschädigung.
5.2	AGH mit Mehraufwandsentschädigung und Fachanleitung (§ 16d SGB II)	Arbeitsgelegenheiten bei Beschäftigungsgesellschaften. Die Beschäftigungsträger erhalten für die Kosten der fachlichen Anleitung eine Kostenpauschale. Teilnehmer*innen an Arbeitsgelegenheiten erhalten für die Dauer der Tätigkeit zuzüglich zum Arbeitslosengeld II eine Mehraufwandsentschädigung.
6. Freie Förderung		
6.1	Freie Förderung nach § 16f SGB II	Förderung von Einzelmaßnahmen, die nicht nach § 16 SGB II i. V. m. SGB III gefördert werden können, oder Leistungen des SGB II und III aufstocken, wenn diese nicht ausreichen, um das individuelle Ziel zu erreichen. Auch die Förderung von Projekten zur Anschubfinanzierung ist möglich.
6.2	Darlehen (§ 16f SGB II)	Zur Integration in den 1. Arbeitsmarkt kann als Eingliederungsleistung ein Darlehen gewährt werden, wenn z. B. ein konkretes Angebot für eine Festeinstellung vorliegt (z. B. Führerschein).
7. Flankierende Leistungen		
7.1	Schuldner*innenberatung (§ 16a Nr.2 SGB II)	Schuldner*innenberatungen sind kommunale Eingliederungsleistungen, die von verschiedenen Trägern für Menschen mit Schuldenproblemen angeboten werden. Primäres Ziel der Einzelberatung ist es, durch geeignete Maßnahmen das Auskommen der Bedarfsgemeinschaft zu sichern, eine soziale Stabilisierung zu erreichen und mittel- bzw. langfristig eine Schuldenreduzierung / -befreiung zu realisieren.
7.2	Suchtberatung (§ 16a Nr.4 SGB II)	Angebote für erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Suchtproblemen als kommunale Eingliederungsleistung.
7.3	Kinderbetreuung (§ 16a Nr.1 SGB II)	Vorrangige Nutzung des städtischen Kinderbetreuungsangebots. Wenn es den Eltern nicht gelingt, den Betreuungsbedarf im Wiesbadener Regelangebot oder im privaten Umfeld abzudecken, erhalten erwerbsfähige Leistungsberechtigte Unterstützung durch eine Betreuungsbedarfsmeldung (kommunale Eingliederungsleistung).
7.4	psycho-soziale Leistungen (§ 16a Nr. 3 SGB II)	Beratung, individuelle Hilfeplanung und Rehabilitationsbetreuung sowie medizinische Gutachten bei schweren psychischen Krisen, psychiatrischen Erkrankungen, Suchtproblemen, geistigen Behinderungen und unklaren seelischen Beeinträchtigungen (kommunale Eingliederungsleistung).
8. Integrations- und Sprachkurse für Migranten		
8.1	Integrationskurse für Migrant*innen (BAMF) (§43 AufenthG/ Integrationskursverordnung)	Deutsch – Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Die Kurse richten sich an Personen, die über geringe Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Der Unterricht findet ausschließlich auf Grundkursniveau statt.
8.2	berufsbezogene Sprachkurse für Migrant*innen (§ 45 a AufenthG/ Integrationskursverordnung)	Aufbauende Sprachkurse mit berufsbezogenen Inhalten. Die Kursgruppen werden nach Berufsfeldern zusammengestellt.
9. Drittfinanzierte Projekte und auslaufende Förderinstrumente		
9.1	Sonst. Ausbildungen (Drittmittel)	Ausbildungsmaßnahmen, die über Programme der Hessischen Landesregierung finanziert und/oder mit Mitteln des SGB II kombiniert werden.
9.2	Sonst. drittfinanzierte Projekte	Eingliederungsmaßnahmen, die in Kombination mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds entweder über Programme der Hessischen Landesregierung oder Bundesprogramme mit Mitteln des SGB II kombiniert werden.

10.weitere Förderungen		
10.1	Förderung Schwererreichbarer (§16h SGB II)	Für Leistungsberechtigte, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann das KJC Leistungen erbringen mit dem Ziel, die aufgrund der individuellen Situation der Leistungsberechtigten bestehenden Schwierigkeiten zu überwinden, 1. eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation abzuschließen oder anders ins Arbeitsleben einzumünden und 2. Sozialleistungen zu beantragen oder anzunehmen.
10.2	Ganzheitliche Betreuung (§ 16k SGB II)	Zum Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten kann das Jobcenter oder ein beauftragter Dritter eine erforderliche ganzheitliche und gegebenenfalls aufsuchende Betreuung erbringen. Eine ganzheitliche Betreuung kann für junge Menschen auch zur Heranführung an eine oder zur Begleitung während einer Ausbildung erfolgen. Sofern keine an die Ausbildung unmittelbar anschließende Beschäftigungsaufnahme erfolgt, kann die ganzheitliche Betreuung bis zu zwölf Monate nach Ende der Ausbildung fortgeführt werden.

Quelle: Maßnahmenmanagement des Kommunalen Jobcenters Wiesbaden

Übersicht 8: Kennzahlen nach § 48a SGB II

Kennzahl						
K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (= Arbeitslosengeld, Sozialgeld, Mehrbedarf und Einmalleistungen, jeweils vor Sanktion) im Berichtsmonat im Vergleich zum Vorjahresmonat						
Monat	WI	MZ	DA	FFM	OF	Median neuer V-Typ IIe
Dezember 2022	10,0 %	10,4 %	7,0 %	4,1 %	1,8 %	10,3 %
<i>Durchschnitt Jan-Dez 2022</i>	1,6 %	1,4 %	-0,4 %	-4,0 %	-2,8 %	1,8 %
Januar 2023	24,3 %	24,8 %	21,0 %	17,5 %	14,1 %	24,9 %
Februar 2023	24,2 %	24,1 %	20,8 %	17,1 %	13,7 %	25,0 %
März 2023	24,0 %	24,1 %	22,6 %	17,4 %	14,4 %	25,9 %
April 2023	25,0 %	25,4 %	24,3 %	17,2 %	15,5 %	28,0 %
Mai 2023	25,0 %	27,0 %	26,0 %	18,1 %	15,8 %	29,2 %
Juni 2023	13,2 %	9,4 %	22,7 %	17,9 %	8,3 %	14,1 %
Juli 2023	13,8 %	9,8 %	23,5 %	16,1 %	11,7 %	13,6 %
August 2023	13,3 %	9,5 %	16,6 %	10,3 %	11,8 %	12,6 %
September 2023	14,0 %	10,2 %	14,2 %	8,6 %	12,8 %	12,8 %
Oktober 2023	13,9 %	10,6 %	15,9 %	8,1 %	13,9 %	13,6 %
November 2023	14,2 %	11,0 %	17,1 %	8,5 %	15,0 %	14,3 %
Dezember 2023	14,6 %	11,3 %	17,8 %	8,3 %	11,4 %	14,4 %

Kennzahl						
K2 Integrationsquote (Integration = Aufnahme sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, voll qualifizierende Berufsausbildung oder selbständige Tätigkeit mit und ohne Förderung)						
<i>Definition: Summe der Integrationen in den letzten 12 Monaten*100/durchschnittliche Zahl der eLb in den letzten 12 Monaten</i>						
Monat	WI	MZ	DA	FFM	OF	Median neuer V-Typ IIe
Dezember 2022	20,0 %	21,3 %	25,1 %	23,0 %	20,8 %	22,2 %
Januar 2023	19,7 %	21,0 %	25,2 %	22,6 %	20,6 %	21,8 %
Februar 2023	19,5 %	20,7 %	24,7 %	22,3 %	20,4 %	21,5 %
März 2023	19,1 %	20,1 %	24,5 %	22,1 %	20,5 %	21,5 %
April 2023	18,7 %	19,7 %	24,1 %	21,7 %	19,7 %	21,7 %
Mai 2023	18,4 %	19,5 %	23,4 %	21,3 %	19,5 %	21,5 %
Juni 2023	17,9 %	19,0 %	22,4 %	20,8 %	18,9 %	20,9 %
Juli 2023	18,0 %	18,8 %	22,0 %	20,5 %	18,3 %	20,5 %
August 2023	18,0 %	18,8 %	21,9 %	20,3 %	18,0 %	20,3 %
September 2023	17,8 %	18,9 %	22,2 %	19,8 %	18,2 %	19,8 %
Oktober 2023	17,4 %	18,7 %	21,7 %	19,7 %	18,0 %	19,5 %
November 2023	17,3 %	19,3 %	21,8 %	19,6 %	18,5 %	19,5 %
Dezember 2023	17,7 %	19,5 %	21,9 %	19,5 %	18,7 %	19,5 %

Ergänzungsgröße						
K2E4 Integrationsquote der Alleinerziehenden						
Monat	WI	MZ	DA	FFM	OF	Median neuer V-Typ IIe
Dezember 2022	17,9 %	14,7 %	17,2 %	18,9 %	19,4 %	17,6 %
Januar 2023	17,1 %	14,8 %	17,5 %	18,5 %	19,1 %	17,3 %
Februar 2023	16,7 %	14,9 %	18,0 %	18,5 %	18,6 %	17,5 %
März 2023	16,8 %	14,4 %	18,1 %	18,3 %	18,9 %	17,7 %
April 2023	16,0 %	13,7 %	17,8 %	17,9 %	18,7 %	17,2 %
Mai 2023	15,6 %	13,2 %	18,1 %	17,3 %	18,0 %	16,9 %
Juni 2023	15,1 %	12,9 %	16,9 %	17,0 %	17,1 %	16,7 %
Juli 2023	15,3 %	12,9 %	16,3 %	16,5 %	16,3 %	16,0 %
August 2023	14,9 %	13,0 %	16,2 %	16,3 %	16,5 %	16,1 %
September 2023	14,8 %	13,3 %	16,2 %	15,4 %	16,2 %	15,3 %
Oktober 2023	15,0 %	12,7 %	15,5 %	15,3 %	15,8 %	15,2 %
November 2023	14,6 %	13,4 %	15,6 %	15,4 %	16,5 %	15,1 %
Dezember 2023	14,8 %	13,5 %	15,8 %	14,7 %	16,9 %	14,8 %

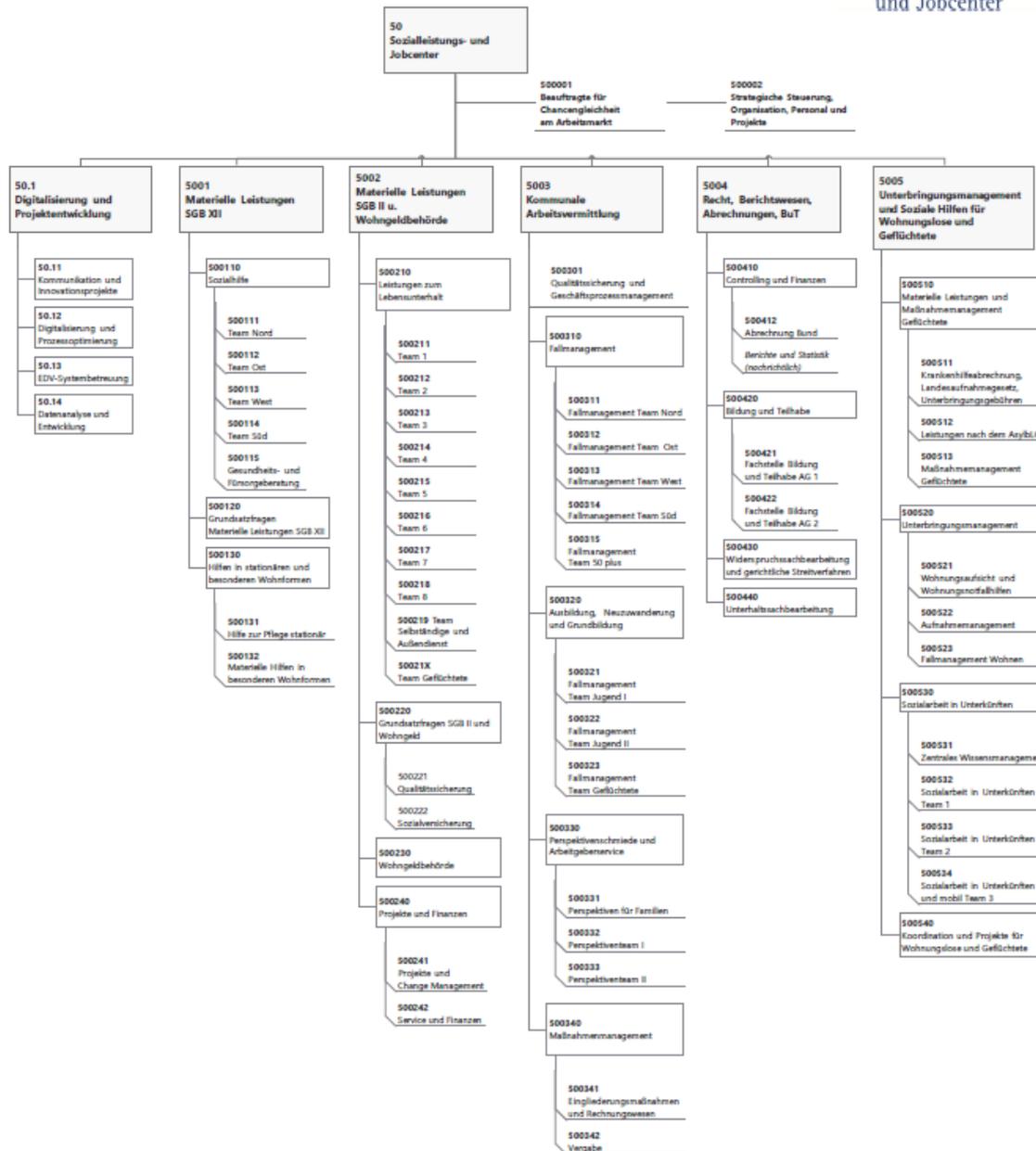
Ergänzungsgröße						
K2E3 Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration (t-12 ab 01/2018)						
(Summe der kontinuierlichen Beschäftigungen nach Integration in den vergangenen zwölf Monaten geteilt durch die Summe der Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen im selben Zeitraum)						
Monat	WI	MZ	DA	FFM	OF	Median neuer V-Typ IIe
März 2022	65,1 %	64,6 %	62,2 %	64,0 %	65,0 %	64,6 %
April 2022	65,4 %	65,2 %	62,2 %	64,1 %	65,0 %	64,6 %
Mai 2022	65,2 %	66,0 %	61,5 %	64,0 %	65,5 %	64,6 %
Juni 2022	65,0 %	67,2 %	61,4 %	64,0 %	65,3 %	64,6 %
Juli 2022	65,9 %	68,3 %	61,9 %	64,0 %	64,9 %	65,0 %
August 2022	65,9 %	68,2 %	62,6 %	64,1 %	65,1 %	65,2 %
September 2022	66,3 %	69,0 %	61,1 %	64,4 %	64,2 %	65,5 %
Oktober 2022	66,1 %	68,5 %	61,5 %	64,5 %	64,6 %	65,2 %
November 2022	65,4 %	68,2 %	61,6 %	64,4 %	65,0 %	64,6 %
Dezember 2022	66,5 %	68,7 %	62,5 %	64,4 %	64,9 %	64,7 %
Januar 2023	66,6 %	68,7 %	62,8 %	64,2 %	64,4 %	65,2 %
Februar 2023	66,5 %	68,3 %	62,9 %	64,3 %	64,1 %	65,4 %
März 2023	66,4 %	68,1 %	63,3 %	64,2 %	64,0 %	65,1 %

Kennzahl						
K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden (Langzeitbezug = eLb >= 17 Jahren, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren)						
Definition: (Zahl der Langzeitbeziehenden im Berichtsmonat /Zahl der Langzeitbeziehenden im Vorjahresmonat-1) * 100						
Monat	WI	MZ	DA	FFM	OF	Median neuer V-Typ IIe
Dezember 2022	-2,4 %	-6,4 %	-6,1 %	-2,1 %	-3,6 %	-4,5 %
Durchschnitt Jan-Dez 2022	-0,8 %	-4,7 %	-0,7 %	0,0 %	-1,5 %	-1,5 %
Januar 2023	-3,5 %	-6,3 %	-8,0 %	-3,8 %	-4,6 %	-5,0 %
Februar 2023	-3,9 %	-6,9 %	-8,4 %	-4,7 %	-5,6 %	-5,8 %
März 2023	-4,6 %	-6,9 %	-9,0 %	-5,5 %	-6,1 %	-5,7 %
April 2023	-4,6 %	-7,2 %	-8,2 %	-6,0 %	-5,9 %	-5,8 %
Mai 2023	-4,9 %	-6,9 %	-8,0 %	-6,5 %	-5,7 %	-5,9 %
Juni 2023	-4,8 %	-6,4 %	-7,5 %	-6,1 %	-4,9 %	-6,1 %
Juli 2023	-4,4 %	-6,2 %	-7,1 %	-6,3 %	-4,7 %	-5,7 %
August 2023	-3,6 %	-6,0 %	-6,6 %	-6,3 %	-4,7 %	-5,4 %
September 2023	-3,0 %	-5,7 %	-5,8 %	-6,1 %	-3,7 %	-4,9 %
Oktober 2023	-3,4 %	-5,9 %	-5,0 %	-6,2 %	-3,4 %	-4,6 %
November 2023	-3,7 %	-6,5 %	-5,3 %	-6,6 %	-3,5 %	-4,5 %
Dezember 2023	-3,8 %	-6,0 %	-5,7 %	-6,5 %	-3,9 %	-4,4 %

Ergänzungsgröße						
K3E1 Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden						
Definition: Summe der Integrationen von Langzeitbeziehenden in SV-pflichtige Beschäftigung, voll qualifizierende Ausbildung oder Selbständigkeit in den letzten 12 Monaten*100/durchschnittliche Zahl der Langzeitbeziehenden in den letzten 12 Monaten						
Monat	WI	MZ	DA	FFM	OF	Median neuer V-Typ IIe
Dezember 2022	17,4 %	17,7 %	20,9 %	17,5 %	16,9 %	17,6 %
Januar 2023	17,1 %	17,6 %	21,1 %	17,3 %	16,9 %	17,8 %
Februar 2023	17,2 %	17,6 %	21,0 %	17,2 %	16,8 %	18,2 %
März 2023	16,8 %	17,1 %	21,0 %	17,2 %	16,8 %	18,2 %
April 2023	16,5 %	16,7 %	20,8 %	16,9 %	16,2 %	17,7 %
Mai 2023	16,3 %	16,6 %	20,4 %	16,6 %	16,1 %	17,3 %
Juni 2023	15,8 %	16,2 %	19,6 %	16,4 %	15,8 %	16,9 %
Juli 2023	16,0 %	16,1 %	19,3 %	16,1 %	15,6 %	16,6 %
August 2023	15,9 %	15,7 %	19,1 %	15,9 %	14,9 %	16,4 %
September 2023	15,5 %	15,3 %	19,3 %	15,3 %	14,8 %	16,0 %
Oktober 2023	15,2 %	15,1 %	19,1 %	15,2 %	14,4 %	15,8 %
November 2023	15,1 %	15,4 %	19,3 %	15,0 %	14,8 %	15,8 %
Dezember 2023	15,4 %	15,2 %	19,3 %	15,0 %	14,9 %	15,6 %

Vergleichstyp: Wiesbaden gehört zu dem sog. Vergleichstyp IIe „Städte und hochverdichtete LK mit eher geringer eLb-Quote, sehr hohen Wohnkosten, sehr hohem Migrantenanteil und durch Großbetriebe gekennzeichneter Arbeitsmarkt mit gering ausgeprägtem Niedriglohnbereich“. Verglichen werden in dieser Statistik auch die Werte der fünf Vergleichsstädte Rhein-Main.

Anhang: Organigramm des Sozialleistungs- und Jobcenters Wiesbaden



Quelle: Sozialleistungs- und Jobcenter
Stand 3/2024

Weitere Veröffentlichungen



Arbeitsmarktprogramm für Beschäftigung, Qualifizierung und Ausbildung 2024

www.wiesbaden.de/sozialplanung



Wiesbadener Monitoring für den Übergang Schule - Beruf 2021/22

www.wiesbaden.de/sozialplanung



